



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

3

Voranschlag

Zusatzerläuterungen
und Statistik

2016

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.16d

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2016

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Bahninfrastrukturfonds

Infrastrukturfonds

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung der Zahlen.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, zeigt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

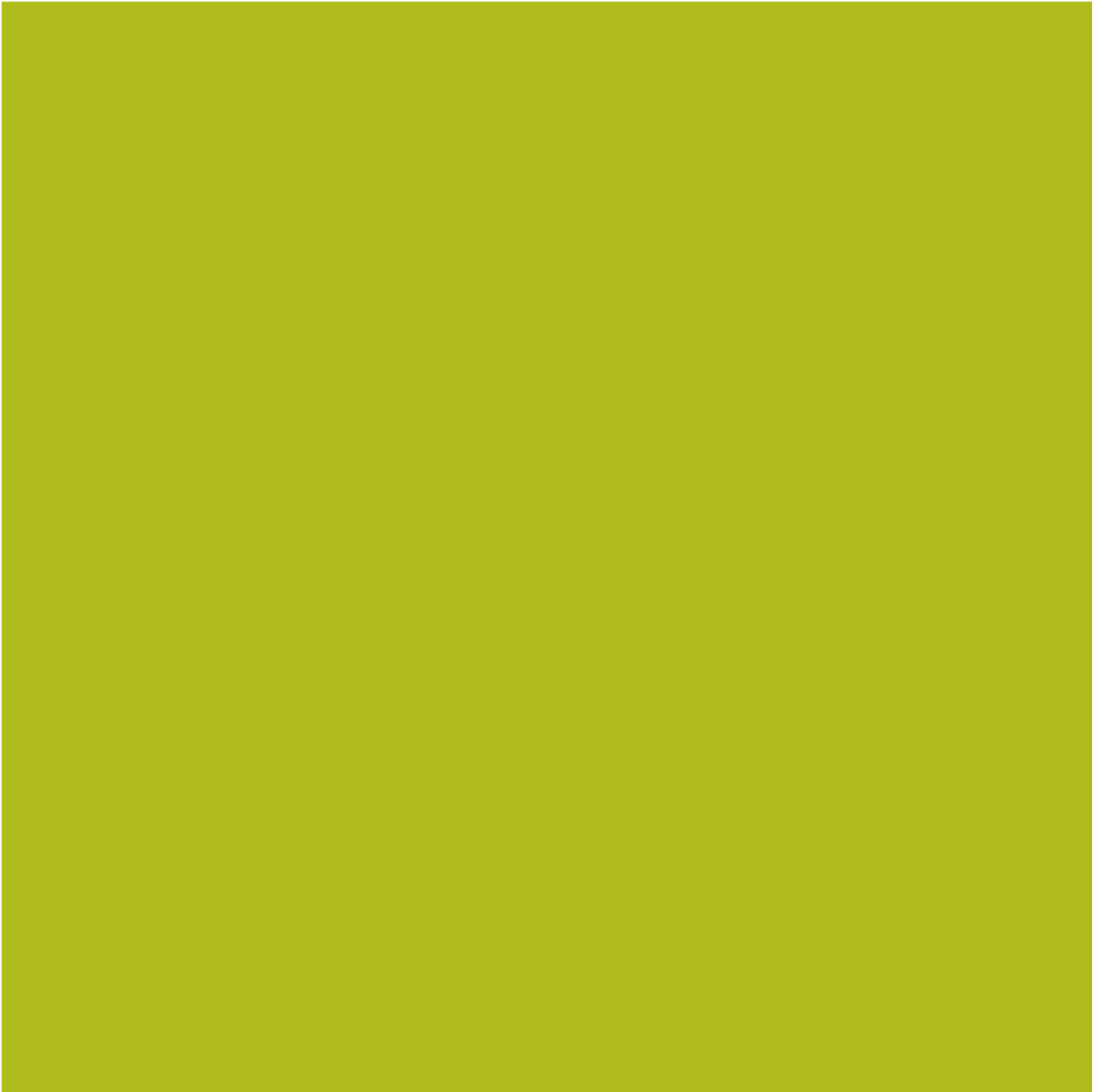
Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Zusatzerläuterungen und Statistik

Seite

Zusatzerläuterungen	7
1 Zusätzliche Erläuterungen zu ausgewählten Einnahmen	9
11 Direkte Bundessteuer	11
12 Verrechnungssteuer	13
13 Stempelabgaben	14
14 Mehrwertsteuer	16
15 Mineralölsteuer	17
16 Einnahmenentwicklung bei der Direkten Bundessteuer	19
2 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	21
21 Soziale Wohlfahrt	23
22 Finanzen und Steuern	25
23 Verkehr	27
24 Bildung und Forschung	29
25 Landesverteidigung	31
26 Landwirtschaft und Ernährung	32
27 Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	33
28 Übrige Aufgabengebiete	34
3 Haushaltsrisiken/Alternativszenarien	35
31 Haushaltsrisiken	35
32 Alternativszenarien	38
4 Querschnittsthemen	39
41 Personal	39
42 Investitionen	42
43 Informations- und Kommunikationstechnologien IKT	45
44 Beratung und Auftragsforschung	47
45 Bundestresorerie	48
46 Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget FLAG	50
47 Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung	52
48 Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten	55
Statistik	57
A Übersicht	59
A01 Rechnungsabschlüsse des Bundes (ordentlicher Haushalt)	59
A02 Ausserordentlicher Haushalt (Finanzierungsrechnung)	60
A03 Vorgaben der Schuldenbremse	61
B Finanzierungsrechnung	63
Einnahmen nach Kontengruppen	
B11 Einnahmen nach Kontengruppen	63
B12 Entwicklung der Einnahmen nach Kontengruppen	64
B13 Struktur der Einnahmen nach Kontengruppen	65
Ausgaben nach Kontengruppen	
B21 Ausgaben nach Kontengruppen	66
B22 Entwicklung der Ausgaben nach Kontengruppen	68
B23 Struktur der Ausgaben nach Kontengruppen	69

	Ausgaben nach Aufgabengebieten	
B31	Ausgaben nach Aufgabengebieten	70
B32	Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	72
B33	Struktur der Ausgaben nach Aufgabengebieten	73
B34	Ausgaben nach Aufgabengebieten und Kontengruppen 2016/2015	74
	Ausgaben und Einnahmen zweckgebundener Fonds	
B41	Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	76
B42	Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	78
B43	Spezialfinanzierung Strassenverkehr	79
C	Erfolgsrechnung	81
C01	Ertrag nach Kontengruppen	81
C02	Aufwand nach Kontengruppen	82
C03	Entwicklung von Ertrag und Aufwand nach Kontengruppen	84
C04	Struktur von Ertrag und Aufwand nach Kontengruppen	85
C05	Ertrag und Aufwand nach Departement 2016/2015	86

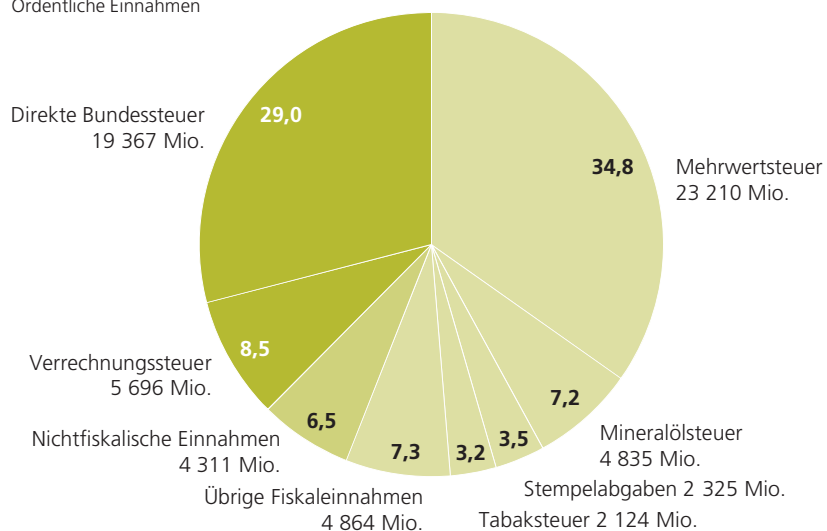


Der Voranschlag 2016 sieht Einnahmen von 66,7 Milliarden vor. Alle Haupteinnahmekategorien verzeichnen gegenüber der Schätzung 2015 (Basis für den Voranschlag 2016) eine Zunahme. Das Wachstum der ordentlichen Gesamteinnahmen beträgt 2 Prozent und ist damit höher als beim nominellen BIP (1,4 %). Die beiden Steuern mit dem höchsten Ertrag, die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer, machen zusammen einen Anteil von fast zwei Dritteln an den Gesamteinnahmen aus.

Entwicklung der Einnahmen nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	63 876	67 527	66 733	-794	-1,2
Fiskaleinnahmen	60 197	63 755	62 421	-1 333	-2,1
Direkte Bundessteuer	17 975	20 369	19 367	-1 002	-4,9
Verrechnungssteuer	5 631	5 314	5 696	382	7,2
Stempelabgaben	2 148	2 425	2 325	-100	-4,1
Mehrwertsteuer	22 614	23 770	23 210	-560	-2,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 342	7 328	7 072	-256	-3,5
Mineralölsteuer	4 972	5 045	4 835	-210	-4,2
Tabaksteuer	2 257	2 170	2 124	-46	-2,1
Biersteuer	113	113	113	0	0,0
Verkehrsabgaben	2 212	2 290	2 245	-45	-2,0
Automobilsteuer	354	390	410	20	5,1
Nationalstrassenabgabe	364	370	375	5	1,4
Schwerverkehrsabgabe	1 493	1 530	1 460	-70	-4,6
Zölle	1 068	950	1 020	70	7,4
Spielbankenabgabe	285	300	250	-50	-16,7
Lenkungsabgaben	919	1 006	1 164	158	15,7
Übrige Fiskaleinnahmen	3	3	73	70	2 331,3
Regalien und Konzessionen	591	677	836	159	23,5
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	236	241	239	-2	-0,8
Gewinnausschüttung SNB	–	167	333	167	100,0
Zunahme des Münzumsatzes	89	67	52	-16	-23,3
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	239	180	186	7	3,7
Übrige Regalien und Konzessionen	26	22	26	4	16,3
Finanzeinnahmen	1 068	1 047	1 014	-33	-3,2
Zinseinnahmen	230	243	193	-50	-20,7
Beteiligungseinnahmen	781	804	821	17	2,1
Übrige Finanzeinnahmen	57	1	0	0	-39,4
Übrige laufende Einnahmen	1 747	1 838	1 731	-107	-5,8
Entgelte	1 290	1 322	1 203	-120	-9,0
Wehrpflichtersatzabgabe	174	165	175	10	6,1
Gebühren	247	249	257	7	3,0
Rückerstattungen	113	120	4	-116	-97,0
EU Zinsbesteuerung	115	118	73	-45	-38,1
Übrige Entgelte	641	670	694	24	3,6
Verschiedene Einnahmen	457	516	529	13	2,5
Investitionseinnahmen	272	209	729	520	248,5

Einnahmen 2016 Anteile in %
Ordentliche Einnahmen



Der kumulierte Anteil der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer liegt etwas unter dem Vorjahreswert. Er bleibt aber nahe der Zweidrittelmarke.

11 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Direkte Bundessteuer	17 975	20 369	19 367	-1 002	-4,9
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	28,1	30,2	29,0		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	8 559	9 821	9 235	-586	-6,0
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 567	10 708	10 292	-416	-3,9
Pauschale Steueranrechnung	-150	-160	-160	0	0,0

Die direkte Bundessteuer wird auf dem Einkommen natürlicher Personen sowie auf dem Reingewinn juristischer Personen erhoben. Bei der Schätzung der Einnahmen der natürlichen Personen werden die prognostizierten Einkommen der Haushalte als Grundlage verwendet, bei den juristischen Personen die geschätzten steuerbaren Unternehmensgewinne. In beiden Fällen muss auch die zeitliche Verzögerung berücksichtigt werden, die sich aus dem Veranlagungs- und Bezugsverfahren ergibt.

Das Voranschlagsjahr 2016 ist das «Hauptfälligkeitsjahr» der Steuerperiode 2015: Auf dem im Jahr 2015 erwirtschafteten Einkommen oder Gewinn werden die Steuern im Jahr 2016 fällig.

Veranlagungsverfahren

Im Frühjahr 2016 wird grundsätzlich die Steuerschuld für die abgelaufene Steuerperiode 2015 erstmals in Rechnung gestellt (vgl. Schema). Diese Rechnung beruht jedoch noch auf einer provisorischen Veranlagung, in der Regel gestützt auf die Steuererklärung des Vorjahres (2014). Die Steuerpflichtigen können aber der Steuerbehörde Änderungen in ihrer Einkommenssituation frühzeitig melden, damit dies bei der provisorischen Veranlagung berücksichtigt wird. Das Veranlagungs- und Bezugsverfahren führt zu einer effektiven Verzögerung von mindestens ein bis zwei Jahren zwischen der Erwirtschaftung eines Einkommens oder Unternehmensgewinns durch den Steuerpflichtigen und der Verbuchung einer daraus entstehenden Einnahme durch den Bund.

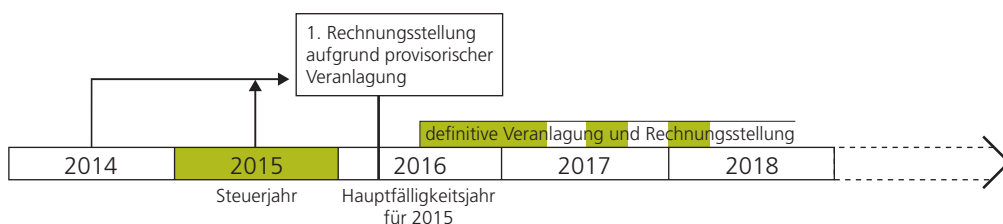
Zahlungen können sich über mehrere Jahre erstrecken und führen damit beim Bund auch zu «Eingängen aus früheren Perioden». Die definitive Veranlagung für das Steuerjahr 2015 liegt auch bei der Fälligkeit der Steuerschuld des darauf folgenden Steuerjahres 2016 (per 31.3.2017) nicht in jedem Fall vor; im nachfolgenden Schema ist dies durch die zeitliche Streckung der Zeitspanne für die definitive Veranlagung dargestellt.

Der Bund vereinnahmt auch «vorzeitig fällige Beträge», z.B. in Form von Quellensteuern oder ratenweisen Vorauszahlungen. Die Bedeutung der bereits frühzeitig entrichteten Steuern hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Dafür verantwortlich ist der vermehrte Einsatz der ratenweisen Vorauszahlungen in den Kantonen. Dadurch erhalten die Steuerpflichtigen die Möglichkeit (es besteht kein Zwang), ihre Steuerrechnung für ein bestimmtes Steuerjahr bereits im selben Kalenderjahr und zudem in Raten zu begleichen. Das System der ratenweisen Vorauszahlung bei der Bundessteuer wurde bis anhin in den Kantonen Waadt, Genf, Freiburg sowie im Kanton Jura eingeführt. In der Folge hat sich die beschriebene Verzögerung beim Bezugsverfahren in den letzten Jahren deutlich verkürzt.

Budget 2016

Im Voranschlag 2016 wird insgesamt mit Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 19,4 Milliarden gerechnet. Dies entspricht – im Vergleich zu den erwarteten Einnahmen für das Jahr 2015 (19,2 Mrd. gemäss Mai-Schätzung) – einem Wachstum

Direkte Bundessteuer: Veranlagungsverfahren

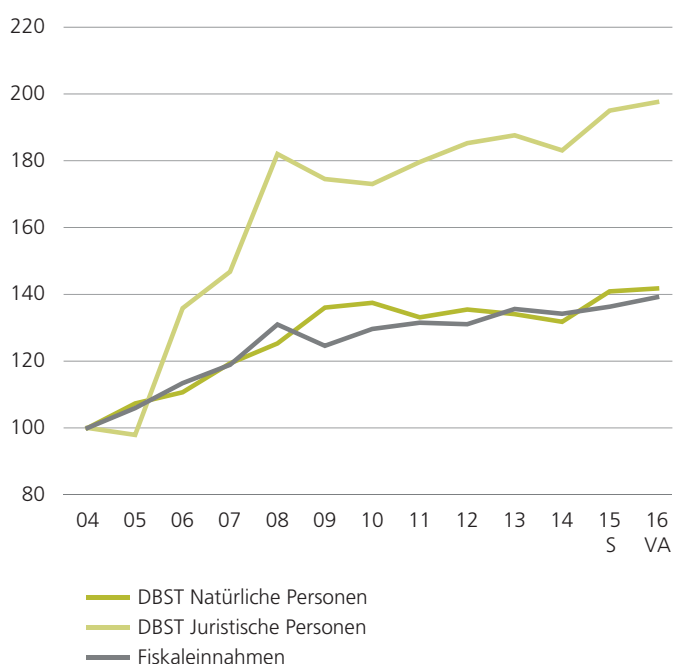


Die provisorische Veranlagung erfolgt zum Grossteil noch aufgrund der Angaben über die Einkommenslage im Jahr 2014. Die Steuererklärung über die im Jahr 2015 erwirtschafteten Einkommen wird erst im späteren Verlauf von 2016 (oder im Jahr 2017) ausgewertet.

von 1,0 Prozent. Dieses Wachstum wird getragen durch die Einnahmen aus früheren Steuerperioden (+4,0 %) sowie den vorzeitig fälligen Beträgen (+3,5 %). Die Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitsjahr hingegen stagnieren und spiegeln damit das erwartete Nullwachstum der Wirtschaft im Jahr 2015.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. 17 Prozent oder rund 3,3 Milliarden der gesamten Erträge der natürlichen und juristischen Personen, vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung (160 Mio.), gehen an die Kantone.

Direkte Bundessteuer
Indexiert; 2004=100



In der Vergangenheit haben sich die Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen deutlich dynamischer entwickelt als die Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise hat aber das Wachstum beider Komponenten deutlich nachgelassen.

12 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Verrechnungssteuer	5 631	5 314	5 696	382	7,2
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	8,8	7,9	8,5		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 608	5 300	5 675	375	7,1
Steuerrückbehalt USA	23	14	21	7	50,0

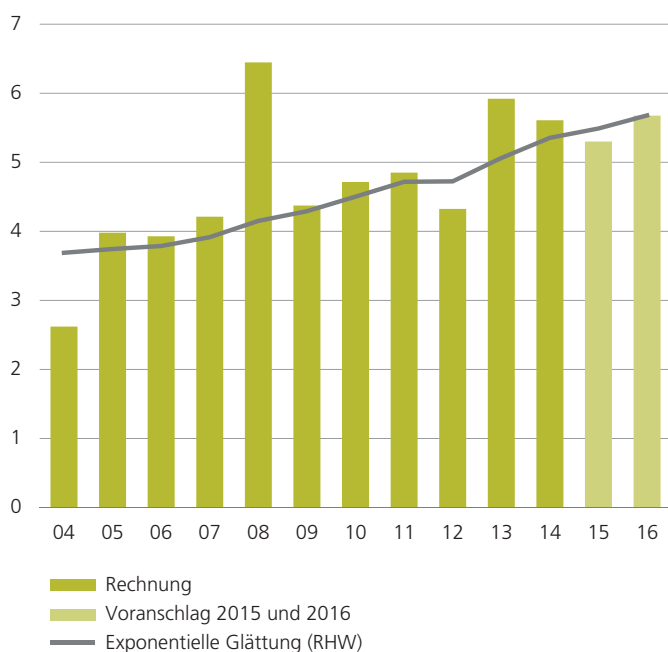
Die Verrechnungssteuer wird auf Dividenden, Zinsen auf Obligationen, Erträgen aus Genossenschafts- und GmbH-Anteilen und anderen Finanzerträgen erhoben. Diese Einnahmen sind daher ähnlich schwer zu prognostizieren wie Unternehmensgewinne und Preise von Finanzmarktprodukten wie zum Beispiel Aktien. Allgemein verlaufen die Einnahmen entlang eines positiven Trends, doch sind die Schwankungen um diesen Trend sehr gross.

Der Voranschlag stützt sich aus diesem Grund auf ein nichtlineares Glättungsverfahren, das die Daten in einen Trend und eine unsystematische Komponente zerlegt. Zusätzlich werden extreme Werte statistisch identifiziert. Die Fortschreibung des Trends dient als Prognose für den Voranschlag.

Da das Rechnungsergebnis für das laufende Jahr nicht bekannt ist, liegen dem Voranschlag effektiv zwei Prognosewerte, einer für 2015 und ein weiterer für das Voranschlagjahr 2016, zugrunde. Letzterer beläuft sich auf 5,7 Milliarden, 175 Millionen oder 3,2 Prozent mehr als der aktuelle Prognosewert für 2015.

Verrechnungssteuer in Mrd.

Voranschlag und Rechnung nach Methode Holt-Winters (RHW)



Die Verrechnungssteuereinnahmen sind 2014 höher ausgefallen als budgetiert. Dadurch verläuft auch der aktuell geschätzte Trend höher als vor einem Jahr. Der Voranschlagswert für 2016 ist entsprechend höher als der für 2015.

13 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Stempelabgaben	2 148	2 425	2 325	-100	-4,1
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	3,4	3,6	3,5		
Emissionsabgabe	177	220	135	-85	-38,6
Umsatzabgabe	1 260	1 500	1 455	-45	-3,0
Inländische Wertpapiere	183	215	230	15	7,0
Ausländische Wertpapiere	1 077	1 285	1 225	-60	-4,7
Prämienquittungsstempel und Übrige	711	705	735	30	4,3

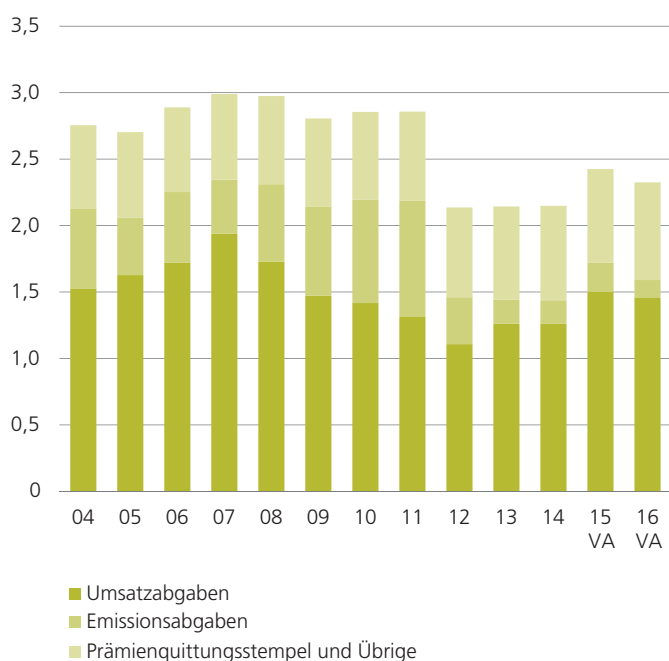
Die Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission von Aktien und anderen inländischen Beteiligungsrechten, auf dem Handel mit in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien. Die Einnahmen schwankten in den vergangenen Jahren stark. Beeinflusst werden sie insbesondere von der Konjunkturentwicklung im In- und Ausland, vor allem von der Zahl neuer oder expandierender Gesellschaften sowie in noch grösserem Ausmass von der äusserst volatilen Entwicklung des Börsengeschehens.

Emissionsabgabe

Seit der Aufhebung der Emissionsabgabe auf der Emission von Fremdkapital per 1.3.2012 wird die Emissionsabgabe ausschliesslich auf der Schaffung von Eigenkapital, d.h. im Wesentlichen Aktienkapital, erhoben.

Nach der Schätzung für 2015 liegt der Ertrag 55 Millionen unter dem budgetierten Wert; ein Zeichen für eine unter den Erwartungen liegende Entwicklung bei der von Firmengründungen und dem Refinanzierungsbedarf bestehender Firmen abhängigen Schaffung von Eigenkapital. Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass die Aussicht auf die baldige Abschaffung dieser Abgabe zur Folge haben kann, dass die Unternehmen eine allfällige Kapitalisierung oder Rekapitalisierung soweit wie möglich hinausschieben. Dies sowie eine geringe Anzahl Neugründungen oder ein geringerer Refinanzierungsbedarf seitens der Unternehmen erklärt, weshalb der in den Voranschlag 2016 eingestellte Betrag tiefer ausfallen dürfte als 2015.

Stempelabgaben in Mrd.



Die Entwicklung der Stempelabgaben ist in erster Linie durch die Umsatzabgabe geprägt. Im Zuge der 2007 ausgebrochenen Finanzkrise nahmen die Einnahmen in diesem Bereich allmählich ab; seit 2013 verzeichnen sie einen Aufwärtstrend.

Umsatzabgabe

Die Umsatzabgabe wird zum grössten Teil auf den Börsengeschäften erhoben. Ihr Ertrag unterliegt somit den Schwankungen der Aktienmärkte. Ausserdem ist sie den Folgen der Strukturanpassungen im Angebot an Finanzprodukten und in den Anlagestrategien der Investoren ausgesetzt. Diese Auswirkungen sind naturgemäss kaum quantifizierbar.

Über 80 Prozent des Ertrags aus den Umsatzabgaben entfallen auf Börsengeschäfte mit ausländischen Wertpapieren, der Rest entfällt auf den Handel mit inländischen Titeln. Obwohl sich die Börsenmärkte günstig entwickelt haben, scheinen die in den Voranschlag eingestellten Einnahmen aus der Umsatzabgabe überschätzt worden zu sein. Das erklärt sich teilweise damit, dass die Investoren vermehrt auf steuerbefreite Produkte ausweichen.

In Anbetracht der letzten Schätzungen für 2015 dürften die Einnahmen aus der Umsatzabgabe 2016 um 7 Prozent wachsen.

Prämienquittungsstempel

Die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel stiegen in den letzten Jahren insgesamt kaum, behielten jedoch ihren Aufwärtstrend bei. Für 2016 wird von der Annahme ausgegangen, dass sich das Wachstum bei den Prämienquittungsstempeln der verschiedenen Versicherungskategorien, einschliesslich der Lebensversicherungen, im Vergleich zu den vergangenen Jahren etwas beschleunigen wird. Die Gesamteinnahmen dürften insgesamt etwas über dem für 2015 budgetierten Wert zu liegen kommen (+30 Mio.).

14 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Mehrwertsteuer	22 614	23 770	23 210	-560	-2,4
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	35,4	35,2	34,8		
Allgemeine Bundesmittel	17 430	18 320	17 890	-430	-2,3
Zweckgebundene Mittel	5 184	5 450	5 320	-130	-2,4
Krankenversicherung 5%	917	960	940	-20	-2,1
Finanzierung AHV	2 342	2 470	2 410	-60	-2,4
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	480	500	490	-10	-2,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 128	1 190	1 160	-30	-2,5
Finanzierung Bahninfrastruktur	316	330	320	-10	-3,0

Das Einnahmenwachstum fällt mit -2,4 Prozent deutlich tiefer aus als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts. Effektiv wird im Vergleich zur aktuellen Schätzung im Voranschlag 2016 allerdings mit einem Wachstum von +2,4 Prozent gerechnet. Dieser im Vergleich zur Wertschöpfung überproportionale Zuwachs steht im Zusammenhang mit Anpassungsprozessen im laufenden Jahr, welche auf die Aufhebung des Mindestkurses zurückgehen (vgl. Band 1, Ziffer 62/4).

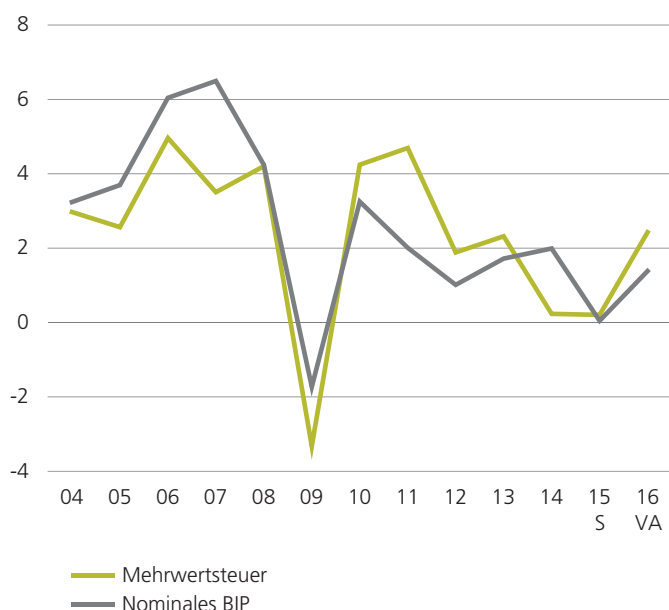
Der Mehrwertsteuer unterliegen Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland. Abrechnungspflichtig sind grundsätzlich selbständige Leistungserbringer, die einen Umsatz von jährlich mehr als 100 000 Franken aus steuerbaren Leistungen erzielen. Sie haben die Steuer auf dem Bruttoentgelt zu entrichten. Andererseits dürfen sie in ihrer Abrechnung die

Steuer abziehen, die auf den von ihnen selber bezogenen Gegenständen und Dienstleistungen lastet (Vorsteuerabzug).

Nicht alle Leistungen werden gleich hoch besteuert. Für die meisten Lieferungen von Gegenständen und für nahezu alle Dienstleistungen gilt der Normalsatz von 8,0 Prozent. Waren des täglichen Bedarfs werden nur mit dem reduzierten Satz von 2,5 Prozent belastet. Beherbergungsleistungen unterliegen dem Sondersatz von 3,8 Prozent.

Eine Reihe von Leistungen sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen, so namentlich in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Kultur, Geld- und Kapitalverkehr, Versicherungen, Vermietung von Wohnungen und Verkauf von Liegenschaften. Wer solche Leistungen erbringt, hat kein Anrecht auf Vorsteuerabzug. Es besteht aber die Möglichkeit, gewisse ausgenommene Leistungen zu versteuern (Option). In diesem Fall gilt das Anrecht auf Vorsteuerabzug.

Entwicklung Mehrwertsteuer und nominales BIP in %



Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das nominale BIP-Wachstum geknüpft (die Ausreisser in den Jahren 2011 und 2012 sind auf die Erhöhung der MWSt-Sätze zugunsten der IV zurückzuführen).

15 Mineralölsteuer

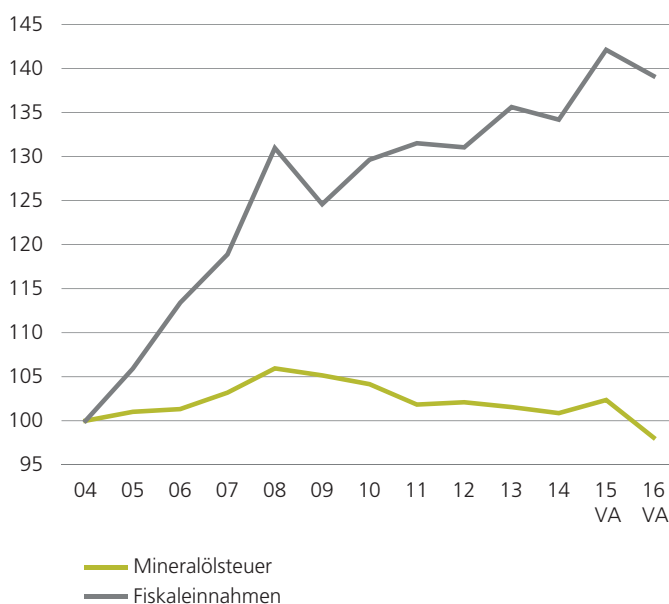
Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Mineralölsteuern	4 972	5 045	4 835	-210	-4,2
% Anteil an ordentlichen Einnahmen	7,8	7,5	7,2		
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 971	3 015	2 890	-125	-4,1
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 983	2 010	1 925	-85	-4,2
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17	20	20	0	0,0

Im laufenden Jahr werden die budgetierten Einnahmen aus der Mineralölsteuer nicht erreicht (Mai-Schätzung: 4735 Mio.). Der Grund liegt zur Hauptsache beim Rückgang des Tanktourismus, bedingt durch den starken Schweizer Franken. Zudem wird mit einem tieferen Wirtschaftswachstum gerechnet als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung. Auf dieser Basis resultiert für das Budgetjahr 2016 ein leichter Einnahmewachst. Dieser Zuwachs entsteht aufgrund der unterstellten teilweisen Erholung beim Tanktourismus. Zusätzlich sind im Budgetjahr 2016 zwei gegenläufige Effekte wirksam: Aufgrund des unterstellten Wirtschaftswachstums wird mit einem moderaten Zuwachs von 1,5 Prozent gerechnet. Jedoch dürften die Einnahmenverluste, welche sich durch die CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen respektive den entsprechenden Minderverbrauch von Treibstoffen ergeben, im Budgetjahr um 75 Millionen steigen und rund 270 Millionen erreichen. Für die Entwicklung der wichtigsten Einflussfaktoren – nebst der Wirtschaftsentwicklung – wird im Budgetjahr 2016 von folgenden Annahmen ausgegangen:

- **Fahrzeugbestand:** 2014 waren in der Schweiz knapp 5,8 Millionen Strassenmotorfahrzeuge immatrikuliert. Der Bestand hat gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent zugenommen. Die verkauften Neuwagen lagen 2014 mit 396 558 Stück etwas unter dem Vorjahr. Der Voranschlag 2016 geht von einer weiteren Zunahme des Bestandes aus (integriert in die Basisannahme von 1,5 Prozent Wachstum für die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, vor Berücksichtigung der Wirkung der Emissionsvorschriften).
- **Fahrleistung:** Mit dem Fahrzeugbestand nimmt generell auch die Anzahl der zurückgelegten Kilometer zu. Der Durchschnitt pro Fahrzeug war bei den Personenwagen allerdings in den vergangenen Jahren leicht rückläufig. Auch in dieser Hinsicht wird mit einer fortgesetzten Entwicklung gerechnet.
- **Verbrauch:** Der durchschnittliche Verbrauch neuer Fahrzeuge ist meist geringer als derjenige der alten Fahrzeuge derselben Kategorie. Über den ganzen Fahrzeugpark gesehen, sinkt der durchschnittliche Treibstoffverbrauch seit längerem. Der

Mineralölsteuer und Fiskaleinnahmen

Indexiert; 2004=100



Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer haben im Jahr 2008 ihr Maximum erreicht. Seitdem gehen die Einnahmen in der Tendenz zurück. Der Hauptgrund dafür ist der sinkende durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge. Vor diesem Hintergrund nimmt der Anteil der Mineralölsteuereinnahmen an den Fiskaleinnahmen stetig ab.

Verbrauch der eingelösten neuen Personenwagen betrug 2014 noch 6,11 l/100 km, was CO₂-Emissionen von durchschnittlich 142 g/km entspricht (Vorjahr: 145 g/km). In den kommenden Jahren wird der Einfluss des sinkenden Verbrauchs auf die Einnahmen aus der Mineralölsteuer zunehmen. Im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 werden die CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen bis 2020 auf 95 g/km gesenkt. Zudem werden die Vorschriften auf Lieferwagen und leichte Sattelschlepper ausgeweitet (bis 2020 auf 147 g/km).

- Tanktourismus: Die Entwicklung des Tanktourismus ist sehr schwierig zu schätzen. Nachdem er im Rechnungsjahr 2014 die Einnahmenentwicklung (-0.7%) nicht wesentlich geprägt hat, zeichnet sich im laufenden Jahr ein starker Rückgang der Steuereinnahmen auf Treibstoffen ab (geschätzt -4,8%). Dieser dürfte hauptsächlich auf Mindereinnahmen aus dem Tanktourismus zurückzuführen sein. Gemäss Mai-Schätzung wird dabei von 200 Millionen ausgegangen. Für das Budgetjahr wird wieder mit einer teilweisen Erholung und damit einer Halbierung der Mindereinnahmen gerechnet, welche entsprechend zu einer leichten Zunahme der Einnahmen führt.

16 Einnahmenentwicklung bei der Direkten Bundessteuer

Die direkte Bundessteuer gehört zusammen mit der Mehrwertsteuer zu den wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Mit einem Anteil von rund 30 Prozent prägt sie die Dynamik der Bundeseinnahmen und damit im Rahmen der Schuldenbremse auch das Ausgabenverhalten des Bundes entscheidend mit. Betrachtet man den Zeitraum seit 1990, expandierten die Einnahmen bis zum Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Durchschnitt mit 5,5 Prozent pro Jahr und damit deutlich stärker als das nominale BIP. Insbesondere die Gewinnsteuern haben sich in diesem Zeitraum mit jährlichen Wachstumsraten von durchschnittlich 8 Prozent von der Wert schöpfungsentwicklung praktisch abgekoppelt.

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich das starke Wachstum der direkten Bundessteuer aber deutlich abgeflacht, und mit dem Rechnungsabschluss 2014 sind die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf das Niveau des Jahres 2009 zurückgefallen. Im Rückblick zeigt sich damit, dass die Einnahmen seit fünf Jahren stagnieren. Diese Entwicklung ist insofern überraschend, als die direkte Bundessteuer in der Vergangenheit jeweils stark auf einen konjunkturellen Aufschwung reagierte. Das zeigt exemplarisch die Entwicklung der Gewinnsteuern um die Jahrtausendwende: das Platzen der Dotcom-Blase und deren Nachwirkung auf die Schweizer Wirtschaft in den Jahren 2002 und 2003 führten zu einem deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der Gewinnsteuer. Bereits wenige Jahre danach hatten sich die Einnahmen aber wieder erholt und expandierten mit zweistelligen Zuwachsraten (vgl. Grafik).

Der Rechnungsabschluss 2014 brachte damit wichtige Implikationen für die Budgetierung und Finanzplanung des Bundes. Die Annahme, dass sich die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer nach der Rezession im Jahr 2009 deutlich erholen würden, hatte sich nicht bestätigt. Entsprechend wurden die Einnahmenschätzungen für die Folgejahre – und insbesondere auch für das Budget 2016 – nach unten korrigiert. Diese Korrektur ist mit ein Grund für die strukturelle Verschlechterung der Haushaltslage und die in der Folge beschlossenen Sparmassnahmen.

Das EFD hat daraufhin die Einnahmenentwicklung bei der direkten Bundessteuer genauer untersucht und die Gründe für die jüngste Entwicklung identifiziert. Die Ursachenanalyse stützt sich unter anderem auf Umfragen bei den Kantonen und zeigt, dass die Stagnation der direkten Bundessteuer auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist, die sich bei der Gewinn- und Einkommenssteuer unterscheiden. Nachfolgend werden die wichtigsten Ursachen benannt.

Gewinnsteuern

Bei den Gewinnsteuern haben drei Faktoren die Einnahmenentwicklung seit der Finanz- und Wirtschaftskrise entscheidend geprägt:

- Der Finanzsektor hat in der Vergangenheit einen bedeutenden Beitrag zu den Gewinnsteuereinnahmen geleistet. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich aber stark auf die Steuerablieferungen des Finanzsektors ausgewirkt. Betrachtet man die 250 grössten Steuerzahler, welche zusammen rund die Hälfte der Gewinnsteuern abliefern, so haben sich die Gewinnsteuern der Unternehmen des Finanzsektors im Vergleich zum Rekordjahr 2007 knapp halbiert und liegen im Steuerjahr 2011 rund 700 Millionen Franken tiefer.
- Die Gewinne der Statusgesellschaften haben in der Vergangenheit stark an Bedeutung gewonnen. Gemäss statistischer Analyse beläuft sich der Beitrag, den die gemischten und die Holdinggesellschaften zur Dynamik der Gewinnsteuereinnahmen im Zeitraum 2004–2012 leisten, teilweise auf über 70 Prozent. Mit anderen Worten wurde das starke Wachstum der Gewinnsteuern vor der Krise überwiegend von Gesellschaften mit einem steuerlichen Sonderstatus getragen. Zwischen 2008 und 2012 haben jedoch sowohl die Gewinne dieser Statusgesellschaften wie auch der ordentlich besteuerten Unternehmungen stagniert. Inwiefern sich die Unsicherheit über das zukünftige steuerliche Umfeld für international mobile Gewinne bereits ausgewirkt hat, konnte im Rahmen der Untersuchung aufgrund der vorhandenen Daten noch nicht beantwortet werden.
- Die Gewinne der Statusgesellschaften im Ausland werden durch die Wechselkursschwankungen beeinflusst. Diese Wechselkurseffekte haben am Ende der Periode 2003–2012 aufgrund der Frankenstärke zu Einnahmenverlusten von bis zu 1,7 Milliarden Franken geführt. Nicht berücksichtigt sind dabei positive Effekte von Firmenkäufen inländischer juristischer Personen, welche sich durch den starken Franken verbilligten.

Einkommenssteuern

Bei den Einkommenssteuern hat sich gezeigt, dass eine Kombination aus Steuerreformen und einem Rückgang bei den hohen Einkommen für die Stagnation der Einnahmen verantwortlich ist:

- Die Besteuerung der Einkommen natürlicher Personen wurden in der jüngsten Vergangenheit zahlreiche Reformen unterzogen. Zu erwähnen sind insbesondere die Ehepaarbesteuerung, der Ausgleich der kalten Progression, die Familiensteuerreform sowie die Unternehmenssteuerreform II. Diese Steuerreformen haben vor allem bis ins Rechnungsjahr 2012 zu einer deutlichen Niveauverschiebung nach unten und damit zu einem negativen Wachstumsbeitrag geführt. Die Impulse dieser Reformen sind aber weitgehend abgeklungen. Nach 2012 lässt sich die Stagnation der Einnahmen aus der Einkommenssteuer nicht mit den Steuerreformen erklären.

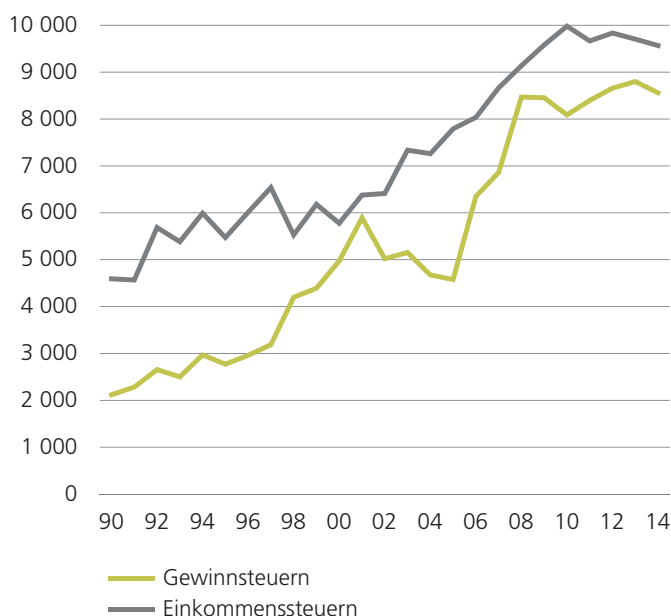
- Hauptursache für die Stagnation der Einnahmen aus der Einkommenssteuer in den Rechnungsjahren 2013 und 2014 ist der Rückgang bei den hohen Einkommen. Gemäss Rückmeldungen der Kantone verzeichneten vor allem die hohen Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit hohe negative Wachstumsraten. Eine weitere Ursache ist der Rückgang der steuerbaren Einkommen aus beweglichem Vermögen.

Fazit

Im Nachhinein hat die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise weit grössere Auswirkungen auf den Bundeshaushalt als zunächst ersichtlich. So haben sich die Steuerablieferungen des

Finanzsektors auch acht Jahre nach dem Ausbruch der Finanzkrise noch nicht erholt und liegen deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Die im weiteren Krisenverlauf einsetzende starke Aufwertung des Schweizer Franken führte zudem zu einer tieferen Bewertung der Auslandsgewinne und damit zu entsprechend tieferen Steuereinnahmen. Die Einkommenssteuern schliesslich leiden unter den Nebenwirkungen der Krisenbekämpfung: Die rekordtiefen Zinsen und Renditen belasten die Vermögenserträge und damit auch die Steuereinnahmen. Damit wird deutlich, dass eine Erholung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stark von Überwindung der aktuellen Schuldenkrise im Euro-Raum sowie einer Normalisierung der Geldpolitik abhängt.

Entwicklung der Gewinn- und Einkommenssteuer in Mio.



Bis zum Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise war die direkte Bundessteuer von einer hohen Dynamik geprägt. Sowohl die Gewinnsteuern als auch die Einkommenssteuern expandierten in dieser Zeit deutlich stärker als das nominale BIP. Seit dem Jahr 2009 verzeichnen die Einnahmen hingegen eine Stagnation.

Die Ausgaben des Bundes liegen im Voranschlag 2016 annähernd gleich hoch wie im Voranschlag 2015 (+18 Mio.). Während die Schaffung des Bahninfrastrukturfonds beim Verkehr zu einem sprunghaften Zuwachs führt, gehen die Ausgaben insbesondere bei den Finanzen und Steuern, der internationalen Zusammenarbeit und der Landwirtschaft zurück.

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

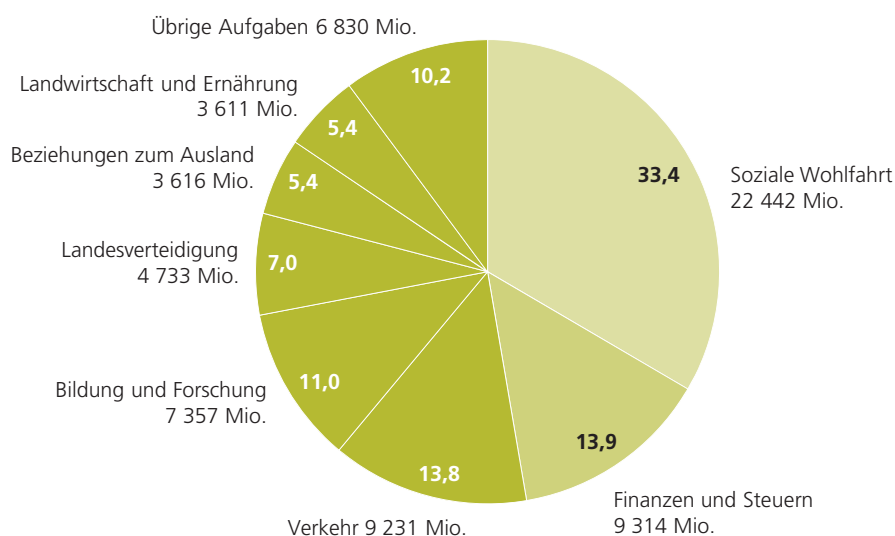
Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ordentliche Ausgaben	64 000	67 116	67 134	18	0,0
Δ in % Vorjahr	0,5	4,9	0,0		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 605	2 744	2 745	1	0,0
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 023	1 119	1 123	4	0,4
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 508	3 702	3 616	-86	-2,3
Landesverteidigung	4 348	4 710	4 733	23	0,5
Bildung und Forschung	6 952	7 357	7 357	1	0,0
Kultur und Freizeit	490	507	539	32	6,2
Gesundheit	226	234	241	7	3,1
Soziale Wohlfahrt	21 414	22 367	22 442	75	0,3
Verkehr	8 429	8 542	9 231	689	8,1
Umwelt und Raumordnung	1 210	1 459	1 470	10	0,7
Landwirtschaft und Ernährung	3 693	3 683	3 611	-72	-2,0
Wirtschaft	634	740	712	-28	-3,8
Finanzen und Steuern	9 469	9 951	9 314	-637	-6,4

Die ordentlichen Ausgaben im Voranschlag 2016 betragen 67,1 Milliarden. Das Wachstum gegenüber dem Voranschlag 2015 beträgt lediglich 0,03 Prozent und liegt deutlich unter dem erwarteten nominellen Wirtschaftswachstum (+1,4 %).

Drei Aufgabengebiete weisen ein überdurchschnittliches Wachstum auf: der Verkehr, die Kultur und Freizeit und die Gesundheit. Im Verkehrsbereich nehmen die Ausgaben aufgrund der Schaffung des Bahninfrastrukturfonds um 8,1 Prozent zu (Beitrag der Kantone von 500 Mio. und Anteil an der DBST von 205 Mio.). Die Kulturbotschaft sowie die Erhöhung der Beiträge für Jugend + Sport führen im Bereich Kultur und Freizeit zu einem Wachstum von 6,2 Prozent im Vergleich zum Voranschlag 2015 (+32 Mio.). Die Umsetzung des revidierten Epidemien-gesetzes ist der Hauptgrund für das Wachstum in der Gesundheit (+7 Mio.; +3,1 %).

Demgegenüber kann sich der Bund im Bereich Finanzen und Steuern deutlich entlasten; die Ausgaben gehen im Vorjahresvergleich um über 600 Millionen zurück. Die Hauptgründe dafür sind zum einen das sehr tiefe Zinsniveau (hohe Agios auf aufzustockenden Anleihen und tiefere Zinslast auf neuen Papieren), zum anderen die tieferen Einnahmenschätzungen (Anteile Dritter an Bundeseinnahmen). Ebenfalls rückläufig sind die Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland und die internationale Zusammenarbeit (-86 Mio.) sowie für die Landwirtschaft (-72 Mio.), dies aufgrund der Sparmassnahmen des Bundesrates (s. Bd. 1, Ziff. 13). Die meisten Aufgabengebiete weisen im mehrjährigen Vergleich unterdurchschnittliche Wachstumsraten auf, so beispielsweise die Bildung und Forschung (0,0 %), die soziale Wohlfahrt (+0,3 %) und die Landesverteidigung (+0,5 %). Detailliertere Angaben zu den einzelnen Aufgabengebieten finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Struktur der Ausgaben nach Aufgabengebieten 2016 in %
Ordentliche Ausgaben



Die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sowie Finanzen und Steuern gelten als stark gebunden. Aufgrund der Schaffung des Bahninfrastrukturfonds trifft dies ab 2016 auch auf wesentliche Teile der Verkehrsausgaben zu. Demnach sind die Ausgaben in den drei grössten Aufgabengebieten des Bundes mehrheitlich stark gebunden.

21 Soziale Wohlfahrt

Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt werden 2016 stagnieren. Budgetiert ist ein Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2015 von 0,3 Prozent. Dies liegt daran, dass die Ausgaben für AHV und IV zu einem beträchtlichen Teil von der Entwicklung der derzeit stagnierenden Mehrwertsteuererträge abhängig sind. Eine Entlastung bringt auch das vom Parlament verabschiedete Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014).

Soziale Wohlfahrt

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Soziale Wohlfahrt	21 414	22 367	22 442	75	0,3
% Anteil an den ordentlichen Ausgaben	33,5	33,3	33,4		
Altersversicherung	10 748	11 078	11 127	50	0,4
Invalidenversicherung	4 920	5 160	4 853	-307	-6,0
Krankenversicherung	2 273	2 456	2 604	148	6,0
Ergänzungsleistungen	1 435	1 496	1 515	19	1,3
Militärversicherung	210	223	212	-11	-4,8
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	499	512	520	9	1,7
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	96	97	82	-15	-15,1
Migration	1 174	1 285	1 473	188	14,6
Soziale Hilfe und Fürsorge	58	60	55	-5	-8,8

Ausgaben für AHV, IV und Ergänzungsleistungen

Rund die Hälfte der Ausgaben für das Aufgabengebiet der Sozialen Wohlfahrt entfällt auf die *Altersversicherung*. Die Bundesausgaben setzen sich hier hauptsächlich aus drei Zahlungsströmen zusammen: (i) aus dem gesetzlichen Bundesbeitrag an die AHV im Umfang von 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben, (ii) aus dem Anteil der Versicherung am AHV-Mehrwertsteuerprozent sowie (iii) aus den Erträgen der Spielbankenabgabe. Im Vergleich zum Ausgabenzuwachs im gesamten Aufgabengebiet fällt der Anstieg bei der Altersversicherung leicht überdurchschnittlich aus. Budgetiert wird im Vergleich zum Voranschlag 2015 ein Plus von 50 Millionen beziehungsweise von 0,4 Prozent.

- Der Bundesbeitrag an die AHV erhöht sich um 1,8 Prozent (+144 Mio.). Durch die Zunahme der Anzahl Rentnerinnen und Rentner ergäbe sich ein Wachstum von 2,1 Prozent, aber aufgrund des Rechnungsabschlusses 2014 wurde das Ausgabenniveau leicht nach unten justiert.
- Der Anteil der Versicherung am Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV liegt entsprechend der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge um 63 Millionen unter dem letztjährigen Voranschlag (wobei das für 2015 budgetierte Ausgabenniveau wegen der stagnierenden Mehrwertsteuererträge nicht erreicht werden dürfte).
- Bei der Spielbankenabgabe ist das Jahr 2014 massgebend. Damals betrugen die Einnahmen 285 Millionen (-22 Mio.)

Auch die Bundesausgaben für die *Invalidenversicherung* bestehen aus mehreren Zahlungsströmen. Neben dem Bundesbeitrag an die IV werden im Rahmen der bis 2017 befristeten IV-Zusatzfinanzierung zwei weitere Beiträge ausgerichtet: Erstens erhält die IV den Ertrag aus dem Mehrwertsteuerzuschlag von 0,4 Prozentpunkten. Zweitens übernimmt der Bund während der IV-Zusatzfinanzierung die Zinskosten der IV für ihre Schuld beim AHV-Ausgleichsfonds.

- Der Bundesbeitrag an die IV ist seit 2014 im Wesentlichen an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt. Für 2016 wird im Vergleich zum Voranschlag 2015 ein Betrag von 3,62 Milliarden (-139 Mio.) budgetiert.
- Der befristete Mehrwertsteuerzuschlag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2015 im Einklang mit den gesamten Mehrwertsteuererträgen um 31 Millionen auf 1,15 Milliarden (-2,6%).
- Der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen reduziert sich um 131 Millionen auf noch 31 Millionen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms KAP den Zinssatz für die Schuldzinsen gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds von 2 Prozent auf 1 Prozent gesenkt hat und diese Reduktion vollumfänglich beim Sonderbeitrag verbucht wird. Überdies gelingt es der IV, den Schuldenstand weiter abzubauen, was die Zinszahlungen ebenfalls reduziert.

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV zahlt der Bund Beiträge an die Kantone. Er übernimmt 5/8 der jährlichen EL, die der Existenzsicherung dienen. Die Kantone übernehmen

die restlichen 3/8 sowie zusätzlich die Krankheits- und Behinderungskosten und die Zusatzkosten von EL-Bezüglern im Heim (bei den zu Hause lebenden Personen gilt die gesamte jährliche EL als Existenzsicherung; bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen EL aus). Weiter entrichtet der Bund den Kantonen eine Abgeltung für die EL-Verwaltungskosten. Umfangmässig machen die EL zur AHV und zur IV je etwa die Hälfte der Bundesausgaben in diesem Bereich aus. Allerdings weisen die Beiträge an die EL zur AHV ein höheres Wachstum aus, da sich bei der IV der Rückgang der Anzahl Neurenten mit Verzögerung auch auf die Ergänzungsleistungen auswirkt. Für 2016 wird bei den Ausgaben für die EL zur AHV ein um 2,7 Prozent höherer Betrag budgetiert als 2015. Die erwarteten Bundesausgaben für die EL zur IV liegen dagegen um 0,2 Prozent unter dem Voranschlag 2015.

Zur *Finanzierung* der Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt stehen dem Bund zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung. Es handelt sich um die Erträge aus der Alkohol- und Tabakbesteuerung sowie um den 17-prozentigen Bundesanteil am Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV. Diese Einnahmen reichen für die Deckung der Bundesbeiträge an die AHV, IV und EL jedoch seit langem nicht mehr aus. 2016 sollen sie 2849 Millionen betragen (-2,0 %). Damit wird der Anteil der durch die Zweckbindung abgedeckten Sozialversicherungsbeiträge des Bundes gemäss Voranschlag bei 21,1 Prozent liegen. Im Budget 2015 rechnete man mit einem Anteil von 21,4 Prozent. Die Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Mehrwertsteuer und der Tabakbesteuerung rückläufig sind, während gleichzeitig der Beitrag an die AHV entsprechend dem demografischen Wachstum weiter zunimmt.

Zuwachs zugunsten der Krankenversicherung

Die Ausgaben des Bundes in der *Krankenversicherung* steigen gegenüber dem Budget 2015 um fast 150 Millionen oder 6,0 Prozent. Betragsmässig fallen zum allergrössten Teil die Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung ins Gewicht. Der Bundesbeitrag beträgt nach Artikel 66 des Krankenversicherungsgesetzes (SR 832.10) 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung nehmen im Voranschlag 2016 um 148 Millionen oder 6,3 Prozent gegenüber dem Budget 2015 zu. Letzteres liegt allerdings um rund 23 Millionen unter dem zu erwartenden Bundesbeitrag für das laufende Jahr, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit von den eidg. Räten bereits bewilligt wurde. Das entsprechend bereinigte Wachstum der Ausgaben für die Prämienverbilligung beträgt im Budget 2016 rund 5,3 Prozent. In diesem Schätzwert berücksichtigt sind insbesondere der mutmassliche Anstieg der OKP-Gesundheitskosten respektive der Durchschnittsprämie und die Zunahme der Versichertenzahl. Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach deren Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die Kantone stocken den Bundesbeitrag nach Bedarf auf, um dem gesetzlichen Auftrag nachkommen zu können. Die Aufwendungen des Bundes für die

Prämienverbilligung werden zum Teil zweckfinanziert. Zugunsten unterer Einkommensschichten werden 5 Prozent des Ertrags aus der Mehrwertsteuer (ohne AHV-/IV- und FinÖV-Anteil) verwendet, was für 2016 einen budgetierten Betrag von 940 Millionen (nach Abzug der Debitorenverluste) ergibt. Zudem tragen im Voranschlag 2016 die Einnahmen für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs mit 52 Millionen zur Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung bei. Die zweckgebundenen Mittel decken damit insgesamt etwa 40 Prozent der Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung.

Militärversicherung, ALV und sozialer Wohnungsbau

Die Ausgaben des Bundes für die *Militärversicherung* nehmen im Voranschlag 2016 um rund 11 Millionen oder etwa 4,8 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 ab. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Ausgaben im Budget 2015 überschätzt wurden. Im Vergleich zur aktuellen Schätzung der Ausgaben für das laufende Jahr wird ungefähr eine Stabilisierung der Ausgabenentwicklung erwartet. Während die Ausgaben für Renten das geschätzte Ergebnis für 2015 um rund 2 Millionen unterschreiten dürften, nehmen die Behandlungskosten und Barleistungen 2015 entsprechend zu. Bei den Verwaltungskosten der SUVA wird eine Stabilisierung der Kostenentwicklung unterstellt.

Bei der *Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung* wachsen die Ausgaben um 9 Millionen (1,7 %). Dieser Zuwachs ist auf den Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung* (ALV) zurückzuführen: Der Bundesrat hat auf Anfang 2016 eine Erhöhung des maximalen versicherten Verdienstes beschlossen. Entsprechend nehmen auch die versicherte Lohnsumme und der in Abhängigkeit der versicherten Lohnsumme festgelegte Bundesbeitrag zu.

Die Aufwendungen des Bundes für den *sozialen Wohnungsbau* und die Wohnbauförderung nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2015 um rund 15 Millionen oder 15,1 Prozent ab. Diese Entwicklung ist vor allem auf die stetig sinkenden Mietzinsverbilligungsbeiträge und auf die tieferen Wohnbaudarlehen des Bundes zurückzuführen.

Mehrbelastung bei der Migration

Im Aufgabengebiet *Migration* ist auf den Voranschlag 2016 hin im Vergleich zum Budget 2015 eine Ausgabensteigerung von 188 Millionen (+ 14,6 %) zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf den höheren Aufwand bei der Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zurückzuführen. Aber auch bei den Betriebsausgaben der Empfangs- und Verfahrenszentren und dem Verfahrensaufwand ist ein Anstieg budgetiert. Aufgrund der neusten Entwicklungen muss mit einer Erhöhung der Zahl der Asylgesuche und der Bleibequote (wegen der veränderten Zusammensetzung der Asylgesuche) sowie generell mit höheren Beständen von Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes gerechnet werden. Auch der Personalbestand des Staatssekretariates für Migration muss an die höheren Gesuchs- und Erledigungszahlen angepasst werden.

22 Finanzen und Steuern

Auf diesen Aufgabenbereich entfallen 13,9 Prozent der ordentlichen Gesamtausgaben, ein Prozentpunkt weniger als im Vorjahr (14,9 %). Die Minderausgaben in diesem Bereich (-6,4 %) sind vor allem auf den deutlichen Rückgang der Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung insbesondere aufgrund rückläufiger Zinsen zurückzuführen.

Finanzen und Steuern

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Finanzen und Steuern	9 469	9 951	9 314	-637	-6,4
% Anteil an den ordentlichen Ausgaben	14,8	14,8	13,9		
Anteile an Bundeseinnahmen	4 335	4 724	4 585	-138	-2,9
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 949	1 989	1 482	-506	-25,5
Finanzausgleich	3 185	3 238	3 246	8	0,2

Rückgang der Anteile an den Bundeseinnahmen namentlich wegen der Mindereinnahmen der direkten Bundessteuer

Der Rückgang der Anteile an den Bundeseinnahmen gegenüber dem Vorjahr (-138 Mio. oder -2,9 %) beruht hauptsächlich auf den Mindereinnahmen aus der direkten Bundessteuer (-170 Mio. oder -4,9 %) aufgrund einer Konjunkturertrübung (vgl. Band 1 Ziff. 31). Hinzu kommt der Rückgang um 23 Millionen (-4,7 %) bei den Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) aufgrund eines Basiseffekts und einer Änderung in der Struktur und im Volumen des Fahrzeugbestands (vgl. Band 1 Ziff. 62). Von dieser allgemeinen Entwicklung hebt sich einzig die Zunahme bei den Debitorenverlusten der Mehrwertsteuer (+30 Mio. oder +17,1 %) und den Anteilen an den aufgrund eines günstigeren Trends höher budgetierten Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (+22,5 Mio. oder +4,3 %) ab.

Markanter Rückgang der Passivzinsen dank rückläufiger Zinsen und verringerter Grundlast

Der Rückgang der Ausgaben für die Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung gegenüber dem Vorjahr beruht auf den um 502 Millionen (-25,4 %) rückläufigen Passivzinsen. Der Rückgang ergibt sich hauptsächlich aus der rückläufigen Entwicklung sowohl der langfristigen als auch der kurzfristigen Zinssätze.

- Hauptfaktor für die rückläufigen Passivzinsen sind die Agios, die im Zuge der Aufstockung bereits bestehender Anleihen anfallen und die gleichbedeutend sind mit einer Verringerung der Zinslast. Ihr Bestand (660 Mio.) ist gegenüber 2015 insbesondere aufgrund der stark rückläufigen Entwicklung der Referenzzinssätze um 355 Millionen gestiegen und hat so zu mehr als zwei Dritteln zum Rückgang der Passivzinsen beigetragen.

- Hinzu kommt der Rückgang der Zinslast auf Anleihen um 73,1 Millionen (-3,4 %) aufgrund der Verringerung der finanziellen Grundlast: 2015 rückerstattete Obligationen im Umfang von 4,5 Milliarden mit einem im Schnitt höheren Coupon wurden durch Obligationen mit tieferem Coupon ersetzt.
- Wegen des deutlichen Rückgangs der kurzfristigen Zinssätze sind im Vergleich zum Vorjahr auch deutlich rückläufige Zinslasten der Depotknoten (-36,7 Mio. oder -96,6 %) und der Sparkasse des Bundes (-19,1 Mio. oder -92,8 %) zu verzeichnen.

Die Ausgaben für Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie verzeichnen aufgrund geringerer Einlösenkommissionen für neue Anleihen einen Rückgang um 4 Millionen (-28 %). Zur Erinnerung: Die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie sind im Zeitpunkt der Ausgabe geschuldet.

Leichter Anstieg der Ausgleichszahlungen beim Ressourcenausgleich

2016 ist das erste Jahr der dritten Vierjahresperiode des Finanzausgleichs. Die Anpassungen für das Jahr 2016 erfolgen einerseits aufgrund der am 19.6.2015 vorgenommenen Festlegung der Grundbeiträge für die Periode 2016–2019 durch die Bundesversammlung. Andererseits werden die Entwicklungen des Ressourcenpotenzials für den Ressourcenausgleich bzw. der Teuerung für den Lastenausgleich berücksichtigt. Die Transferzahlungen des Bundes im Rahmen der verschiedenen Gefässe des Finanzausgleichs belaufen sich auf insgesamt 3246 Millionen. Sie sind gegenüber 2015 leicht gestiegen (+7,7 Mio. oder +0,2 %).

Trotz der vom Parlament beschlossenen Reduktion der Grundbeiträge beim Ressourcenausgleich nehmen in diesem Gefäss die Ausgleichszahlungen leicht zu. Der Beitrag des Bundes an

den vertikalen Ressourcenausgleich verzeichnet aufgrund der Anpassung des Ressourcenpotenzials aller Kantone an die Entwicklung zwischen 2015 und 2016 einen leichten Anstieg um 28 Millionen auf 2301 Millionen (+1,2 %). Bei diesem Betrag ist die vom Parlament verabschiedete Kürzung um 98 Millionen berücksichtigt. Der Beitrag des Bundes an den Lastenausgleich beträgt 2016 718 Millionen (je 359 Mio. für den geografisch-

topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich). Dieser Betrag nimmt gegenüber 2015 leicht ab (-1,1 % Vorjahresteuerung im April 2015). Für den Härteausgleich wurden für 2016 227 Millionen eingestellt, 11,9 Millionen weniger als 2015; der Betrag wird ab 2016 gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 19 FiLaG; SR 613.2) um jährlich 5 Prozent reduziert.

Zweckgebundenheit der Ausgaben für «Finanzen und Steuern»

Der Aufgabenbereich «Finanzen und Steuern» weist das zweitgrösste Finanzvolumen auf. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er von den finanzpolitischen Prioritäten ausgenommen ist (die Anteile an den Bundeseinnahmen beispielsweise sind in der Verfassung geregelt und hängen direkt von der Höhe der Einnahmen ab) und dass er durch zahlreiche äussere Faktoren (Finanzmärkte, Zinssätze, Finanzierungsbedarf, Strategie der Bundestresorerie) beeinflusst wird.

17 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und 10 Prozent der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer entfallen auf die Anteile an den Bundeseinnahmen. Ausserdem umfassen sie fast ein Drittel der Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie 20 Prozent des Ertrags aus dem Wehrpflichtersatz. Schliesslich enthalten sie die Debitorenverluste bei der Mehrwertsteuer und die übrigen Debitorenverluste (Zoll, LSVA).

Die Ausgaben für die Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinslast der lang- und mittelfristigen Anleihen, der Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie.

Der Finanzausgleich (NFA) besteht aus drei Elementen:

- Der Ressourcenausgleich als zentrales Element hat zum Ziel, Kantone mit unterdurchschnittlichen eigenen Ressourcen, die sogenannten ressourcenschwachen Kantone, mit genügend frei verfügbaren Finanzmitteln auszustatten. Er wird durch den Bund und die ressourcenstarken Kantone finanziert. Die Beiträge werden jährlich an die Wirtschaftslage angepasst. In der Sommersession 2015 einigte sich das Parlament auf eine Kürzung von 165 Millionen Franken. Der Bund wird dadurch um 98 Millionen, die Geberkantone um 67 Millionen Franken entlastet.
- Kantone, die durch ihre Bevölkerungsstruktur oder Zentrumsfunktion übermässig belastet sind, werden durch den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) entlastet. Kantone, die bedingt durch ihre Höhenlage, die Steilheit des Geländes oder aufgrund ihrer spezifischen Besiedlungsstruktur übermässig Lasten zu tragen haben, werden durch den geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) entlastet. SLA und GLA werden vollständig durch den Bund finanziert. Das Parlament hat die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Periode 2016–2019 nicht verändert. Diese werden aber jährlich an die Wirtschaftslage angepasst.
- Dank Härteausgleich als drittem Element lassen sich Härtefälle bei den Kantonen beim Übergang vom alten zum neuen Finanzausgleich vermeiden. Der Härteausgleich bleibt bis längstens 2036 in Kraft und wird ab 2016 jährlich um 5 Prozent verringert.

23 Verkehr

Die Ausgaben im Verkehrsbereich steigen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 690 Millionen (+8,1%). Diese deutliche Zunahme kann mit der neu gestalteten Finanzierung der Bahninfrastruktur im Zuge der Vorlage FABI erklärt werden. In den Bereichen Strassenverkehr und Luftfahrt fallen die Veränderungen moderat aus.

Verkehr

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Verkehr	8 429	8 542	9 231	689	8,1
% Anteil an den ordentlichen Ausgaben	13,2	12,7	13,8		
Strassenverkehr	3 117	3 061	3 009	-53	-1,7
Öffentlicher Verkehr	5 158	5 284	6 024	740	14,0
Luftfahrt	155	197	199	2	1,1

Strassenverkehr

Die Ausgaben für den Strassenverkehr sinken gegenüber 2015 um 53 Millionen (-1,7 %):

- Bei den Nationalstrassen ist ein Rückgang von 54 Millionen (-2,4 %) zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf die vom Bundesrat vorgegebene Teuerungskorrektur zurückzuführen.
- Aufgrund der Frankenstärke geht der Tanktourismus in den Grenzregionen zurück. Deshalb sinken auch die Mineralölsteuereinnahmen. Die einnahmenabhängigen, allgemeinen Beiträge des Bundes an die Strassenkosten der Kantone verringern sich dadurch um 13 Millionen (-3,5 %).
- Während die Beiträge an Strassenprojekte des Agglomerationsverkehrs wegen einer grösseren Zahl unterstützter Vorhaben um 17 Millionen ansteigen (+9,6 %), laufen die vom Bund unterstützten Verkehrstrennungsmassnahmen 2015 definitiv aus. Gegenüber dem Vorjahr führt dies zu Minderausgaben von 2 Millionen (-100 %).

Öffentlicher Verkehr

Die Mittel für den öffentlichen Verkehr steigen im Vorjahresvergleich um 740 Millionen (+14,0 %) an. Dieses markante Wachstum ist auf die Schaffung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) per 1.1.2016 zurückzuführen:

- Mit dem BIF erhöhen sich die Bundesausgaben für die Bahninfrastruktur um knapp 790 Millionen. Gemäss der Vorlage FABI wird die gesamte Bahninfrastruktur aus dem BIF finanziert, wofür diesem zusätzliche Mittel zugewiesen werden. Der Finanzierungsanteil der Kantone (500 Mio.) fliesst neu über den Bundeshaushalt, woraus ein einmaliger Sprung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes resultiert. Als weitere Finanzierungsquelle wird neu ein Teil der Einnahmen aus

der direkten Bundessteuer in den BIF eingelegt (206 Mio.). Der restliche Anstieg erklärt sich mit der zusätzlichen Finanzierung der Bahninfrastruktur aus allgemeinen Bundesmitteln (Einlage in den BIF von 2,3 Mrd.).

- Die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds für Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs fällt infolge geringeren Mittelbedarfs der entsprechenden Projekte im Vergleich zum Vorjahr um 48 Millionen tiefer aus.
- Die Mehrausgaben für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (+16,5 Mio. bzw. +1,8 %) und der geplante Abbau der Mittel für die Güterverkehrsverlagerung (-15,5 Mio. bzw. -5,6 %) halten sich in etwa die Waage.

Luftfahrt

Die Ausgaben im Bereich Luftfahrt steigen um 2 Millionen oder 1,1 Prozent:

- Die Finanzhilfen für Flugsicherungsdienstleistungen auf Regionalflugplätzen nehmen um 6,8 Millionen zu. Damit wird der Wegfall von bislang über Gebühren der Landesflughäfen finanzierten Quersubventionierungen temporär abgedeckt.
- Ab 2016 wird der Bund neu Ausbildungen im Bereich Luftfahrt subventionieren, wofür 4,8 Millionen eingestellt sind.
- Die Ersatzbeschaffung der Luftfahrzeugflotte des BAZL ist verteilt über die drei Jahre 2015 bis 2017 geplant und wird voraussichtlich 18 Millionen kosten. 2016 sind Investitionen von 9,9 Millionen vorgesehen (+6,3 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2015).
- Zur Kompensation dieser Aufstockungen werden andere Kredite im Bereich Luftfahrtsicherheit (-7 Mio.) und übrige Luftfahrt (-9 Mio.) gekürzt.

Verkehrsausgaben gemäss Staatsrechnung

Die Ausgabenentwicklung beim Verkehr wird massgeblich beeinflusst durch die Ausgaben der Verkehrsfonds. Ziffer 32 gibt einen Überblick über die entsprechenden gesamthaften Investitionen gemäss Staatsrechnung, das heisst Bundesrechnung inklusive Sonderrechnungen der Fonds.

24 Bildung und Forschung

Die Gesamtausgaben für Bildung und Forschung bleiben auf dem Niveau des Jahres 2015. Dies ist vor allem auf die Teuerungskorrektur und geringere Beiträge bei der angewandten Forschung zurückzuführen (EU-Forschungsprogramme).

Bildung und Forschung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Bildung und Forschung	6 952	7 357	7 357	1	0,0
% Anteil an den ordentlichen Ausgaben	10,9	11,0	11,0		
Berufsbildung	857	890	882	-8	-0,9
Hochschulen	2 121	2 125	2 158	33	1,6
Grundlagenforschung	2 749	2 769	2 836	67	2,4
Angewandte Forschung	1 193	1 540	1 449	-91	-5,9
Übriges Bildungswesen	31	33	32	0	-1,2

Das Aufgabengebiet der Bildung und Forschung verzeichnete in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum – dieser Trend kann für die Gesamtausgaben im Voranschlag 2016 nicht fortgeschrieben werden: Sie bleiben gegenüber dem Voranschlag 2015 konstant. Während die Ausgaben für die angewandte Forschung zurückgehen, nehmen diejenigen für die Grundlagenforschung und die Hochschulen zu.

Die im Voranschlag eingestellten Kredite orientieren sich an den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2013–2016 und zum Aktionsplan über die Energieforschung. Das Wachstum wird jedoch aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Bereinigung des Voranschlags 2016 gebremst; zudem reduziert der Wegfall der Vollassoziierung bei den EU-Forschungsprogrammen das Ausgabenwachstum stark.

Leichter Rückgang bei der Berufsbildung

Bei den Ausgaben für die Berufsbildung handelt es sich fast ausschliesslich um Pauschalbeiträge an die Kantone; sie verzeichnen gegenüber dem Jahr 2015 einen Rückgang um 8 Millionen (-0,9 %). Der im Berufsbildungsgesetz als Richtgrösse definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand kann jedoch gehalten werden.

Wachstum bei den Hochschulen

Die Ausgaben des Bundes für die Hochschulbildung betragen 2,2 Milliarden und betreffen zu 38 Prozent die kantonalen Universitäten, zu 27 Prozent die Fachhochschulen und zu 35 Prozent die Bundeshochschulen; letzteren werden die gesamten Beiträge an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie ein Teil der Beiträge an den ETH-Bereich (vgl. Box) angerechnet.

Die Ausgaben für Hochschulen wachsen um 33 Millionen (+1,6 %). Der grösste Teil des Wachstums entfällt mit 14,7 Millionen auf die Beiträge an die Fachhochschulen (+2,8 %) sowie mit 14,6 Millionen an die kantonalen Universitäten (+2,0 %). Das Wachstum bei den Bundeshochschulen beträgt 11 Millionen (+1,4 %). Demgegenüber steht ein Rückgang bei den Beiträgen an Bildungs- und Jugendprogramme der EU, der alle drei Hochschultypen betrifft.

Schlüsselung der Beiträge an den ETH-Bereich

Die Beiträge an den Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen machen 37 Prozent der Ausgaben für Bildung und Forschung aus. Sie werden zu rund 26 Prozent auf den Aufgabenbereich «Hochschulen», zu 59 Prozent auf «Grundlagenforschung» und zu 15 Prozent auf «Angewandte Forschung» aufgeteilt.

Grundlagenforschung: Wachstum beim ETH-Bereich und beim SNF

57 Prozent der Ausgaben für die Grundlagenforschung betreffen den ETH-Bereich. Dazu kommen 36 Prozent für die Institutionen der Forschungsförderung (v.a. Schweizerischer Nationalfonds). So findet das Wachstum in der Grundlagenforschung um 67 Millionen (+2,4 %) fast ausschliesslich auf den Beiträgen an diese zwei Institutionen statt.

Des Weiteren entrichtet der Bund Beiträge in der Höhe von 43 Millionen an Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung, 41 Millionen an EU-Forschungsprogramme sowie an diverse internationale Forschungsorganisationen (z.B. 45 Mio. an das Europ. Laboratorium für Teilchenphysik CERN; 17 Mio. an die Europ. Weltraumorganisation ESA).

Angewandte Forschung: Rückgang bei EU-Forschungsprogrammen

Zur angewandten Forschung gehören 90 Prozent der Mittel für die EU-Forschungsrahmenprogramme, die gesamten Ausgaben der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), 90 Prozent der Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation ESA, die Beiträge an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS, ein Teil der Beiträge an den ETH-Bereich sowie ein Teil der Ausgaben des Bundesamtes für Energie (BFE). Dazu kommen diverse kleinere Ausgaben in über 20 Verwaltungseinheiten (namentlich Ressortforschung).

Der starke Rückgang der angewandten Forschung ist fast ausschliesslich auf den Wegfall der Vollassoziierung bei den EU-Forschungsprogrammen zurückzuführen (-113 Mio.). Die Ersatzmassnahmen des Bundes führen aufgrund der Auszahlung der Beiträge nach Projektfortschritt in den ersten Jahren zu tieferen Zahlungen gegenüber der Vollassoziierung.

Demgegenüber stehen steigende Ausgaben für die KTI (+32 Mio.) und den ETH-Bereich (+6 Mio.).

Das Aufgabengebiet und die BFI-Botschaft

Das Aufgabengebiet Bildung und Forschung beinhaltet zusätzlich zu den mit der BFI-Botschaft beantragten Krediten weitere Ausgaben. So werden namentlich die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes (283 Mio.), die Kredite für die Ressortforschung und den Personalaufwand (251 Mio.), Beiträge an internationale Organisationen (98 Mio.) sowie andere Beiträge (65 Mio.) nicht mit den BFI-Botschaften beantragt. Der überwiegende Teil (90 %) der Kredite im Aufgabenbereich Bildung und Forschung ist jedoch Bestandteil der BFI-Botschaft oder für die europäischen Bildungs- und Forschungsprogramme bestimmt. Diese Kredite nehmen um 14 Millionen zu (+0,2 %).

25 Landesverteidigung

Die Ausgaben für die Landesverteidigung steigen gegenüber dem Vorjahr um 23 Millionen leicht an (+0,5 %). Innerhalb des Aufgabengebiets kommt es zu einer Verlagerung von den Betriebsausgaben zu den Rüstungs- und Investitionsausgaben.

Landesverteidigung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Landesverteidigung	4 348	4 710	4 733	23	0,5
% Anteil an den ordentlichen Ausgaben	6,8	7,0	7,0		
Militärische Landesverteidigung	4 226	4 590	4 614	24	0,5
Nationale Sicherheitskooperation	122	120	119	-1	-0,6

Für die militärische Landesverteidigung werden gegenüber dem Vorjahr 24 Millionen (+0,5 %) mehr budgetiert. Auffallend ist, dass für die Rüstungs- und Investitionsausgaben 140,8 Millionen mehr vorgesehen sind, während die Betriebsausgaben (Personal-, Sach- und Transferausgaben) um 116,8 Millionen sinken.

Bei den Betriebsausgaben verzeichnet der Sachaufwand mit 144,2 Millionen den grössten Rückgang. Zu einem guten Teil ist dafür eine Ersatzteilbeschaffung für die F/A-18 Kampfflugzeuge verantwortlich: Mit dem Rüstungsprogramm 13 wurde eine grössere Beschaffung beschlossen, die insbesondere das Instandhaltungsbudget im Jahr 2016 entlastet. Die Informationsaufwendungen fallen ebenfalls geringer aus als im Vorjahr, weil das Projekt Büroautomation VBS abgeschlossen und im Jahr 2015 einmalige Lizenzgebühren bezahlt wurden.

Der Personalaufwand geht gegenüber dem Vorjahr marginal um 6 Millionen (-0,4 %) zurück und beträgt gut 1,5 Milliarden. Insbesondere gehen der Aufwand für den Vorruhestandsurlaub, der übrige Personalaufwand sowie die zentral beim EPA eingestellten Mittel für besondere Personalkategorien zurück. Hingegen steigen die Personalbezüge in der Verteidigung und bei Immobilien – aufgrund von Internalisierungen und einem Mehrbedarf für den Luftpolizeidienst – um insgesamt gut 10 Millionen.

Unter den Betriebsausgaben verzeichnet einzig der Transferaufwand einen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+32,5 Mio. resp. +30,1 %). Der Teil der Beiträge der Schweiz an die Uno, der dem Aufgabengebiet militärische Landesverteidigung zugerechnet wird, nimmt um diesen Betrag zu. Dies erklärt sich durch die Änderung in der Planungs- und Kontierungspraxis im Zusammenhang mit den Pflichtbeiträgen an die friedenserhaltenden Operationen. Ab dem Jahr 2016 werden die Mittel linear, das heisst jeweils für 12 Monate budgetiert. Der unregelmässigen Rechnungsstellung seitens der UNO wird im Haushaltsvollzug mit Rechnungsabgrenzungen begegnet.

Gegenüber dem Voranschlag 2015 steigt der Rüstungsaufwand deutlich um 180 Millionen (+21,6 %). Der Kredit für die Projek-

tierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung nimmt gegenüber dem Vorjahr um 40 Millionen (+33,3 %) zu. Die zusätzlichen Mittel werden für die Vorbereitung von neuen grösseren Beschaffungsvorhaben (z.B. Bodengestützte-Luft-Verteidigung BODLUV 2020) eingesetzt. Der grösste Teil der zusätzlichen Mittel (160 Mio.) wird beim Rüstungsmaterial budgetiert. Nach der Ablehnung des Gripen-Kampfflugzeugs waren im Jahr 2015 nur wenige andere Projekte beschaffungsreif. Ab dem Jahr 2016 können voraussichtlich wieder mehr und grössere Rüstungsbeschaffungen getätigt werden. Dafür soll dem Parlament unter anderem ein zusätzliches Rüstungsprogramm 2015 unterbreitet werden. Diese Beschaffungen dienen in erster Linie dazu, die Armee zu modernisieren und besser auszurüsten. Der Mehraufwand wird innerhalb der Verteidigung kompensiert, unter anderem bei den Betriebsausgaben und beim Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf.

Die Investitionsausgaben sinken um 40 Millionen. Die Immobilienprojekte des VBS werden aufgrund der Kürzungsvorgaben des Bundesrates über einen längeren Zeitraum verteilt.

Für die nationale Sicherheitskooperation werden gegenüber dem Voranschlag 2015 0,8 Millionen weniger budgetiert, insbesondere weil das Parlament im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramms 2014 entschieden hat, die Sicherstellungsdokumentation im Bereich Kulturgüterschutz inskünftig nicht mehr mitzufinanzieren.

Entwicklung der Betriebsausgaben

Bei der militärischen Landesverteidigung liegt das Verhältnis zwischen Betriebs- (Sach-, Transfer- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie Rüstungs- und Investitionsausgaben im Jahr 2016 bei 69 zu 31 Prozent. 2015 belief sich dieses Verhältnis noch auf 72 zu 28 Prozent. Damit kommt die Armee ihrem mittelfristigen Ziel, ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 zu erreichen, etwas näher. Der Hauptgrund dafür sind bereits bewilligte oder beantragte grössere Rüstungsvorhaben, die ab dem Jahr 2016 zu höheren Ausgaben führen.

26 Landwirtschaft und Ernährung

Die Ausgaben für die Landwirtschaft und Ernährung gehen um 2 Prozent zurück. Dies ist zum einen auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen, welche insbesondere bei den Direktzahlungen zu Buche schlägt. Zum anderen sinken die Familienzulagen unter anderem infolge des landwirtschaftlichen Strukturwandels.

Landwirtschaft und Ernährung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Landwirtschaft und Ernährung	3 693	3 683	3 611	-72	-2,0
% Anteil an den ordentlichen Ausgaben	5,8	5,5	5,4		
Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen	184	167	163	-3	-1,9
Produktion und Absatz	431	440	444	3	0,7
Direktzahlungen	2 815	2 809	2 748	-61	-2,2
Übrige Ausgaben	263	267	256	-11	-4,3

Mit 3,4 Milliarden werden über 90 Prozent des Landwirtschaftsbudgets gemäss Vorgaben des Landwirtschaftsgesetzes über drei Zahlungsrahmen gesteuert. Das Parlament hat die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 mit Bundesbeschluss vom 13.3.2013 für die kommenden vier Jahre wie folgt festgelegt:

- Direktzahlungen: 11 256 Millionen
- Produktion und Absatz: 1776 Millionen
- Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen: 798 Millionen

Die Ausgaben für die Landwirtschaft und Ernährung gehen im Vorjahresvergleich um 72 Millionen zurück (-2 %). Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die drei Zahlungsrahmen und auf die übrigen Ausgaben:

- Die *Direktzahlungen* fördern die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft und machen mit gut 2,7 Milliarden rund drei Viertel der Agrarausgaben aus. Aufgrund der Teuerungskorrektur von 3 Prozent, welche bei den Direktzahlungen leicht unterproportional umgesetzt wird, sinken die Ausgaben im Vorjahresvergleich um 61 Millionen (-2,2 %). Diese Kürzung wird gleichmässig auf alle Direktzahlungsinstrumente verteilt.
- Die Mittel im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* werden für Marktstützungsmassnahmen in den Bereichen Milchwirtschaft, Viehwirtschaft und Pflanzenbau eingesetzt. Sie wachsen im Vergleich zum Vorjahr infolge der im Zahlungsrahmen vorgesehenen sukzessiven Aufstockung der Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung um knapp 1 Prozent auf 444 Millionen (+3 Mio.).

- Die Ausgaben für die *Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen* nehmen gegenüber dem Vorjahr um 3 Millionen (-1,9 %) ab. Zwar tragen die landwirtschaftlichen Investitionskredite überproportional an die Umsetzung der Teuerungskorrektur in der Landwirtschaft bei (-30 Mio.). Zudem wird die Aufstockung der Forschungsbeiträge als Folge der Umsetzung der Motion Müller-Altermatt (12.3555) in diesem Bereich kompensiert (-3 Mio.). Gleichzeitig entfällt aber die einmalige Querschnittskürzung von 1,1 Prozent beziehungsweise 30 Millionen aus dem Voranschlag 2015, welche ebenfalls schwergewichtig bei den Investitionskrediten umgesetzt worden ist.

- Die *übrigen Ausgaben*, welche nicht über die Zahlungsrahmen gesteuert werden, sinken im Vergleich zum Vorjahr um 11 Millionen (-4,3 %). Der Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben für die landwirtschaftlichen Familienzulagen (-8,5 Mio.), weil einerseits die Anzahl der Bezugsberechtigten strukturwandelbedingt abnimmt und andererseits Bauernfamilien vermehrt nach dem Familienzulagengesetz statt nach dem Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft abrechnen. Hinzu kommen Kürzungen beim Funktionsaufwand bei Agroscope und bei den Personalkosten beim Bundesamt für Landwirtschaft (-2,0 Mio.) sowie die Teuerungskorrektur bei den Ausfuhrbeiträgen (-2,1 Mio.). Die Rückgänge werden teilweise kompensiert durch Mehrausgaben bei den Forschungsbeiträgen zugunsten des FiBL (1,4 Mio. dieser Aufstockung erscheinen im Aufgabengebiet Landwirtschaft, der Rest in Bildung und Forschung).

27 Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Der Aufwand für die Beziehungen zum Ausland ist aufgrund der Sparmassnahmen zur Bereinigung des Voranschlags – insbesondere in der Entwicklungshilfe – rückläufig. In der Gaststaatspolitik stehen jedoch gewichtige Vorhaben an.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 508	3 702	3 616	-86	-2,3
% Anteil an den ordentlichen Ausgaben	5,5	5,5	5,4		
Politische Beziehungen	766	735	758	23	3,2
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 491	2 667	2 566	-100	-3,8
Wirtschaftliche Beziehungen	251	301	292	-9	-3,0

Mehraufwand für das internationale Genf und die UNO

Die wichtigste Ursache für das Wachstum bei den *politischen Beziehungen* (+3,2 %; +23 Mio.) ist die Gaststaatspolitik, bei welcher mit der Gewährung neuer Baudarlehen an internationale Organisationen über die Immobilienstiftung FIPOI (+25 Mio.) und der Umsetzung der neuen Botschaft zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat (+6 Mio.) gewichtige Vorhaben anstehen. Weiter schlägt – bedingt durch die unregelmässige Verbuchung der Beiträge an die friedenserhaltenden Missionen – auch der Beitrag an die UNO mit einer Erhöhung zu Buche (+14 Mio.). Dämpfend auf den Zuwachs wirkt hingegen der Rückgang des Aufwands für Weltausstellungen (-11 Mio.) sowie die Sparmassnahmen beim Personal (-7 Mio.) und bei der Friedensförderung und menschlichen Sicherheit (-6 Mio.).

Sparmassnahmen bei der Entwicklungshilfe

Nachdem der Aufwand für die *Entwicklungshilfe* in den Jahren 2011 bis 2015 aufgrund des Parlamentsentscheids zur Erhöhung der APD-Quote um zwischen 7,7 und 10,3 Prozent pro Jahr gewachsen ist, weist der Bereich aufgrund der Massnahmen zur Bereinigung des Voranschlags 2016 einen Rückgang auf (-3,8 %; -100 Mio.) auf. Die Einsparungen verteilen sich auf die Bereiche technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe (-64 Mio.), humanitäre Hilfe (-27 Mio.), Beiträge an multilaterale Organisationen (-19 Mio.) und wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (-18 Mio.). Einzig die Kapitalbeteiligungen an regionale Entwicklungsbanken weisen aufgrund der neuen Beteiligung an der asiatischen Infrastrukturentwicklungsbank einen Zuwachs auf (+27 Mio.). Der negative Einfluss der Kürzungen auf die

APD-Quote wird durch zwei Faktoren abgefedert: Einerseits fällt der Aufwand für Asylsuchende im ersten Jahr, der ebenfalls der APD angerechnet wird, aufgrund der geschätzten Anzahl Gesuche höher aus, und andererseits ist die Prognose für das Bruttonationaleinkommen als Folge des Entscheids der SNB zur Aufhebung des Mindestkurses im Vergleich zu früheren Prognosen gesunken (siehe auch Box «APD-Quote»). Auf der Grundlage der Eckwerte vom Juni 2015 würde die APD-Quote im Jahr 2016 0,48 Prozent betragen.

Rückläufiger Erweiterungsbeitrag

Beim Aufwand für die *wirtschaftlichen Beziehungen* (-9 Mio.; -3 %) erfolgt ein leichter Rückgang beim Beitrag an die Erweiterung der EU (-4 Mio.). Ein weiterer Grund für den Minderaufwand ist eine Änderung der Verbuchungspraxis bei den Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre (-4 Mio.), welche neu beim Ausweis des Aufwands nach Aufgabengebieten einfließen.

APD-Quote

Die öffentliche Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) umfasst gemäss Definition der OECD alle Finanzströme an Entwicklungsländer und an multilaterale Entwicklungsorganisationen, die (i) aus dem öffentlichen Sektor stammen, (ii) vorrangig auf die Erleichterung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Verbesserung der Lebensbedingungen abzielen und (iii) zu Vorzugsbedingungen gewährt werden. Die APD-Quote ist eine statistische Grösse, welche die APD-Ausgaben eines Landes in Prozent seines Bruttonationaleinkommens (BNE) misst und häufig für internationale Vergleiche verwendet wird.

28 Übrige Aufgabengebiete

Die sechs übrigen Aufgabengebiete weisen insgesamt ein moderates Ausgabenwachstum von 0,4 Prozent (+26 Mio.) auf, mit unterschiedlichen Entwicklungen im Einzelnen. Während die Ausgaben für Kultur und Freizeit und die Gesundheit deutlich zunehmen, verändert sich der Mittelbedarf bei den anderen Bereichen kaum oder ist – im Fall des Aufgabengebiets Wirtschaft – rückläufig.

Übrige Aufgabengebiete

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Übrige Aufgabengebiete	6 187	6 804	6 830	26	0,4
% Anteil an den ordentlichen Ausgaben	9,7	10,1	10,2		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 605	2 744	2 745	1	0,0
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 023	1 119	1 123	4	0,4
Kultur und Freizeit	490	507	539	32	6,2
Gesundheit	226	234	241	7	3,1
Umwelt und Raumordnung	1 210	1 459	1 470	10	0,7
Wirtschaft	634	740	712	-28	-3,8

Das Aufgabengebiet *institutionelle und finanzielle Voraussetzungen*, das insbesondere verwaltungsinterne Vorleistungen umfasst, verzeichnet ein Nullwachstum. In den meisten Teilaufgaben sinken die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr, so namentlich in den Bereichen Departementsführung, Finanzen, Statistik oder auch in der Personalwirtschaft. Leicht höhere Ausgaben sind umgekehrt für die Informatik (primär Sachaufwand) sowie im Bereich Bauten und Logistik (zivile Bauten: Bundeszentren Asyl, Portfoliovereinbarungen Ausland) vorgesehen.

Auch im Aufgabengebiet *Ordnung und öffentliche Sicherheit* wachsen die Ausgaben kaum (+0,4 %). Mehrausgaben werden zum einen für die innere Sicherheit (v.a. Programm Fernmeldeüberwachung, Nachrichtendienst) budgetiert. Zum andern wird bei den Grenzkontrollen ein Mehrbedarf für den Ausbau des GWK-Personalbestands um 20 Stellen sowie für die altrechtliche Vorruhestandsregelung eingeplant. Sinkende Ausgaben werden umgekehrt im allgemeinen Rechtswesen verzeichnet. Die Ausgaben für die Gerichtsinstanzen des Bundes entsprechen dem Vorjahresniveau.

Für *Kultur und Freizeit* werden Mehrausgaben von insgesamt 32 Millionen budgetiert (+6,2 %). Während für die Kulturerhaltung per Saldo etwas weniger Mittel fließen als im Vorjahr (v.a. aufgrund der tieferen Beanspruchung von Projektbeiträgen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege), sind für die Kulturförderung zusätzliche Ausgaben vorgesehen: So werden im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–20 namentlich für Pro Helvetia, den Film (Filmstandortförderung), die Literaturförderung und die musikalische Bildung mehr Mittel eingestellt. Im Sport kommt die deutliche Ausgabensteigerung den J+S-Aktivitäten zugute: Die Mehrausgaben ermöglichen gleichbleibende Beitragssätze bei steigender Nachfrage. In der Medienpolitik bleiben die Ausgaben unverändert.

Für die *Gesundheit* sind gut 7 Millionen (+3,1 %) mehr vorgesehen. Der Zuwachs dient schwergewichtig der Inkraftsetzung und dem Vollzug des revidierten Epidemiengesetzes (SR 818.101). Zusätzliche Mittel werden sodann für Ersatzinvestitionen im Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität sowie im Bereich der Tiergesundheit für Forschungsprojekte des Instituts für Virologie und Immunologie (IVI) budgetiert.

Für das Aufgabengebiet *Umwelt und Raumordnung* wird ein Mehrbedarf von 10 Millionen eingestellt (+0,7 %). Der Zuwachs entfällt zur Hauptsache auf den Bereich Umwelt: Zum einen stehen Mehrausgaben für den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen (Elimination von organischen Spurenstoffen) sowie für die Rückverteilung der CO₂-Abgabe zu Buche, deren Satz per 1.1.2016 erhöht wird. Zum anderen sinken die Ausgaben für die Rückerstattung der VOC-Abgabe, da die Erträge im Jahr 2014 als Folge von Veränderungen im Konsumverhalten abgenommen haben. Umgekehrt werden für den Schutz vor Naturgefahren sowie den Naturschutz gesamthaft etwas weniger Mittel zur Verfügung gestellt. Zwar wird das Budget für den Wald markant aufgestockt, noch stärker ist aber der Bedarfsrückgang beim Hochwasserschutz aufgrund von Projektverzögerungen bei den Kantonen.

Im Aufgabengebiet *Wirtschaft* nehmen die Ausgaben um 28 Millionen ab (-3,8 %). Die Entwicklung ist wesentlich bestimmt von den Beiträgen für das Gebäudeprogramm, die aufgrund der effektiven Erträge aus der CO₂-Abgabe im letzten Rechnungsjahr (2014) tiefer ausfallen (-35 Mio.). Umgekehrt werden für die Regionalpolitik wieder höhere Ausgaben disponiert, nachdem im Jahr 2015 die Kompensation der Sondereinlage in den Fonds Regionalentwicklung (Frankenstärke 2009) plangemäss abgeschlossen wurde. Die Aufgabe Wirtschaftsordnung schliesslich weist im Vorjahresvergleich einen leicht tieferen Mittelbedarf auf.

31 Haushaltsrisiken

Die Offenlegung der Haushaltsrisiken soll gemäss den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) das Risikomanagement unterstützen. Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick und quantifiziert mittels einer Sensitivitätsanalyse die bestehenden Prognoserisiken im Budget.

Haushaltsrisiken des Bundes

Die untenstehende Tabelle fasst die Offenlegung der Haushaltsrisiken beim Bund zusammen und verweist auf die entsprechenden Publikationen. Die Vorgaben des IWF werden dabei in unterschiedlichem Ausmass erfüllt. Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) prüft fortlaufend mögliche Verbesserungen.

Das umfassende Risikomanagement des Bundes (s. Band 1, Ziff. 61/3) beinhaltet nicht nur die Haushaltsrisiken, sondern beispielsweise auch juristische Risiken und Reputationsrisiken. Die Vorgaben bezüglich Risikoerfassung und Risikobewertung decken sich grösstenteils mit dem empfohlenen Ausweis gemäss IWF-Richtlinien (vgl. Box).

Haushaltsrisiken als Gefahr von Budgetabweichungen

Unter Haushaltsrisiken versteht man die Gefahr, dass die Abschlüsse der staatlichen Haushalte wesentlich von den geplanten Werten abweichen. Diese Gefahr besteht selbst dann, wenn ein Budget «auf Grund sorgfältiger Schätzung des voraussichtlichen Bedarfs festgesetzt» wird, wie es das Finanzhaushaltsgesetz in Artikel 32 vorschreibt. Ausgaben und Einnahmen beruhen auf zahllosen Annahmen über Ereignisse, die durch gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Verpflichtungen finanzielle Konsequenzen für den Staatshaushalt haben. Das effektive Eintreten des Ereignisses ist aber nur in den seltensten Fällen sicher. Eine sorgfältige Budgetierung kann sich nur an den (im Zeitpunkt der Budgetierung) wahrscheinlichsten relevanten Ereignissen orientieren – Abweichungen von den Plangrössen beim Budgetvollzug sind damit abhängig vom Ausmass der Unsicherheit. Ein wichtiges Beispiel sind die makroökonomischen Referenzgrössen, die dem Budget zugrunde liegen: Sie

orientieren sich zwar an Expertenprognosen, die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung wird aber in aller Regel davon abweichen. Die konjunktursensitiven Steuereinnahmen verfehlen dann den Budgetwert, und auch bestimmte Ausgaben (etwa bei den Sozialversicherungen oder den Schuldzinsen) fallen deswegen oftmals anders aus als geplant. Das nachfolgende Kapitel «Sensitivitätsanalyse volkswirtschaftlicher Eckwerte» zeigt auf, wie einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen im Voranschlag auf mögliche Änderungen der makroökonomischen Referenzgrössen reagieren.

Umgang mit Haushaltsrisiken

Gemäss den Richtlinien des IWF stützt sich der Umgang mit Haushaltsrisiken auf die drei Pfeiler Identifizierung, Offenlegung und Management:

Die *Identifizierung* umfasst die Feststellung/Benennung und Quantifizierung konkreter Haushaltsrisiken. Dabei unterscheidet der IWF vier Arten von Risiken:

1. *Makroökonomische bzw. Prognose-Risiken* beziehen sich insbesondere auf das Bruttoinlandprodukt (BIP), die Teuerung, das Zinsniveau oder die Wechselkurse.
2. *Explizite Risiken* entstehen wenn bestehende Verpflichtungen durch ein bestimmtes (nicht budgetiertes) Ereignis einen Finanzierungsbedarf auslösen. Explizite Risiken betreffen beispielsweise die Schuldenverwaltung, Pensionskassen oder staatliche Unternehmen.

Offenlegung der Haushaltsrisiken**Makroökonomische Risiken**

Sensitivitätsanalyse makroökonomischer Referenzgrössen	Kapitel «Haushaltsrisiken», Band 3 zum Voranschlag
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Kapitel «Alternativszenarien», Band 3 zum Voranschlag sowie Finanzplan
Schuldenverwaltung	Legislaturfinanzplan, Anhang 4
Eventualverbindlichkeiten	Band 1 der Staatsrechnung, Anhang
Vorsorgeverpflichtungen	Band 1 der Staatsrechnung, Anhang
Staatliche Unternehmen	Konsolidierte Rechnung Bund
Steuervergünstigungen	Kapitel «Steuervergünstigungen» Band 1 zum Voranschlag, Anhang; Bericht ESTV; Teil des Subventionsberichts
Sozialversicherungen	«Öffentliche Finanzen der Schweiz», Publikation des Bundesamtes für Statistik

Politische Risiken

Mehrausgaben/Steuersenkungen	Legislaturfinanzplan, Kapitel «Mögliche Mehrbelastungen»
------------------------------	--

3. *Implizite Risiken* entstehen nicht durch eine explizite Verpflichtung sondern durch öffentlichen Druck (z.B. bei Naturkatastrophen, Sozialversicherungen).

4. *Politische Risiken* sind Belastungen des Haushaltes durch mögliche zukünftige Beschlüsse der politischen Entscheidungsträger, beispielsweise in Form von Mehrausgaben oder Steuersenkungen.

Mit der *Offenlegung von Haushaltsrisiken* soll deren Management unterstützt werden. Eine hohe Transparenz kann beispielsweise zu einer verbesserten Bonität führen und somit die Kosten bei der Geldaufnahme reduzieren. Eine Offenlegung wird im Allgemeinen nicht empfohlen, wenn dadurch ein «Moral Hazard»-Problem (Anreizproblem) entstehen könnte. Diese Gefahr besteht namentlich bei den impliziten Risiken. Die Offenlegung des Risikos einer Stützung von Unternehmungen im Privatsektor kann beispielsweise deren Risikoverhalten negativ beeinflussen.

Ein erfolgreiches *Management* von Haushaltsrisiken stützt sich gemäss IWF auf Strategien in der Wirtschaftspolitik und der Schuldenverwaltung. Zudem ist eine klare Zuteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Umgang mit Haushaltsrisiken notwendig.

IWF-Richtlinien zu den Haushaltsrisiken

Das Thema Haushaltsrisiken hat der IWF 2007 im Handbuch für fiskalische Transparenz (Manual on Fiscal Transparency) aufgegriffen. 2008 hat der IWF die Richtlinien zu den Haushaltsrisiken veröffentlicht («Fiscal Risks: Sources, Disclosure, and Management»). Im Rahmen des Berichts über die Fiskaltransparenz der Schweiz («Fiscal Report on the Observance of Standards and Codes», kurz «Fiscal ROSC») hat der IWF im Jahr 2009 den Umsetzungsstand der Richtlinien in der Schweiz beurteilt. Der Bericht kam zum Schluss, dass die Umsetzung der Richtlinien beim Bund mehrheitlich dem internationalen «Best-Practice-Standard» entspricht. Wesentlich dazu beigetragen hat die im Zuge der Einführung des NRM erfolgte konsequente Orientierung an den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) bei der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung.

Der IWF hat in den Nachfolgearbeiten zum Thema Fiskalische Transparenz das Thema Haushaltsrisiken weiter gestärkt. 2014 wurde das IWF-Papier «Update on the Fiscal Transparency Initiative» veröffentlicht. Darin wird das Gerüst zur fiskalischen Transparenz neu auf 4 Säulen gelegt. Die dritte Säule befasst sich dabei spezifisch mit den Haushaltsrisiken. In naher Zukunft soll dabei der Fiscal-ROSC-Bericht durch die Fiscal Transparency Evaluation (FTE) abgelöst werden. Im selben Jahr hat zudem die OECD eine Papier zum Thema veröffentlicht: «Fiscal Risks: New Approaches to Identification, Management and Mitigation».

Auf Grundlage der genannten Richtlinien und Berichte prüft die EFV laufend mögliche Verbesserungen in der Berichterstattung zu den Haushaltsrisiken.

Sensitivitätsanalyse volkswirtschaftlicher Eckwerte

Aus der Sensitivitätsanalyse können einfache «Faustregeln» zum Einfluss ausgewählter volkswirtschaftlicher Eckwerte auf das Budget abgeleitet werden. Sie zeigen, wie gewisse Einnahmen und Ausgabenpositionen im Voranschlag 2016 auf Änderungen des Wirtschaftswachstums oder die kurz- und langfristigen Zinssätze reagieren. Die Sensitivitäten basieren auf Erfahrungswerten und müssen als Grössenordnung verstanden werden.

Die Ergebnisse zeigen beispielsweise, dass bei einem tieferen BIP-Wachstum im Jahr 2016 (-1 %-Punkt) die Fiskaleinnahmen um 1 Prozent zurückgehen, was durch die geringeren Einnahmenanteile (ebenfalls -1 %) nur teilweise aufgefangen wird. Entsprechend fällt das Finanzierungsergebnis um rund 580 Millionen schlechter aus. Die Schuldenbremse würde eine derartige Verschlechterung im Budgetjahr mit einem grösseren Konjunkturfaktor ausgleichen (grösseres konjunkturell zulässiges Defizit).

Die in der nachstehenden Tabelle zusammengefassten Sensitivitätsanalysen basieren auf Annahmen über mögliche makroökonomische Schocks und zeigen die daraus erwarteten

Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Die temporären makroökonomischen Schocks wurden mit Hilfe des Finanzhaushaltsmodells der EFV simuliert. Die Berechnungen zeigen, dass die Faustregel zur BIP-Sensitivität der Fiskaleinnahmen und der Einnahmenanteile die verschiedenen Schocks relativ gut approximiert. Sie liegt etwa in der Mitte der verschiedenen Ergebnisse. Bei positiven anstelle von negativen Schocks können die Faustregeln ebenfalls verwendet werden. Die Auswirkungen sind ähnlich hoch wie in der Tabelle ausgewiesen, aber in entgegengesetzter Richtung.

Im Unterschied zu den alternativen Budgetszenarien (vgl. Ziff. 32) machen die Faustregeln keine Aussage über die Ursachen der makroökonomischen Schocks und ignorieren auch allfällige Rückkoppelungseffekte («Partialanalyse»). Dies ist vor allem für Änderungen der BIP-Wachstumsrate und deren Auswirkungen auf den Bundeshaushalt von Bedeutung. Ob die Wachstumsverlangsamung durch einen Investitions-, Konsum- oder ausländischen Nachfrageschock ausgelöst wird, hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Bundeseinnahmen. Dies betrifft sowohl den Umfang wie auch den Zeitpunkt der Einnahmenreaktion.

Sensitivitätsanalyse

	Δ Voranschlag 2016	
	in Mio.	in %
1 Prozentpunkt tieferes BIP-Wachstum		
Fiskaleinnahmen	-670	-1,0
Einnahmenanteile	-90	-1,0
Finanzierungsergebnis	-580	-
1 Prozentpunkt höhere kurzfristige Zinsen		
Zinsertrag	19	11,3
Passivzinsen	22	1,5
Nettozinsaufwand	3	0,2
1 Prozentpunkt höhere langfristige Zinsen		
Zinsertrag	44	26,1
Passivzinsen	102	6,9
Nettozinsaufwand	57	4,4

32 Alternativszenarien

Das makroökonomische Basisszenario ist von verschiedenen Unsicherheiten geprägt. Mit Hilfe von Simulationsrechnungen können die Auswirkungen abweichender Entwicklungen auf den Bundeshaushalt analysiert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass auch bei kurzfristigen konjunkturelle Schwankungen die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt werden.

Als Grundlage für das makroökonomische Basisszenario des Voranschlags 2016 dient die Juni-Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes. Aufgrund der starken Aufwertung des Schweizer Franken erwartet die Expertengruppe eine deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums im laufenden Jahr. Die Aufhebung der Wechselkursuntergrenze zum Euro stellt insbesondere für die verarbeitende Industrie sowie den Tourismus eine grosse Herausforderung dar und wird die Handelsbilanz der Schweiz entsprechend belastend. Dank einer weiterhin robusten Inlandnachfrage dürfte eine Rezession zwar verhindert werden, mit einem realen BIP-Wachstum von 0,8 Prozent resultiert dennoch das schwächste Wirtschaftswachstum seit der Finanzmarktkrise. Mit einer Erholung der Wirtschaft wird erst im Jahr 2016 gerechnet. Eine anziehende Exportnachfrage vorausgesetzt, dürfte das reale Wachstum 1,6 Prozent erreichen.

Negatives Szenario

Im negativen Szenario wird angenommen, dass sich das Weltwirtschaftswachstum in den Jahren 2015 und 2016 deutlich verlangsamt. Eine schwungvolle Erholung setzt erst ab 2017 ein. Der Franken übernimmt erneut seine Rolle als sicherer Hafen und wertet sich gegenüber dem Basisszenario auf. Im Prognosezeitraum bleibt der Franken nahe der Parität zum Euro. In diesem Szenario liegt das reale BIP im Voranschlagsjahr 2016 rund 3,6 Prozent (nominal: 4,7%) tiefer als im Basisszenario.

Für den Bundeshaushalt wäre in einem solchen Szenario mit Mindereinnahmen von rund 1,8 Milliarden zu rechnen. Gleichzeitig erhöht sich der Konjunkturfaktor aufgrund der schlechten Wirtschaftslage deutlich. In der Folge steigt auch das konjunkturell zulässige Defizit um 1,6 Milliarden und erlaubt insgesamt ein Finanzierungsdefizit von 2,3 Milliarden. Weiter erfährt der Bundeshaushalt – primär aufgrund niedriger Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen – ausgabenseitige Entlastungen. Diese Entlastungen sowie das höhere zulässige konjunkturelle Defizit kompensieren die Mindereinnahmen, sodass weiterhin ein

struktureller Überschuss resultiert. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden somit auch im pessimistischen Szenario erfüllt.

Positives Szenario

Im positiven Szenario entwickelt sich die Konjunktur in den USA sowie den Euro-Ländern deutlich besser als im Basisszenario unterstellt. Dies ermöglicht den entsprechenden Notenbanken ihre Geldpolitik früher und stärker zu normalisieren, während die Schweizer Nationalbank ihre expansive Geldpolitik im Vergleich zum Basisszenario unverändert fortführt. Dadurch erhöhen sich die Zinsdifferenzen zwischen den internationalen und dem heimischen Kapitalmarkt. Der Schweizer Franken verliert in der Folge an Attraktivität für Anleger; auch die Rolle als sicherer Hafen nimmt in diesem Umfeld ab. Der Franken wertet sich gegenüber dem Euro ab und stabilisiert sich ab dem Jahr 2016 bei einem Wechselkurs über 1.10. Ab dem Jahr 2017 verliert die internationale Konjunktur wieder an Schwung und belastet auch das Wachstum in der Schweiz. In diesem Szenario liegt das reale Bruttoinlandprodukt um rund 2,0 Prozent über dem Niveau des Basisszenarios. Die nominalen Wachstumsraten fallen aufgrund der unterstützenden Geldpolitik der SNB und dem damit verbundenen Preisauftrieb höher aus. Insgesamt liegt die nominale Wertschöpfung im Budgetjahr um 3,1 Prozent höher.

Dank der besseren konjunkturellen Entwicklung erhöhen sich die Bundeseinnahmen in diesem Szenario um rund 1,2 Milliarden. Gleichzeitig verschärfen sich die Anforderungen der Schuldenbremse: Das im Basisszenario zulässige konjunkturelle Defizit von 0,6 Milliarden verwandelt sich in einen geforderten Überschuss von 0,3 Milliarden. Der verbleibende Spielraum von rund 0,3 Milliarden (Mehreinnahmen von 1,2 Mrd. abzüglich der um 0,9 Mrd. strengeren Anforderungen gemäss Schuldenbremse) wird allerdings durch höhere Ausgaben bei den Einnahmenanteilen wettgemacht. Insgesamt verändert sich strukturelle Überschuss nur minimal, so dass die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt werden.

41 Personal

Der Personalaufwand steigt im Voranschlag 2016 um 14 Millionen (+0,2%). Das schwache Wachstum ist eine Folge der Sparmassnahmen, welche Entlastungen im Besoldungsbereich sowie eine stellenseitige Kürzung im Umfang von 1 Prozent (-52 Mio.) umfassen. Mit diesen Massnahmen konnte der Mehraufwand für neu geschaffene Stellen und Internalisierungen annähernd kompensiert werden. Der Nettozuwachs entfällt auf die Exekutive (+45 Mio.). Im Gegenzug gehen die Globalkredite (-21 Mio.), der Aufwand für den Vorruhestand (-5 Mio.) und der Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten (-6 Mio.) zurück.

Personal

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Personalaufwand	5 409	5 557	5 571	14	0,2
Personalaufwand zu Lasten von Personalkrediten	5 267	5 401	5 421	20	0,4
Legislative	75	78	77	-1	-0,7
Entschädigungen für Parlamentarier	38	39	40	0	0,6
Personalaufwand	37	38	37	-1	-2,1
Übriger Personalaufwand	–	0	0	–	–
Judikative	143	150	151	1	0,7
Bezüge Bundesrichter	41	41	41	0	-0,2
Personalaufwand	101	107	108	1	0,9
Übriger Personalaufwand	2	2	2	0	4,2
Exekutive	4 896	4 948	4 993	45	0,9
Bezüge BR und BK	4	4	4	0	0,0
Bezüge Kommissionen	1	1	1	0	-1,7
Personalaufwand	4 758	4 789	4 839	49	1,0
Personalaufwand Lokalpersonal EDA	65	74	73	-1	-1,0
Übriger Personalaufwand	67	80	76	-3	-4,3
Global- und Spezialkredite	97	155	134	-21	-13,4
Berufliche Integration	–	6	7	1	8,3
Hochschulpraktikanten	–	13	8	-6	-41,0
Lernende	–	18	4	-14	-76,3
Lohnmassnahmen	–	2	–	-2	-100,0
Arbeitgeberbeiträge global	–	45	60	14	31,8
Arbeitgeberleistungen	97	70	56	-14	-20,3
Umstrukturierungen und Vorruhestandsurlaub	56	70	66	-5	-6,5
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	0	7	7	0	0,4
Vorruhestandsurlaub	55	64	59	-5	-7,2
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	142	156	150	-6	-4,1
Aufwand für befristet angestelltes Personal	142	156	150	-6	-4,1
Personalausgaben	5 371	5 557	5 571	14	0,2

Hinweise:

- Personalaufwand: Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
- Arbeitgeberbeiträge global: In der Rechnung 2014 dezentralisiert, im Voranschlag 2015 zum Teil bereits dezentralisiert und im Voranschlag 2016 für zentral budgetierte Vorhaben sowie zum Ausgleich der Arbeitgeberbeiträge bei Altersdifferenzen (vor Abtretung); umfasst u.a. auch die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge für die neue Vorsorgelösung gemäss Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP).
- Arbeitgeberleistungen: Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV, Art. 116c BPV, Berufsunfall und Berufsinvalidität, Altlasten PKB (Prozessrisiken), familienergänzende Kinderbetreuung

Legislative

Der Personalaufwand bei der Legislative geht um 0,6 Millionen zurück.

Judikative

Der Aufwand der Judikative steigt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 1 Million an. Mehraufwendungen beim Bundesverwaltungsgericht (+2,2 Mio.) steht ein Minderaufwand bei den übrigen Gerichten gegenüber.

Exekutive

Der gesamte Personalaufwand der Exekutive nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 45 Millionen (+0,9 %) zu. Im Einzelnen begründet sich dies wie folgt:

- Eine Zunahme im Umfang von knapp 28 Millionen oder 177 Stellen erklärt sich mit Internalisierungen. Angestossen durch eine Prüfung der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beschloss der Bundesrat, verschiedene bisher extern bezogene Dienstleistungen in Zukunft mit eigenem Personal zu erbringen. Die Internalisierungen erfolgten teils aus wirtschaftlichen Gründen (günstigere Leistungserstellung), teils aber auch zur Verringerung des Risikos (Sicherung des Knowhows). Gleichzeitig nimmt der Sach- und Betriebsaufwand ab, wobei für den Bundeshaushalt eine Nettoeinsparung von 5 Millionen resultiert.
- Im Voranschlag 2015 wurde für die neuen Stellen nur die Hälfte der Mittel gesprochen, weil diese in den meisten Fällen erst im Verlauf eines Jahres besetzt werden können. Ab 2016 sind diese Stellen voll budgetiert (knapp +13 Mio.).
- Gut 39 Millionen oder 248 Vollzeiteinheiten entfallen auf stellenseitige Massnahmen im Zusammenhang mit Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen. Dazu gehören namentlich Aufstockungen für die Kultur (BAK) und die Bekämpfung von Epidemien (BAG), Verstärkungen in den Bereichen Terrorismusbekämpfung (fedpol, NDB) und Steuerkontrollen (ESTV), Aufstockungen beim Grenzwachtkorps (EZV) und ein Stellenmehrbedarf zur Bewältigung der weiter gestiegenen Gesuchseingänge im Asylbereich (SEM). Weitere Aufstockungen erfolgen bei der Naturgefahrenprävention (BAFU), der Standortförderung (SECO) sowie aufgrund der Energiepolitik 2050 (ASTRA). Rund ein Viertel der Stellen ist über Mehreinnahmen oder durch Kompensationen im Sach- oder Subventionsaufwand finanziert. Auch im Voranschlag 2016 werden die Mittel für die Mehrzahl der neuen Stellen nur zur Hälfte gesprochen.
- Die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee, die Umstrukturierung der Führungsunterstützungsbasis der Armee und das Projekt Luftpolizeidienst 24/7 (LP 24) führen beim VBS im Voranschlag 2016 zu einem Personalaufbau von 90 Stellen (knapp +18 Mio.).
- Der Bundesrat hat mit der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2014 die Funktion Grenzwächter/in neu bewertet. Diese Neubewertungen führen zu Mehrausgaben, welche zwischen 2015–2017 schrittweise zunehmen. Der Zuwachs von 2015 auf 2016 beträgt gut 3 Millionen.
- Der Personalaufwand der FLAG-Verwaltungseinheiten nimmt unter Ausklammerung der stellenseitigen Aufstockungen aus der Gesamtbeurteilung Ressourcen und den Internalisierungen um weitere gut 6 Millionen zu.

- Die Eidgenössische Finanzkontrolle erfährt einen Zuwachs im Umfang von knapp 1 Million.
- Aus den Ende 2015 auslaufenden, befristeten Stellen ergeben sich Entlastungen im Umfang von gut 3 Millionen. Der Personalaufwand des Lokalpersonals des EDA nimmt um knapp 1 Million und der übrige Personalaufwand vor allem aufgrund der Teuerungskorrektur um 3 Millionen ab.

Global- und Spezialkredite

Der Minderaufwand dieser Kreditkategorie im Umfang von knapp 21 Millionen begründet sich hauptsächlich mit den beschlossenen Kürzungsmassnahmen.

Berufliche Integration, Hochschulpraktikanten/innen und Lernende

Die Minderaufwendungen von insgesamt 19 Millionen sind auf die Kürzung infolge der Revision der Anstellungsbedingungen für das Bundespersonal (siehe Box) zurückzuführen. Der Minderaufwand wird zwar mit den Abtretungen des EPA an die Departemente verrechnet, führt jedoch nicht zu einer Reduktion der Anzahl Lernender oder Hochschulpraktikant/innen.

Lohnmassnahmen

Aufgrund des hohen Korrekturbedarfs im Haushalt und der negativen Teuerung sind im Voranschlag 2016 keine generellen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich oder Realloohnerhöhung) vorgesehen.

Arbeitgeberbeiträge global

Der Mehrbedarf von gut 14 Millionen ist hauptsächlich auf die zentral beim Eidgenössischen Personalamt eingestellten Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen, die erst nach der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert werden.

Arbeitgeberleistungen

Die Arbeitgeberleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 14 Millionen ab. Mit der Überarbeitung der BPV wurde per 1.8.2014 die Arbeitgeberbeteiligung an den Überbrückungsrenten gesenkt (-3,5 Mio.). Die übrigen gut 10 Millionen gehen auf die Kürzung im Zusammenhang mit der Revision der Anstellungsbedingungen für das Bundespersonal zurück (siehe Box).

Umstrukturierungen und Vorruhestand

Der Aufwand für Sozialplankosten bleibt stabil. Derjenige für die Lohnfortzahlung im Vorruhestand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015, bedingt durch einen Rückgang der vorzeitigen Pensionierungen, um 4,6 Millionen ab.

Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten

Der Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten geht netto um 6,4 Millionen zurück (inkl. Arbeitgeberbeiträge). Die

Aufwandabnahme erklärt sich hauptsächlich mit dem EDA (-2,4 Mio.), dem EDI (-1,4 Mio.), dem WBF (-2,0 Mio.) und dem UVEK (-1,0 Mio.).

Kürzungsmassnahmen im Personalbereich

Der Bundesrat hat am 1.7.2015 eine Revision der Anstellungsbedingungen für das Bundespersonal beschlossen. Darin enthalten sind drei Kürzungsmassnahmen (tiefere Lohnentwicklungsbandbreiten, Senkung des Maximums der Leistungsprämien von 15 auf 10 Prozent des Höchstbetrags der jeweiligen Lohnklasse und Verzicht auf eine Treueprämie nach fünf Dienstjahren), die den Haushalt ab Voranschlag 2016 um 29,4 Millionen entlasten. Die Entlastungen fallen bei den Verwaltungseinheiten an. Aus zeitlichen Gründen wurde jedoch vorerst auf den zentralen Krediten des EPA (Kredit für besondere Personalkategorien und Arbeitgeberleistungen zentral) gekürzt. Die Kürzungen werden mit den vorgesehenen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten verrechnet.

Neben den Entlastungen im Besoldungsbereich hat der Bundesrat eine stellenseitige Kürzung im Umfang von 1 Prozent (-52 Mio.) umgesetzt. Die Personalkredite der Verwaltungseinheiten wurden entsprechend gekürzt (Kürzungsbasis war der Finanzplan 2016–2018).

Mit diesen Massnahmen konnte der Mehraufwand für neu geschaffene Stellen (u.a. Grenzwachtkorps, Migration) und Internalisierungen praktisch kompensiert werden.

42 Investitionen

Eine stabile Investitionstätigkeit des Bundes ist eine zentrale Voraussetzung für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in der Zukunft. Die Investitionen auf Ebene Staatsrechnung liegen im Voranschlag 2016 mit 8,8 Milliarden 180 Millionen über dem Vorjahr (+2,1%). Ausschlaggebend sind Mehrausgaben für den öffentlichen Verkehr.

Investitionen in der Staatsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Investitionsausgaben	7 819	8 609	8 789	180	2,1
Öffentlicher Verkehr	3 533	3 876	4 153	278	7,2
Strassenverkehr	2 109	2 257	2 204	-53	-2,3
Übrige Investitionen	2 176	2 477	2 431	-45	-1,8

Das Kapitel zeigt ein Gesamtbild der Bundesinvestitionen. Dafür wurden die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts und der separat geführten Sonderrechnungen konsolidiert (vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»).

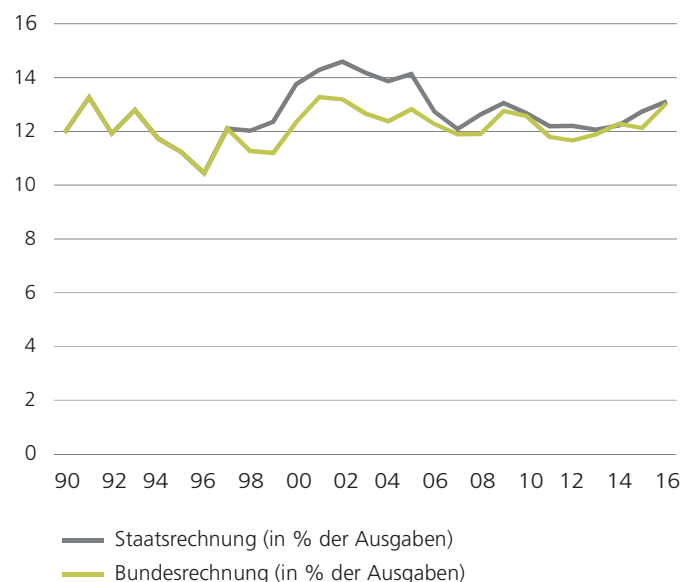
Verkehrsinfrastruktur

Auch 2016 bildet der Verkehrsbereich mit einem Anteil von 72 Prozent den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Bundes. Während die übrigen Investitionen um 45 Millionen (-1,8%) sinken, resultiert im Verkehrsbereich ein Wachstum von 225 Millionen (+3,7%). Dabei ist bei den beiden Hauptverkehrsträgern eine unterschiedliche Entwicklung festzustellen:

- Im *öffentlichen Verkehr* resultiert ein Wachstum von knapp 280 Millionen (+7,2%). Dieses erklärt sich zur Hauptsache mit steigenden Ausgaben für den Substanzerhalt bei der Bahninfrastruktur, bei denen im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum um 480 Millionen zu verzeichnen ist. Gebremst wird der Anstieg durch abnehmende Ausgaben für den Ausbau der Bahninfrastruktur: Die betreffenden Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) nehmen um 150 Millionen ab, jene aus dem Infrastrukturfonds für Schienenprojekte im Agglomerationsbereich um 48 Millionen.
- Die Investitionen in die *Strasseninfrastruktur* liegen 2016 um 53 Millionen (-2,3%) tiefer als 2015. Ein Rückgang von 68 Millionen ist im Nationalstrassenbereich zu verzeichnen, der

Entwicklung der Investitionsausgaben

bereinigt, in % der ordentlichen Ausgaben



Unter Einschluss der Sonderrechnungen (obere Linie) nahm die Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren vorübergehend deutlich zu, mit einer Spitze um das Jahr 2002 (FinöV-Fonds). Abgesehen davon entwickeln sich die Investitionen relativ stabil.

schwergewichtig auf sinkende Ausgaben für Unterhalt und Ausbau zurückzuführen ist. 2016 können andererseits um 17 Millionen höhere Beiträge an Strassenprojekte des Agglomerationsverkehrs ausgerichtet werden. Der Beitrag des Infrastrukturfonds für den Strassenbau wird im Budgetjahr 935 Millionen betragen. Im gleichen Jahr werden jedoch nur 744 Millionen in den Fonds eingelegt. 191 Millionen werden somit aus der Fondsreserve finanziert. Diese wurde in den Jahren 2008 (2600 Mio.) und 2011 (850 Mio.) mittels ausserordentlicher Einmaleinlagen geäufnet und kann für Investitionen in die Nationalstrassen und für Investitionsbeiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen eingesetzt werden.

Übrige Investitionen

Die Investitionsausgaben ausserhalb des Verkehrsbereichs gehen im Voranschlagsjahr 2016 um 45 Millionen zurück. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf sinkende Ausgaben für den Immobilienbereich der Armee (-40 Mio.), geringere Beiträge im Bereich Hochwasserschutz (-35 Mio.) sowie abnehmende Ausgaben für das Gebäudesanierungsprogramm (-35 Mio.) zurückzuführen. Rückläufig sind ferner auch die Beiträge an den Denkmal- und Heimatschutz (-10 Mio.), an den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie den Bau von Haftanstalten (-10 Mio.). Steigende Investitionsausgaben sind demgegenüber bei den ETH-Bauten (+28 Mio.), den Darlehen an die Immobilienstiftung

FIPOI (+27 Mio.) sowie bei der schweizerischen Beteiligung an regionalen Entwicklungsbanken festzustellen (+27 Mio.).

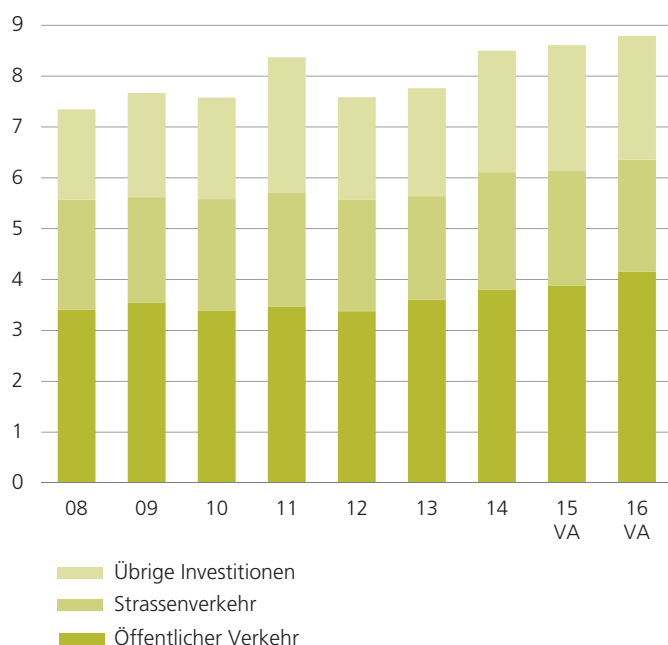
Ein Blick auf die Entwicklung der gesamten Investitionsausgaben zeigt, dass diese ihr kontinuierliches Wachstum auch im Voranschlag 2016 fortsetzen werden (vgl. Grafik Investitionen nach Aufgabengebieten). Dieses Wachstum liegt mit 2,1 Prozent allerdings unter dem Durchschnitt der Jahre 2006–2015 (2,6%). Vom Wachstum profitiert haben in den letzten Jahren vor allem der öffentliche Verkehr und die übrigen Investitionen. Im Vergleich dazu wuchsen die Investitionen in den Strassenverkehr weniger stark.

Investitionen – Begriff und Abgrenzung

Der Investitionsbegriff kann je nach Fragestellung unterschiedlich definiert werden. Während eine am Finanzhaushaltsrecht ausgerichtete Definition die Schaffung von Vermögenswerten zur Erfüllung von Verwaltungszwecken ins Zentrum rückt, umfasst eine volkswirtschaftliche Sichtweise auch Investitionen, die sich nicht ausschliesslich an der Beschaffung von Sachwerten orientiert (bspw. Investitionen in Humankapital). Während eine solche Definition in Bezug auf die wachstumsfördernden Effekte von Investitionen wichtige Erkenntnisse liefert, ergeben sich damit zahlreiche Abgrenzungsprobleme, die im Rahmen der Finanzberichterstattung nicht gelöst werden können. Daher beschränkt sich der hier angewandte Begriff auf das Finanzhaushaltsrecht und somit auf Investitionen gemäss Investitionsrechnung.

Investitionen nach Aufgabengebieten

in Mrd.



Die Investitionen in den Strassenverkehr sind seit Mitte des letzten Jahrzehnts vergleichsweise langsam gewachsen. Demgegenüber haben die restlichen Investitionen (öffentlicher Verkehr und übrige) im gleichen Zeitraum an Bedeutung gewonnen.

Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung

Die Bundesrechnung vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Ausgaben aus der Bundesrechnung tätigt der Bund auch Investitionen über die Sonderrechnungen (vgl. Band 4). Dabei handelt es sich um vom Parlament zu genehmigende Rechnungen, welche ausserhalb des Geltungsbereichs der Schuldenbremse geführt werden.

Über zwei dieser Sonderrechnungen, den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und den Infrastrukturfonds (IF), tätigt der Bund einen massgeblichen Teil

seiner Investitionen. In der Bundesrechnung werden diese Ausgaben nur im Umfang der Einlagen in diese Fonds erfasst. Ausschliesslich in der Sonderrechnung ausgewiesen werden die Investitionen des ETH-Bereichs, da der Finanzierungsbeitrag des Bundes vollständig in der Erfolgsrechnung figuriert (keine Aufteilung in laufende und investive Ausgaben).

In der Sicht der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene der Sonderrechnungen ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird die Bundesrechnung dabei um die Einlagen in die Fonds bereinigt.

43 Informations- und Kommunikationstechnologien IKT

Der IKT-Aufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 32 Millionen oder 2,5 Prozent ab.
Der Minderaufwand fällt vollumfänglich im Verteidigungsbereich/FUB an.

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Erfolgsrechnung					
Ertrag	56	56	54	-2	-3,6
Ertrag aus Informatikleistungen	38	38	34	-4	-10,5
Übriger Ertrag	18	18	20	2	11,1
Aufwand	1 134	1 266	1 234	-32	-2,5
Personalaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	379	390	406	16	4,1
Sach- und Betriebsaufwand	649	753	706	-47	-6,2
Hardware Informatik	31	40	28	-12	-30,0
Software	39	54	37	-17	-31,5
Informatik Betrieb/Wartung	127	153	147	-6	-3,9
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	245	290	289	-1	-0,3
Telekommunikation	49	50	50	0	0,0
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	158	166	155	-11	-6,6
Abschreibungen	106	123	122	-1	-0,8
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	78	98	92	-6	-6,1
Investitionen Informatiksysteme	34	58	61	3	5,2
Investitionen Software	44	40	31	-9	-22,5
Ausgaben	972	1 099	1 073	-26	-2,4
Finanzierungswirksamer Aufwand	894	1 001	981	-20	-2,0
Investitionsausgaben	78	98	92	-6	-6,1

Für die Informations- und Kommunikationstechnologien wird 2016 ein *Aufwand* von 1234 Millionen budgetiert. Die Abnahme um 32 Millionen (-2,5 %) gegenüber dem Voranschlag 2015 entfällt zur Hauptsache auf die Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB). Sie resultiert aus dem Abschluss des Ersatzes der Arbeitsplatzsysteme und der Büroautomation im VBS bis Ende 2015 (-16 Mio.), dem Wegfall der einmaligen Nachlizenzierung im Vorjahr (-12 Mio.) sowie einem Minderaufwand für Miete (-10 Mio.).

Betrachtet man die Veränderungen gegliedert nach *Aufwandarten*, so nehmen der Sach- und Betriebsaufwand um 47 Millionen und die Abschreibungen um 1 Million ab. Der Personalaufwand steigt um 16 Millionen:

- Der Anstieg beim Personalaufwand erfolgt bei der FUB (+9 Mio.), beim ISB (+1 Mio.), beim BIT (+4 Mio.) und beim ISC-EJPD (+2 Mio.). Mit Ausnahme des ISB ist der Anstieg auf die Internalisierung von Personal zurückzuführen. Der Mehraufwand wird beim Sach- und Betriebsaufwand überkompensiert. Die Internalisierung ist für den Bund nicht nur kostengünstiger, sondern sie reduziert auch die Abhängigkeit von externen Anbietern.

- Vom Rückgang beim Sach- und Betriebsaufwand entfallen 35 Millionen auf den Informatik Sachaufwand und 12 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand der IKT-Leistungserbringer.

Der finanzierungswirksame *Ertrag* der IKT-Leistungserbringer sinkt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 2 Millionen (-3,6 %) auf 54 Millionen. Der tiefere Wartungsaufwand für die Anwendungen des ALV-Fonds führt beim BIT zu einem Minderertrag von 3 Millionen. Demgegenüber ist beim ISB im Bereich E-Government Schweiz eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrags der Kantone geplant (+2 Mio.).

Die *Investitionsausgaben* sinken gegenüber dem Vorjahr um 6 Millionen (-6,1 %) aus folgenden Gründen:

- Die Eidgenössische Zollverwaltung hat im Vergleich zum Voranschlag 2015 5 Millionen weniger aktivierbare Investitionen budgetiert.
- Beim BIT entfallen 3 Millionen Investitionsausgaben, weil der Ersatz der Arbeitsplatzsysteme abgeschlossen ist.

- Das Seco plant 2 Millionen Mehrinvestitionen für die Ablösung der bisherigen Online-Plattform des Schweizerischen Handelsamtsblatts (SHAB).

Die *Ausgaben* betragen insgesamt 1073 Millionen und nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 26 Millionen ab (-2,4 %).

Steuerung im IKT-Bereich

In der Bundesinformatik besteht eine Trennung zwischen Leistungserbringern und Leistungsbezüglern. Das ermöglicht eine bessere Zuordnung der Verantwortung und die Schaffung einer Auftraggeber- und Auftragnehmerbeziehung.

Die *Leistungserbringer* (LE) – BIT, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, WBF und FUB – erbringen als Service-Center Leistungen insbesondere gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen sämtliche bundesinternen Leistungen kreditwirksam auf der Basis einer Planvollkostenrechnung. Die Leistungsverrechnung (LV) beläuft sich 2016 auf 464 Millionen. Daneben erbringen das BIT und das ISC-EJPD in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für den ALV-Fonds, Swissmedic, das Paul Scherrer Institut, den AHV-Fonds sowie für Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen werden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD erbringt zudem Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Die IKT-LE werden seit dem 1.1.2007 mit Ausnahme der FUB als FLAG-Ämter mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt.

Die für die Leistungserbringung erforderlichen Mittel (Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen sowie Investitionsausgaben) werden bei den LE eingestellt. Durch die Leistungserbringung erwirtschaften diese Erträge: finanzierungswirksam von den externen Bezüglern, LV von den bundesinternen Bezüglern. Dem LV-Ertrag der LE stehen LV-Aufwände der verschiedenen Leistungsbezüglern (Dienststellen) gegenüber.

Somit sind die Ausgaben im IKT-Bereich erstmals seit dem Voranschlag 2013 wieder tiefer budgetiert als im Vorjahr. Der Rückgang ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bei der FUB zwei hohe Ausgabenpositionen aus dem Vorjahr wegfallen. Zum andern werden aufgrund der Kürzungsvorgaben des Bundesrates einzelne IKT-Projekte zurückgestellt oder redimensioniert.

Gemessen am für die Leistungserbringung benötigten Aufwand ist das BIT mit 366 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen die FUB (363 Mio.), das ISC-EJPD (93 Mio.) und die Informatik EDA (50 Mio.). Kleinster Leistungserbringer ist das ISCeco im WBF (25 Mio.).

Die *Leistungsbezüglern* (LB) können ihre IKT-Leistungen bei bundesinternen LE oder – im Einverständnis mit ihrem Departement – bei externen LE beziehen. Die LB budgetieren die für den Bezug von IKT-Leistungen notwendigen Mittel finanzierungswirksam für extern bezogene Leistungen und als LV-Mittel für bundesintern bezogene Leistungen. Bei den finanzierungswirksamen Mitteln der Leistungsbezüglern handelt es sich insbesondere um Aufwand und Ausgaben für den Kauf bzw. die Entwicklung von amtspezifischen Fachanwendungen und deren Betrieb.

Die Leistungsverrechnung zwischen IKT-LE (LV-Ertrag) und LB (LV-Aufwand) wird in diesem Abschnitt nicht ausgewiesen, da den LV-Aufwänden der LB finanzierungswirksame Aufwände bei den LE gegenüberstehen und diese Aufwände sonst doppelt enthalten wären.

Folgende Kredite werden zentral eingestellt und gesteuert:

- Bund: Informatikreserve Bund; zentrale Mittel für IKT-Vorhaben, welche die Verwaltungseinheiten nicht selbst finanzieren können; Mittel für die Bereitstellung der IKT-Standarddienste und für überdepartementale IKT-Projekte.
- Departemente: Informatikreserven; Mittel für amtsübergreifende IKT-Projekte.

44 Beratung und Auftragsforschung

Für Beratung und Auftragsforschung sind im Voranschlag 2016 insgesamt 279 Millionen eingestellt. Der Rückgang um 15 Millionen (-5,2%) erklärt sich primär mit den Querschnittskürzungen des Bundesrates in diesem Bereich.

Beratung und Auftragsforschung

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Aufwand für Beratung und Auftragsforschung	240	295	279	-15	-5,2
Allgemeiner Beratungsaufwand	151	210	193	-17	-8,3
Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige	18	3	3	-1	-23,7
Kommissionen	11	8	8	0	2,2
Auftragsforschung	59	73	76	3	3,6
Ausgaben für Beratung und Auftragsforschung	241	295	279	-15	-5,2

Die Abnahme des Aufwands für Beratung und Auftragsforschung um 5,2 Prozent geht zu wesentlichen Teilen auf die Teuerungskorrektur und die spezifische Kürzungsvorgabe im Beratungsaufwand zurück – zwei Querschnittsmassnahmen, die der Bundesrat im Rahmen seiner Vorgaben zur Entlastung des Haushalts 2016 umgesetzt hat (s. Band 1, Ziffer 13).

Die folgenden Verwaltungseinheiten haben im Voranschlag 2016 die grössten Budgets für Beratung und Auftragsforschung: Bundesamt für Energie BFE (59,7 Mio.: EnergieSchweiz, Energiestrategie 2050, Vollzug), Bundesamt für Umwelt BAFU (44,9 Mio.: Vollzug, Umweltforschung und -bildung), Bundesamt für Strassen Astra (20,0 Mio.: Expertisen Strassen- und Brückenbau), Bundesamt für Gesundheit BAG (14,6 Mio.: Vollzug, Politikvorbereitung), Verteidigungsbereich (14,0 Mio.: Beschaffungsexpertisen, Projektberatung), Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (10,4 Mio.: Berufsbildung, Hochschul- und Forschungsförderung) sowie die Kommission für Technologie und Innovation KTI (10,3 Mio.). Gut 60 Prozent der Ausgaben für Beratung und Auftragsforschung werden von diesen Einheiten getätigt.

Im Zuge der Querschnittskürzungen nehmen die Ausgaben für Beratung und Auftragsforschung in rund drei Vierteln der Verwaltungseinheiten ab. Einen starken Rückgang verzeichnen insbesondere das BFE (-8,8 Mio.), der Verteidigungsbereich (-5,9 Mio.), das BAG (-4,9 Mio.), das ASTRA (-3,7 Mio.) sowie das SBFI (-3,6 Mio.).

Ein Viertel der Verwaltungseinheiten weist im Vergleich zum Voranschlag 2015 trotz Kürzungen ein grösseres Budget auf. So nimmt der Beratungsaufwand im BAFU um 15,3 Millionen zu. Allerdings handelt es sich hier nicht um einen eigentlichen Mehrbedarf, sondern um eine Bereinigung der Kontierung; die entsprechenden Aufgaben werden bereits heute wahrgenom-

men, aber anders verbucht (als Transferaufwand). Mehrbedarf planen auch die Generalsekretariate des VBS (Internet-Auftritte Departement) und des EJPD (Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen) sowie Swisstopo (neue Aufgaben Landesgeologie).

Der für das Jahr 2016 budgetierte Aufwand für Beratung und Auftragsforschung liegt deutlich über der Rechnung 2014. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Bedarf für Beratungsmandate oft erst kurzfristig einstellt, was eine präzise Budgetierung erschwert und zu höheren Kreditresten führen kann. Mit seinen Querschnittskürzungen hat der Bundesrat allerdings das Risiko von Kreditresten deutlich reduziert.

Abgrenzung der Beratung und Auftragsforschung

Unter Beratung und Auftragsforschung werden Dienstleistungen ausgewiesen,

- deren Empfänger der Bund ist: Zur Beratung zählen somit Gutachten, Expertisen, Auftragsforschung sowie fachliche Beratung in Fragen der Politikgestaltung, der Kommunikation oder der Führung; und
- die einen Beitrag zur Optimierung von Aufgabenerfüllung des Bundes leisten (z.B. Erweiterung der Wissensbasis, Neugestaltung von Prozessen und Organisationen usw.).

Nicht zur Beratung zählen externe Dienstleistungen, bei denen die Aufgabenerfüllung an Dritte übertragen wird (z.B. Übersetzungen, Durchführung von Kampagnen, externe Revisionen usw.).

Innerhalb des Beratungsaufwands wird zwischen allgemeiner Beratungstätigkeit (Gutachten, Expertisen) und Auftragsforschung unterschieden (Ressortforschung, Markt- und Meinungsforschung etc.). Unter die Auftragsforschung fällt gut ein Viertel des gesamten Beratungsaufwandes.

45 Bundestresorerie

Die Bundestresorerie plant 2016, die langfristigen Schulden deutlich zu reduzieren. Den fällig werdenden Anleihen im Umfang von 9,4 Milliarden stehen geplante Neuemissionen von 5 Milliarden gegenüber. Im Gegenzug werden die Geldmarkt-Buchforderungen erhöht. Der Bedarf der Verwaltungseinheiten an Euro und US-Dollar für das Budget 2016 wird durch Terminkäufe im 2015 abgesichert.

Die von der Eidg. Finanzverwaltung geführte zentrale Tresorerie sorgt für die ständige Zahlungsbereitschaft des Bundes. Zu diesem Zweck kann sie Gelder am Geld- und Kapitalmarkt aufnehmen. Nicht benötigte Gelder legt sie so an, dass deren Sicherheit sowie ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind.

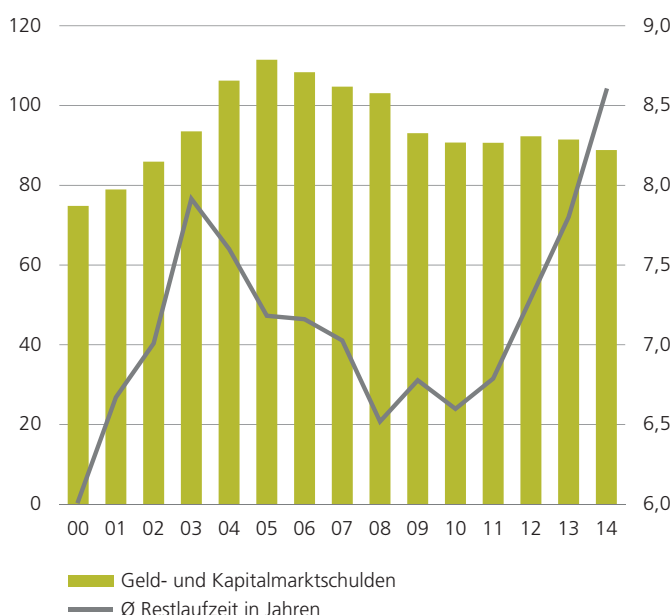
Die im Jahr 2016 vorgesehene Mittelaufnahme beruht auf der Planung der Geldflüsse («Tresorerieplan»): Die Zahlungsströme aus dem erwarteten Rechnungsergebnis des Bundeshaushalts sowie der Veränderung der Tresoreriedarlehen gleichen sich weitgehend aus. Ein grosser Mittelabfluss erfolgt hingegen wegen der Fälligkeit von zwei Anleihen (März: 6,7 Mrd. und Oktober: 2,7 Mrd.). Im 2016 sind Emissionen von Anleihen im Umfang von 5 Milliarden geplant. Netto werden demnach 4,4 Milliarden an den Kapitalmarkt zurückbezahlt, und die ausstehenden Anleihen Ende 2016 betragen noch rund 74,6 Milliarden. Aufgrund des historisch sehr tiefen Zinsniveaus sind vorwiegend Emissionen mit langen Laufzeiten vorgesehen. Dadurch – und dank des fortschreitenden Schuldenabbaus – können die Zinskosten mittelfristig annähernd konstant gehalten und die unterstellte Normalisierung der Zinsen kompensiert werden (siehe Grafik weiter unten). Dem geplanten Netto-Abbau bei den Anleihen steht eine geplante Erhöhung der Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) gegenüber. Im Vergleich zu den ausstehenden Schulden am Kapitalmarkt ist die Verschuldung via Geldmarkt-Buchforderungen bescheiden. Dadurch wird das Refinanzierungsrisiko des Bundes klein gehalten.

Kurzfristige Mittelbedürfnisse und Schwankungen der Tresorieremittel, die monatlich mehrere Milliarden ausmachen können, werden im Rahmen des täglichen Cashmanagements durch Geldmarktkredite und -anlagen abgedeckt.

Die Bundestresorerie sichert den jeweils im Voranschlag budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und US-Dollar systematisch ab. Die übrigen Fremdwährungen werden nicht abgesichert und erst zum Zeitpunkt der Fremdwährungszahlung gekauft. Die Devisen werden parallel zum Budgetprozess (Februar bis Juli) schrittweise auf Termin gekauft. Mit diesem Vorgehen wird ein der Marktentwicklung entsprechender Durchschnittskurs erzielt. Die EFV stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung. Die Budgetkurse werden anfangs Juni gemäss Kursentwicklung zwischen Februar und Juni definitiv fixiert. Die Bundestresorerie hat im Jahr 2015 für das Budget 2016 310 Millionen Euro auf Termin gekauft. Dies entspricht 90 Prozent des Euro-Bedarfs. Auf eine 100-prozentige Absicherung wird verzichtet, da die Differenzen zwischen budgetierten und effektiv benötigten Mittel gross sein können und zum Teil ungeplante Deviseneingänge zu verzeichnen sind. Allenfalls fehlende Devisen werden im 2016 beschafft. Beim US-Dollar wird der von den Verwaltungseinheiten budgetierte Betrag von 563 Millionen vollumfänglich durch Terminkäufe im 2015 abgesichert.

Zusätzlich zu den Budgetgeschäften vereinbart die Bundestresorerie mit Verwaltungseinheiten die Devisenabsicherung für grosse Beschaffungsprojekte, die über mehrere Jahre hinweg andauern. Die Devisen für diese sogenannten Spezialgeschäfte werden ebenfalls via Termingeschäfte auf die Zeitpunkte der effektiven Zahlungen beschafft.

Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden in Mrd.



Aufgrund des sinkenden Zinsniveaus hat die Bundestresorerie die durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren systematisch erhöht. Dadurch wird der Bundeshaushalt besser gegen steigende Zinsen in der Zukunft abgesichert.

Die wichtigsten Finanzierungsinstrumente

Die *Eidgenössischen Anleihen* sind das wichtigste langfristige Finanzierungsinstrument des Bundes. Bei einer Neuemission wird der Coupon festgelegt. Dieser ist einmal im Jahr fällig. Wenn bei Aufstockungen der Zins für eine entsprechende Laufzeit tiefer als der Coupon ist, so fällt der Emissionspreis entsprechend hoch aus, das heisst die Anleihe wird über pari (zu über 100 Prozent) begeben. Die Differenz zu pari wird einmalig vereinnahmt («Agio»). Die Eidgenössischen Anleihen werden in der Regel monatlich mittels Auktionen ausgegeben. Am Markt wird mitgeteilt, welche bestehende Anleihe aufgestockt respektive neu emittiert wird. Der Anleihebetrag und der Preis und somit auch die Rendite werden aufgrund der eingereichten Offerten festgelegt. Die Zuteilung erfolgt nach dem Einheitspreisverfahren (sogenanntes holländisches Zuteilungsverfahren). Bestehende Anleihen werden in der Regel mehrmals aufgestockt. Somit wird das Volumen der Anleihen sukzessive erhöht. Dadurch

werden die Liquidität und damit die Handelbarkeit der Bundesobligationen deutlich verbessert. Bei den Auktionen kann sich der Bund sogenannte Eigentranchen reservieren, die er zu späteren Zeitpunkten emittieren kann.

Das wichtigste kurzfristige Geldbeschaffungsinstrument sind die *Geldmarkt-Buchforderungen* (GMBF). Sie sind sogenannte Diskontpapiere, das heisst die Verzinsung erfolgt in Form eines Diskontabschlags bei der Ausgabe. Dies bedeutet, dass die Titel zu einem Preis unter 100 Prozent ausgegeben werden; die Rückzahlung erfolgt zu 100 Prozent des Nominalbetrages. Aufgrund der momentan negativen Zinsen im kurzen Laufzeitenbereich werden die GMBF zu Preisen über 100 Prozent emittiert. Die GMBF werden wöchentlich begeben und wie bei den Eidgenössischen Anleihen nach dem Einheitspreisverfahren auktioniert.

46 Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget FLAG

Die 20 FLAG-Verwaltungseinheiten verantworten einen Drittel des Eigenaufwandes des Bundes. Im Vergleich zum Voranschlag 2015 steigt ihr Funktionsaufwand um 84 Millionen (+1,9 %). Hauptgründe dafür sind erhöhte Aufwendungen für den IT-Betrieb sowie die Instandsetzung von Liegenschaften.

Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget FLAG

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erfolgsrechnung					
Ordentlicher Ertrag	2 262	2 063	2 197	134	6,5
Funktionsertrag (Globalbudget)	2 085	1 974	2 008	35	1,8
Regalien und Konzessionen	23	19	20	0	1,1
Übriger Ertrag	154	70	169	99	140,5
Ordentlicher Aufwand	5 689	5 824	5 850	26	0,5
Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 297	4 321	4 405	84	1,9
Transferaufwand	1 321	1 456	1 409	-48	-3,3
Übriger Aufwand	70	47	37	-10	-21,3
Ausserordentlicher Ertrag	–	139	145	6	4,5
Investitionsrechnung					
Ordentliche Investitionseinnahmen	22	27	26	-1	-4,1
Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)	20	26	25	-1	-4,1
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	1	1	1	0	-3,0
Ordentliche Investitionsausgaben	2 873	2 910	2 797	-113	-3,9
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 658	1 723	1 615	-108	-6,3
Investitionsbeiträge	185	192	190	-1	-0,7
Übrige Investitionen	1 029	996	992	-4	-0,4

Steigender Ertrag in allen Ertragspositionen

Der *ordentliche Ertrag* der FLAG-Verwaltungseinheiten steigt gegenüber 2015 um 134 Millionen (+6,5 %). Mit fast drei Vierteln des erwarteten Wachstums (+99 Mio.) trägt der *übrige Ertrag* massgeblich dazu bei. Auf den *Funktionsertrag* entfällt ein Viertel der Zunahme (+35 Mio.):

- Fast 80 Prozent des Funktionsertrages (1561 Mio.) stammen aus der *internen Leistungsverrechnung* (LV). Der Ertragsanstieg um 30 Millionen (+1,9 %) basiert hauptsächlich auf zusätzlichen Betriebsleistungen (+25 Mio.) des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT), insbesondere für die Büroautomation des WBF, die Datenkommunikation der Verteidigung und den Betrieb von Applikationen.
- Der *finanzierungswirksame Funktionsertrag* macht mit 414 Millionen einen Fünftel des Funktionsertrages aus. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen (+1,2 %). Hauptverantwortlich dafür sind erwartete Mehreinnahmen der Vollzugsstelle für Zivildienst (ZIVI) von Einsatzbetrieben für geleistete Zivildiensttage (+6 Mio.), des Bundesamtes für Sport (BASPO) im Bildungs- und Dienstleistungsbereich (+3 Mio.) und des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie (Meteo Schweiz) für die Finanzierung einer Erweiterung des Messnetzes der automatischen Bodenstation SwissMetNet für die Schweizerische Rettungsflugwacht (+3 Mio.). Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen gegenüber. Bei

der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) sind im Vergleich zum Vorjahr weniger Kosten (-3 Mio.) durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO zu vergüten. Durch tiefere Wartungskosten der Applikation NK AVAM beim ALV-Fonds mindern sich die Einnahmen des BIT (-3 Mio.). Armasuisse Immobilien rechnet mit tieferen Liegenschaftserträgen (-1 Mio.).

Die Zunahme um 99 Millionen (+140,5 %) im *übrigen Ertrag* beruht auf gegenläufigen Effekten. Geplante Inbetriebnahmen von Abschnitten des Nationalstrassennetzes, die von den Kantonen mitfinanziert werden, führen zu höheren Erträgen (+115 Mio.) beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Ein im Vergleich zum Vorjahr wertmässig geringeres Prägeprogramm von Münzen (-15,7 Mio.) bei der Swissmint schmälert den Ertrag.

Der *ausserordentliche Ertrag* von 145 Millionen resultiert aus der Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen beim Bundesamt für Kommunikation. Er entspricht der mit den Konzessionären für 2016 vereinbarten Zahlung.

Insgesamt leichter Anstieg des Aufwands

Der *ordentliche Aufwand* der FLAG-Einheiten steigt gegenüber 2015 um 26 Millionen (+0,5 %). Den Reduktionen beim Transferaufwand und beim übrigen Aufwand steht eine Zunahme im Funktionsaufwand gegenüber. Er steigt um 84 Millionen an (+1,9 %). Ohne ar Immo (+35 Mio.), Astra (+22 Mio.),

BIT (+21 Mio.) und Baspo (+4 Mio.) bleiben die Globalbudgets der FLAG-Einheiten allerdings mehr oder weniger stabil auf Vorjahresniveau.

Der *Funktionsaufwand* setzt sich nahezu unverändert zusammen aus 22 Prozent Personalaufwand, 37 Prozent Sach- und Betriebsaufwand sowie 41 Prozent Abschreibungen. Die Aufwände verändern sich im Einzelnen wie folgt:

- Der *Personalaufwand* steigt um 7 Millionen (+0,8 %), exklusiv Kredite für besondere Personalkategorien, die zentral eingestellt sind. Hauptverantwortlich für den Anstieg sind Internalisierungen von externen Leistungen (+9 Mio.). Armasuisse Immobilien internalisiert betriebliche Daueraufgaben wie z.B. die Administration von Verträgen (+3 Mio.). Das BIT integriert bisher externes Personal im Projektmanagement und in neuen Technologiebereichen (+3 Mio.). Das ISC-EJPD übernimmt das geschäftskritische zentrale Migrationssystem (+3 Mio.). Des Weiteren tragen auch geplante Mehrleistungen (+6 Mio.) beim Baspo, bei armasuisse Immobilien und beim BIT zum Wachstum bei. Zudem wird die schweizerische Nationalphonothek in die Schweizerische Nationalbibliothek integriert (+2 Mio.). Diesem Aufbau steht eine Minderung des Personalaufwandes bei den restlichen 13 FLAG-Verwaltungseinheiten von 10 Millionen gegenüber.
- Der *Sach- und Betriebsaufwand* steigt um 49 Millionen (+3,2 %). Die Zunahme ist von gegenläufigen Entwicklung bestimmt. Einerseits steigen die Aufwendungen namentlich für den IT-Betrieb (+47 Mio.) bei den FLAG-Verwaltungseinheiten sowie für die Instandsetzung und den Unterhalt von Liegenschaften bei armasuisse Immobilien (+33 Mio.). Andererseits reduzieren sich die Aufwände im Wesentlichen für die Datenkommunikation (-30 Mio.) und bedingt durch die Kürzungsvorgaben des Bundesrates für den Beratungsaufwand (-5 Mio.).
- Die *Abschreibungen* nehmen um 27 Millionen (+1,5 %) zu. Der Anstieg resultiert aus höheren Abschreibungen für Nationalstrassen (+22 Mio.) und Software (+2 Mio.) beim Astra sowie aus höheren Abwertungsverlusten und Verlusten aus Anlageabgängen bei armasuisse Immobilien (+ 3 Mio.).

Die Abnahme des *Transferaufwandes* um 48 Millionen (-3,3 %) hat verschiedene Ursachen, die vorwiegend in drei Verwaltungseinheiten zu finden sind:

Er nimmt im Astra um 61 Millionen ab. Die Wertberichtigungen im Transferbereich für die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den Infrastrukturfonds reduzieren sich um 31 Millionen. Der Schweizer Beitrag für die Europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS fällt gemäss Zahlungsplan der EU um 13 Millionen tiefer aus. Die Strassenbeiträge an die Kantone sinken aufgrund tieferer zweckgebundener Einnahmen aus der Mineralölsteuer um 13 Millionen. Die Beiträge an die Kantone für polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs werden im Vergleich zum Vorjahr um 3 Millionen tiefer budgetiert, da noch nicht alle vorgesehenen Schwerverkehrskontrollzentren im Betrieb sein werden.

Im Bundesamt für Zivilluftfahrt werden die Mittel für Beiträge an Umweltschutzmassnahmen (-9 Mio.) und nicht hoheitliche Sicherheitsmassnahmen (-7 Mio.) gekürzt. Demgegenüber erhöhen sich die Ausgaben für die technischen Sicherheitsmassnahmen. Der Bund wird neu Ausbildungen im Bereich Luftfahrt subventionieren (+5 Mio.). Weitere 7 Millionen werden zur Entlastung der Mehrkosten der Regionalflugplatzhalter eingesetzt.

Beim Baspo erhöhen sich die Mittel für Beiträge an J+S-Aktivitäten und Kaderbildung um 20 Millionen.

Der *übrige Aufwand* sinkt aufgrund tieferer Rückstellungen für den Münzumlaf bei der Eidgenössischen Münzstätte Swissmint um 10 Millionen.

Investitionen der FLAG-Einheiten

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* sinken um 113 Millionen. Eine Reduktion um 108 Millionen verzeichnen die Investitionen im Eigenbereich hauptsächlich aufgrund der Kürzungsvorgaben des Bundesrates.

Die *Investitionsbeiträge* und *übrigen Investitionen* liegen nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Bei den *übrigen Investitionen* führen zwei gegenläufige Entwicklungen zu diesem Ergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen einerseits die jährlichen Einlagen in den Infrastrukturfonds und aus Sanktion betreffend CO₂-Vorschriften für Personenwagen im Astra ab (-15,7 Mio.). Andererseits macht das Informatik Service Center EJPD für den Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme einen Investitionsbedarf von 12 Millionen geltend.

Weiterentwicklung der Verwaltungsführung –

Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Ziel des NFB ist es, die Planung des Haushalts verstärkt auf die mittelfristige Entwicklung von Aufgaben und Finanzen auszurichten, bei der Budgetierung auch die Leistungen transparent darzustellen sowie das Nebeneinander von Input- und FLAG-Steuerung zu überwinden. Das NFB umfasst im Kern folgende Instrumente:

- Voranschlag mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP);
- Globalbudgets für den Eigenbereich sowie Leistungsgruppen der Verwaltungseinheiten mit ausgewählten Zielen, Messgrössen und Soll-Werten;
- Leistungsvereinbarungen zwischen Departement und Amt für die Verknüpfung von politischen Steuerungsvorgaben und betrieblichen Jahreszielen.

Die Anreizinstrumente zu wirtschaftlichem Verhalten orientieren sich am bestehenden FLAG-Modell. Mit Globalbudgets sowie der Möglichkeit der Reservebildung, Kreditverschiebung und Kreditüberschreitung bei leistungsbedingten Mehrerträgen sollen die betrieblichen Handlungsspielräume erhöht werden.

Das NFB ist eine Massnahme der Legislaturplanung 2011–2015: Die Einführung ist per 1.1.2017 geplant. Die Bundesversammlung hat die Gesetzesvorlage zum NFB am 26.9.2014 angenommen. Im ersten Halbjahr 2015 wurden die Finanzkommissionen zu den Prototypen des Voranschlags mit IAFP jeder Verwaltungseinheit konsultiert.

47 Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung

Gegenüber der Finanzierungsrechnung schliesst die Erfolgsrechnung minimal schlechter ab (-58 Mio.). Die in der Finanzierungsrechnung verbuchten Investitionseinnahmen und -ausgaben (7,7 Mrd.) sind nahezu identisch mit den in der Erfolgsrechnung berücksichtigten Abschreibungen und Wertberichtigungen (7,4 Mrd.) , was hauptsächlich zu dieser geringfügigen Differenz führt.

Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung

Finanzierungsrechnung		Erfolgsrechnung		
Mio. CHF	Voranschlag 2016		Voranschlag 2016	Differenz
Finanzierungsergebnis	-257	Jahresergebnis	-315	-58
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-402	Ordentliches Ergebnis	-460	-58
Ordentliche Einnahmen	66 733	Ordentlicher Ertrag	66 193	-539
Fiskaleinnahmen	62 421	Fiskalertrag	62 421	–
Regalien und Konzessionen	836	Regalien und Konzessionen	803	-33
Übrige laufende Einnahmen	1 731	Übriger Ertrag	1 894	163
Investitionseinnahmen	729			-729
Finanzeinnahmen	1 014	Finanzertrag	1 030	16
Beteiligungseinnahmen	821			-821
Übrige Finanzeinnahmen	193	Zunahme von Equitywerten	821	821
		Übriger Finanzertrag	209	16
		Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	44	44
Ordentliche Ausgaben	67 134	Ordentlicher Aufwand	66 653	-481
Eigenausgaben	10 791	Eigenaufwand	13 332	2 540
Personalausgaben	5 571	Personalaufwand	5 571	–
Sach- und Betriebsausgaben	4 207	Sach- und Betriebsaufwand	4 466	259
Rüstungsausgaben	1 013	Rüstungsaufwand	1 013	–
		Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 282	2 282
Laufende Transferausgaben	46 390	Transferaufwand	51 420	5 029
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 324	Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 324	–
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 280	Entschädigungen an Gemeinwesen	1 280	–
Beiträge an eigene Institutionen	3 134	Beiträge an eigene Institutionen	3 134	–
Beiträge an Dritte	15 885	Beiträge an Dritte	15 886	1
Beiträge an Sozialversicherungen	16 767	Beiträge an Sozialversicherungen	16 692	-75
		Wertberichtigung Investitionsbeiträge	5 077	5 077
		Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	26	26
Finanzausgaben	1 485	Finanzaufwand	1 790	305
Zinsausgaben	1 474	Zinsaufwand	1 703	229
Übrige Finanzausgaben	11	Abnahme von Equitywerten	–	–
		Übriger Finanzaufwand	87	76
		Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	111	111
Investitionsausgaben	8 468			-8 468
Sachanlagen und Vorräte	2 708			-2 708
Immaterielle Anlagen	31			-31
Darlehen	90			-90
Beteiligungen	61			-61
Eigene Investitionsbeiträge	5 077			-5 077
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500			-500
Ausserordentliche Einnahmen	145	Ausserordentlicher Ertrag	145	–
Ausserordentliche Ausgaben	–	Ausserordentlicher Aufwand	–	–

Einnahmen gegenüber Ertrag (-539 Mio.)

Bei den *Regalien und Konzessionen* stammt die Differenz (-33 Mio.) mehrheitlich aus der Erhöhung der Rückstellung für den Münzumsatz. Die Höhe der Rückstellung beträgt aktuell 2,2 Milliarden.

Beim *übrigen Ertrag* beträgt der Unterschied 163 Millionen. Er resultiert hauptsächlich aus den Kantonsanteilen an den in Betrieb genommenen Teilstücken von Autobahnen (115 Mio.), aus Veräusserungen von Liegenschaften und Grundstücken (19 Mio.) und aus der Aktivierung von Eigenleistungen (18 Mio.).

Die Einnahmen aus der *Veräusserung von Investitionsgütern* (729 Mio.) führen lediglich zu einem Ertrag, wenn der Erlös höher ist als der Buchwert. Dieser ist in der Erfolgsrechnung im übrigen Ertrag enthalten.

Die Differenz zwischen *Finanzeinnahmen und Finanzerträgen* (16 Mio.) ergibt sich aus der periodengerechten Erfassung der Zinserträge.

Die Entnahmen aus den *zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital* belaufen sich auf insgesamt 44 Millionen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Spielbankenabgabe (35 Mio.), den Altlastenfonds (7 Mio.) und den Fonds für Medienforschung, Rundfunktechnologie und Programmarchivierung (2 Mio.).

Ausgaben gegenüber Aufwand (-481 Mio.)

Die Abweichung zwischen Eigenaufwand und Eigenausgaben (2540 Mio.) ergibt sich aus folgenden Positionen:

Die Differenz im *Sach- und Betriebsaufwand* (259 Mio.) beinhaltet grösstenteils nicht finanzierungswirksame Material- und Warenbezüge ab Lager und Abgrenzungen beim Liegenschaftsunterhalt.

Die *Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen* von 2282 Millionen erfolgen in der Regel linear über die Nutzungsdauer der Anlagen. Verluste aus Anlagenabgängen werden als ausserplanmässige Abschreibungen gebucht. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen: Abschreibungen auf Nationalstrassen (1524 Mio.), Grundstücke und Liegenschaften (557 Mio.), Mobilien (79 Mio.), Immaterielle Anlagen (61 Mio.) und Informatik (60 Mio.).

Beim *Transferaufwand* beläuft sich die Abweichung zur Finanzierungsrechnung per Saldo auf total 5029 Millionen. Bei den Beiträgen an Sozialversicherungen (-75 Mio.) resultiert die Abweichung aus einer Teilauflösung von Rückstellungen für

künftige Rentenverpflichtungen aus der Militärversicherung. Die *Investitionsbeiträge* (5077 Mio.) werden bei der Auszahlung aktiviert, gleichzeitig aber im Transferaufwand wieder zu 100 Prozent wertberichtigt. Ausgaben für *Beteiligungen und Darlehen* werden ebenfalls über die Investitionsrechnung abgerechnet, Ende Jahr gemäss den Vorschriften bewertet und wenn nötig wertberichtigt. Die Wertberichtigungen in der Summe von 26 Millionen setzen sich mehrheitlich zusammen aus Wertminderungen in der Höhe von 50 Millionen (Kapitalbeteiligungen an Entwicklungsbanken, zinslose Darlehen an die Landwirtschaft) und Wertaufholungen in Umfang von 24 Millionen (Darlehen SIFEM, Mischkredit Indonesien).

Die Abweichung des Finanzaufwandes zu den Finanzausgaben von 305 Millionen ergibt sich aus der periodengerechten Abgrenzung des Zinsaufwandes (229 Mio.) und den Abgrenzungen im Kapitalbeschaffungsaufwand 76 Mio.).

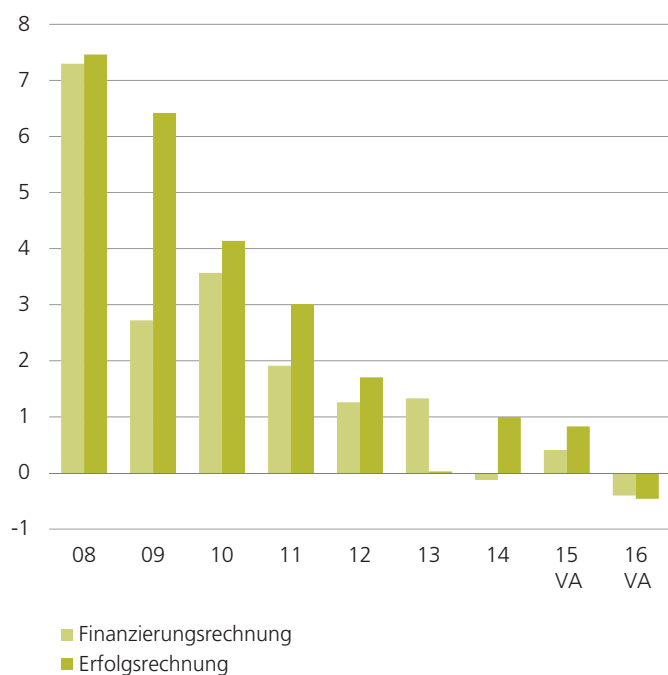
Für Einlagen in die *zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital* sind 111 Millionen budgetiert. Davon betroffen sind die CO₂-Abgabe (Rückverteilung, Technologiefonds und Gebäudeprogramm) in der Höhe von 40 Millionen, die Abwasserabgabe (59 Mio.) und die VOC-/HEL-Lenkungsabgabe (12 Mio.).

Unterschiede Finanzierungs-/Erfolgsrechnung

Im Unterschied zur Finanzierungsrechnung, welche aufzeigt, in welchem Ausmass die Ausgaben mit entsprechenden Einnahmen aus der gleichen Periode finanziert sind, zeigt die Erfolgsrechnung den Saldo aus dem Wertverzehr und -zuwachs (d.h. Aufwand resp. Ertrag) und damit die Veränderung der Vermögenslage des Bundes. Zusätzlich zu den finanzierungswirksamen Aufwänden werden daher in der Erfolgsrechnung auch die nicht finanzierungswirksamen, vermögensverändernden Geschäftsvorfälle berücksichtigt.

Der Hauptunterschied zwischen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung liegt in der Behandlung der Investitionen. Die Investitionsausgaben und -einnahmen sind Teil der Finanzierungsrechnung, fliessen aber nicht in die Erfolgsrechnung ein, weil sie das Vermögen nicht verringern. Hingegen gehen die in der Berichtsperiode anfallenden Abschreibungen auf den Investitionen als nicht finanzierungswirksamer Aufwand in die Erfolgsrechnung ein (Wertverzehr). Die (nicht rückzahlbaren) Investitionsbeiträge werden zwar als Investition geführt, aber vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt, weil die Aktivierung beim Empfänger erfolgt. Mit Wertberichtigungen wird zudem den eingetretenen Wertminderungen auf Forderungen, Darlehen und Beteiligungen Rechnung getragen. Sie führen zu einer Korrektur der Buchwerte. Ebenso werden Bewertungsdifferenzen auf den namhaften Beteiligungen (Veränderung der Equitywerte) berücksichtigt.

Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.
Ordentlicher Haushalt



In der Erfolgsrechnung verringerten sich in den letzten Jahren die erwarteten Ergebnisse. Dieser Trend setzt sich fort. Für 2016 wird ein negatives Ergebnis erwartet. Der Unterschied der Ergebnisse für 2016 zwischen der Finanzierungsrechnung und der Erfolgsrechnung ist mit 58 Millionen gering.

48 Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten

Das geplante Verrechnungsvolumen beträgt 2,4 Milliarden. Die grössten Positionen bilden die Unterbringung einschliesslich der Gebäudebewirtschaftung mit 1,9 Milliarden und die Informatik mit 0,5 Milliarden.

Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Total Leistungsverrechnung	2 486	2 435	2 450	14	0,6
Unterbringung	1 599	1 571	1 570	-1	-0,1
armasuisse Immobilien	1 131	1 096	1 095	-1	-0,1
Bundesamt für Bauten und Logistik	468	476	475	0	-0,1
Informatik	518	442	464	22	4,9
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	377	313	344	31	9,8
Übrige IKT-Leistungserbringer	141	129	120	-9	-7,1
Betrieb und Instandsetzung Liegenschaften	260	287	284	-2	-0,9
Übrige verrechnete Leistungen	110	135	132	-3	-2,5
Dienstleistungen	64	85	84	-1	-1,1
Verkäufe	46	50	48	-2	-4,8

Im Bereich *Unterbringung* gehen die Erträge bei der armasuisse Immobilien gegenüber den Vorjahren minim zurück, da keine wesentlichen Veränderungen im Immobilienbestand erwartet werden. Beim BBL bleiben die Mieteinnahmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt konstant.

Bei der *Informatik* nehmen die bundesintern verrechneten Leistungen um 22 Millionen oder rund 5 Prozent zu. Vom Gesamtumsatz des BIT sind 295 Millionen für den Betrieb geplant. Dieser nimmt um 25 Millionen zu, was insbesondere auf die Übernahme der gesamten Büroautomation des WBF und der BK (+10 Mio.), ein Mengenwachstum im Bereich der Kommunikation für die Verteidigung (+4,1 Mio.) und veränderte Betriebskosten durch Ausbau oder Ersatz bestehender Applikationen (+6,5 Mio.) zurückzuführen ist. Für Projekte und Dienstleistungen sind Erträge von 49 Millionen eingestellt; sie übersteigen damit den Vorjahreswert um 6 Millionen. Bei den übrigen IKT-Leistungserbringern ist der Rückgang auf die Aufhebung des LE Generalsekretariat WBF zurückzuführen (-9,5 Mio.), welcher die bei einem externen Anbieter bezogenen Leistungen für die Büroautomation innerhalb des WBF weiter verrechnet hat. Diese Leistungen werden neu beim BIT bezogen.

Der Rückgang im Bereich *Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften* von rund einem Prozent ist durch kleinere Leistungen der Logistikbasis der Armee begründet.

Übrige verrechnete Leistungen: Die tieferen Verkäufe resultieren aus dem Rückgang in den Bereichen Büromaterial und Bürotechnik beim BBL (-2,3 Mio.).

Kriterien für die Leistungsverrechnung (LV)

Zur Förderung der Kostentransparenz in der Bundesverwaltung werden gewisse Leistungen kreditwirksam zwischen den Verwaltungseinheiten verrechnet. Die verrechenbaren Leistungen werden gemäss Artikel 41 der Finanzhaushaltsverordnung (SR 611.01) definiert und im zentralen Leistungsbereichskatalog aufgelistet. Es werden nur Leistungen verrechnet, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

- *Wesentlichkeit:* Das jährliche Gesamtvolumen der verrechenbaren Leistungen beträgt für den Leistungserbringer (LE) 3 Millionen; für den einzelnen Leistungsbereich mindestens 500 000 Franken.
- *Beeinflussbarkeit:* Es werden ausschliesslich Leistungen verrechnet, welche einem Leistungsbezüger (LB) direkt zuordenbar und von ihm beeinflussbar sind. Der LB muss somit die Möglichkeit haben, durch sein Verhalten Menge und Qualität und damit die Kosten seines Leistungsbezugs steuern zu können.
- *Kommerzieller Charakter:* Bei den verrechenbaren Leistungen handelt es sich um Leistungen, welche vom LB grundsätzlich auch bei Dritten ausserhalb der Bundesverwaltung bezogen werden könnten.

Zur Zeit sind 13 LE berechtigt, ihre Leistungen verwaltungsintern mit der LV zu verrechnen.



A01 Rechnungsabschlüsse des Bundes (ordentlicher Haushalt)

Mio. CHF	Finanzierungsrechnung			Erfolgsrechnung			Bilanz	
	Ordentliches Finanzierungs- Ergebnis	Ordentliche Einnahmen	Ordentliche Ausgaben	Ordentliches Ergebnis	Ordentlicher Ertrag	Ordentlicher Aufwand	Eigenkapital	Brutto- schulden
VA 2016	-402	66 733	67 134	-460	66 193	66 653	–	105 900
VA 2015	411	67 527	67 116	831	67 504	66 673	–	106 100
2014	-124	63 876	64 000	997	64 877	63 880	-22 790	108 797
2013	1 332	65 032	63 700	27	65 136	65 109	-24 008	111 638
2012	1 262	62 997	61 736	1 705	64 041	62 336	-24 999	112 406
2011	1 912	64 245	62 333	3 013	65 693	62 680	-27 400	110 516
2010	3 568	62 833	59 266	4 139	63 523	59 385	-29 502	110 561
2009	2 721	60 949	58 228	6 420	64 146	57 726	-33 869	110 924
2008	7 297	63 894	56 598	7 461	64 047	56 587	-41 187	121 771
2007	4 127	58 092	53 965	3 711	58 000	54 289	-81 742	120 978
2006	2 534	54 911	52 377	2	55 230	55 228	-91 010	123 593
2005	-121	51 282	51 403	-2 646	51 871	54 517	-94 208	130 339
2004	-1 656	48 629	50 285	-5 721	49 037	54 758	-92 910	126 685
2003	-2 801	47 161	49 962	-6 905	47 435	54 340	-86 568	123 711
2002	-2 629	47 405	50 033	-6 449	46 815	53 264	-79 663	122 366
2001	-225	48 911	49 135	-4 862	46 914	51 776	-76 055	106 812
2000	3 970	51 101	47 131	964	50 616	49 653	-70 423	108 110
1999	-2 352	43 016	45 368	-4 153	43 353	47 506	-71 968	102 254
1998	-858	44 134	44 992	-1 678	45 262	46 941	-52 917	109 620
1997	-5 269	38 852	44 122	-5 375	38 343	43 718	-52 581	97 050
1996	-3 743	39 477	43 220	-5 003	39 429	44 431	-47 206	88 418
1995	-3 263	37 266	40 528	-5 014	37 400	42 415	-41 583	82 152
1994	-5 102	36 239	41 341	-5 693	36 623	42 316	-36 569	75 714
1993	-7 818	32 782	40 600	-6 251	33 617	39 868	-30 875	67 520
1992	-2 863	34 953	37 816	-4 031	35 515	39 545	-24 624	55 297
1991	-2 012	33 490	35 501	-3 122	34 091	37 213	-20 594	43 915
1990	1 058	32 673	31 616	-301	32 933	33 234	-17 493	38 509

Hinweis: Bruttoschulden für 2015 und 2016 basieren auf Schätzung 2015.

A02 Ausserordentlicher Haushalt (Finanzierungsrechnung)

Ausserordentlicher Haushalt gemäss Schuldenbremse

Mio. CHF	Finanzierungsrechnung			
	Ausserordentliche Einnahmen	22 483	Ausserordentliche Ausgaben	21 725
VA 2016	Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	145	–	–
VA 2015	Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	139	–	–
2014	Gewinneinziehung FINMA	68	–	–
	Swisscom Aktienverkauf	145		
2013	Gewinneinziehung FINMA	59	–	–
	Swisscom Aktienverkauf	1 247		
2012	Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	738	–	–
2011	Verkauf Sapomp Wohnbau AG	256	Sanierungsbeitrag PK SBB	1 148
	Swisscom Aktienverkauf	34	Infrastrukturfonds	850
2010	–	–	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffe	427
2009	Pflichtwandelanleihe UBS	6 807	–	–
	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	217		
2008	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	219	Pflichtwandelanleihe UBS	5 928
	Übernahme Swiss durch Lufthansa	64	Infrastrukturfonds	2 600
			Asyl- und Flüchtlingsbereich	113
			Übergang NFA	1 546
			PUBLICA	954
2007	Swisscom Aktienverkauf	754	Golderlös	7 038
2006	Swisscom Aktienverkauf	3 203	–	–
2005	Swisscom Aktienverkauf	1 350	–	–
	Golderlös	7 038		
2004	–	–	Deckungskapitalien BVBD Post	204
			Deckungskapitalien ETH-Professoren	846
			Deckungskapitalien skyguide	20
			Aktienkapitalzuschuss skyguide	50
2003	–	–	–	–

Ausserordentlicher Haushalt vor Einführung der Schuldenbremse (zu statistischen Zwecken)

Mio. CHF	Finanzierungsrechnung			
	Ausserordentliche Einnahmen		Ausserordentliche Ausgaben	
2002	Swisscom Aktienverkauf	3 703	Aufrechterhaltung Flugbetrieb	689
2001	Einnahmen aus UMTS-Lizenzen	203	Aufrechterhaltung Flugbetrieb	1 080
2000	Einnahmen aus WLL-Lizenzen	582	–	–
1999	–	–	Konjunkturprogramm 1997	288
1998	Börsengang Swisscom	2 940	Zahlungsspitze SBB	1 598
1997	–	–	–	–
1996	–	–	Zahlungsspitze Prämienverbilligung KVG	620

A03 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	64 535	63 735	66 338	64 089	67 665	66 878	-788	-1,2
2 Ausserordentliche Einnahmen	290	738	1 306	213	139	145		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	64 245	62 997	65 032	63 876	67 527	66 733	-794	-1,2
4 Konjunkturfaktor	1,007	1,012	1,008	1,006	0,995	1,009	0,014	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	64 695	63 753	65 552	64 259	67 189	67 333	144	0,2
6 Konjunktuell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-450	-756	-520	-383	338	-601		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	1 998	—	—	—	—	—		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	—	—	—	—	—	—		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	—	—	66	—	—	—		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	166	435	—	—	—	—		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	66 527	63 319	65 486	64 259	67 189	67 333	144	0,2
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	64 331	61 736	63 700	64 000	67 116	67 134	18	0,0
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	2 197	1 583	1 786	259	73	199		

B11 Einnahmen nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	64 245	62 997	65 032	63 876	67 527	66 733	-794	-1,2
Fiskaleinnahmen	58 996	58 788	60 838	60 197	63 755	62 421	-1 333	-2,1
Direkte Bundessteuer	17 891	18 342	18 353	17 975	20 369	19 367	-1 002	-4,9
Verrechnungssteuer	4 861	4 335	5 942	5 631	5 314	5 696	382	7,2
Stempelabgaben	2 857	2 136	2 143	2 148	2 425	2 325	-100	-4,1
Mehrwertsteuer	21 642	22 050	22 561	22 614	23 770	23 210	-560	-2,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 341	7 543	7 414	7 342	7 328	7 072	-256	-3,5
Mineralölsteuern	5 020	5 033	5 005	4 972	5 045	4 835	-210	-4,2
Tabaksteuer	2 208	2 397	2 295	2 257	2 170	2 124	-46	-2,1
Biersteuer	113	113	113	113	113	113	0	0,0
Verkehrsabgaben	2 323	2 293	2 242	2 212	2 290	2 245	-45	-2,0
Automobilsteuer	408	412	369	354	390	410	20	5,1
Nationalstrassenabgabe	360	352	356	364	370	375	5	1,4
Schwerverkehrsabgabe	1 555	1 529	1 517	1 493	1 530	1 460	-70	-4,6
Zölle	1 046	1 044	1 059	1 068	950	1 020	70	7,4
Spielbankenabgabe	376	329	308	285	300	250	-50	-16,7
Lenkungsabgaben	660	716	816	919	1 006	1 164	158	15,7
Lenkungsabgabe VOC	127	125	129	118	125	125	0	0,0
Altlastenabgabe	35	35	38	42	36	36	0	0,0
Lenkungsabgabe CO2	498	556	649	760	845	1 003	158	18,6
Übrige Fiskaleinnahmen	–	–	–	3	3	73	70	2 331,3
Regalien und Konzessionen	1 410	938	922	591	677	836	159	23,5
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	269	267	242	236	241	239	-2	-0,8
Gewinnausschüttung SNB	833	333	333	–	167	333	167	100,0
Zunahme des Münzumschs	54	87	93	89	67	52	-16	-23,3
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	221	218	220	239	180	186	7	3,7
Übrige Regalien und Konzessionen	33	33	34	26	22	26	4	16,3
Finanzeinnahmen	1 601	1 328	1 179	1 068	1 047	1 014	-33	-3,2
Zinseinnahmen	369	353	237	230	243	193	-50	-20,7
Finanzanlagen	24	40	16	12	9	1	-7	-85,2
Darlehen	64	58	52	55	78	66	-12	-15,2
Bevorschussung an FinöV-Fonds	193	176	165	158	150	121	-30	-19,7
Übrige Zinseinnahmen	88	79	4	5	5	4	-1	-20,9
Kursgewinne	169	107	85	57	–	–	–	–
Beteiligungseinnahmen	838	867	853	781	804	821	17	2,1
Übrige Finanzeinnahmen	226	1	3	1	1	0	0	-39,4
Übrige laufende Einnahmen	1 645	1 721	1 806	1 747	1 838	1 731	-107	-5,8
Entgelte	1 200	1 251	1 331	1 290	1 322	1 203	-120	-9,0
Wehrpflichtersatzabgabe	157	160	163	174	165	175	10	6,1
Gebühren	225	241	252	247	249	257	7	3,0
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	76	78	73	76	73	77	4	5,5
Verkäufe	101	91	95	111	120	99	-21	-17,5
Rückerstattungen	132	130	134	113	120	4	-116	-97,0
EU Zinsbesteuerung	97	114	139	115	118	73	-45	-38,1
Übrige Entgelte	411	436	475	454	477	518	41	8,6
Verschiedene Einnahmen	445	469	475	457	516	529	13	2,5
Einnahmen aus Liegenschaften	361	386	398	369	364	367	3	0,8
Übrige verschiedene Einnahmen	84	83	77	88	152	162	10	6,7
Investitionseinnahmen	593	222	286	272	209	729	520	248,5
Veräusserung von Sachanlagen	45	50	131	71	54	75	21	39,2
Rückzahlung von Darlehen	186	172	155	199	155	154	-1	-0,7
Übrige Investitionseinnahmen	362	1	1	3	–	500	500	–

B12 Entwicklung der Einnahmen nach Kontengruppen

Mittlere jährliche Zuwachsrate in %	Legislaturperioden					
	1995-1999	1999-2003	2003-2007	2007-2011	2011-2015	2015-2019
Ordentliche Einnahmen	3,7	2,3	5,3	2,5	1,3	2,9
Fiskaleinnahmen	5,0	2,7	5,3	2,6	2,0	2,8
Direkte Bundessteuer	6,3	4,2	5,5	3,8	3,3	1,8
Verrechnungssteuer	-5,1	-0,3	26,7	3,5	2,3	4,0
Stempelabgaben	16,4	-4,3	3,3	-1,1	-4,0	1,0
Mehrwertsteuer	4,9	3,3	3,5	2,4	2,4	3,2
Übrige Verbrauchssteuern	3,9	0,4	2,3	-0,1	0,0	0,0
Mineralölsteuern	3,1	0,2	1,0	-0,3	0,1	0,9
Tabaksteuer	6,4	0,8	5,6	0,3	-0,4	-2,1
Biersteuer	1,1	0,2	0,4	1,3	0,1	–
Netzzuschlag	–	–	–	–	–	–
Verkehrsabgaben	15,7	15,6	9,6	3,6	-0,4	2,4
Automobilsteuer	–	-0,8	4,0	3,3	-1,1	3,4
Nationalstrassenabgabe	2,6	1,2	1,9	2,8	0,7	1,3
Schwerverkehrsabgabe	0,3	40,2	17,5	3,9	-0,4	2,4
Zölle	-3,3	0,0	-0,2	0,1	-2,4	1,2
Spielbankenabgabe	-12,3	300,1	24,1	-4,3	-5,5	-4,5
Lenkungsabgaben	–	738,6	4,2	43,5	11,1	4,1
Lenkungsabgabe VOC	–	–	5,0	0,0	-0,3	–
Lenkungsabgaben Heizöl, Benzin und Dieselöl	–	39,0	41,8	-100,0	–	–
Altlastenabgabe	–	–	1,1	5,5	0,1	–
Lenkungsabgabe CO2	–	–	–	–	14,2	4,8
Übrige Fiskaleinnahmen	-16,6	-29,1	-48,8	-100,0	–	356,2
Regalien und Konzessionen	11,9	12,0	6,3	1,2	-16,7	5,0
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	-0,8	3,2	7,1	4,9	-2,7	-0,2
Gewinnausschüttung SNB	25,7	13,6	–	–	-33,1	18,9
Zunahme des Münzumsatzes	–	–	–	4,4	5,9	-13,4
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	–	–	75,0	3,3	-5,0	0,9
Übrige Regalien und Konzessionen	-27,4	10,3	13,8	-10,1	-9,3	3,9
Finanzeinnahmen	-8,6	-8,9	11,2	5,8	-10,1	3,6
Zinseinnahmen	-17,1	-16,6	19,2	-13,7	-9,9	12,1
Finanzanlagen	-8,9	-28,6	30,9	-48,1	-22,2	92,1
Darlehen	-26,5	-2,7	-7,6	-18,5	5,0	20,2
Bevorschussung an FinöV-Fonds	–	–	–	1,6	-6,0	-10,6
Übrige Zinseinnahmen	-14,1	-10,4	-16,2	78,4	-50,5	-5,7
Kursgewinne	–	–	–	16,4	-100,0	–
Beteiligungseinnahmen	15,3	-1,2	0,1	13,3	-1,0	0,5
Übrige Finanzeinnahmen	–	-22,4	101,2	97,8	-77,5	-9,3
Übrige laufende Einnahmen	-16,9	-0,4	11,3	-1,8	2,8	-1,3
Entgelte	-1,7	-0,5	6,4	-3,6	2,5	-2,1
Wehrpflichtersatzabgabe	-1,2	3,3	-7,9	3,4	1,2	2,9
Gebühren	5,8	-1,9	3,6	-6,4	2,6	0,4
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	-36,4	-0,6	12,7	1,1	-1,1	0,4
Verkäufe	-6,6	8,7	15,8	-15,8	4,4	-13,9
Rückerstattungen	-0,6	-8,1	-10,0	3,9	-2,4	-58,4
EU Zinsbesteuerung	–	–	–	-5,3	5,0	-6,6
Übrige Entgelte	17,7	1,1	9,9	-2,3	3,8	3,2
Verschiedene Einnahmen	-53,6	2,9	54,9	4,3	3,8	0,6
Einnahmen aus Liegenschaften	2,3	2,8	55,4	3,1	0,2	1,2
Übrige verschiedene Einnahmen	-70,5	3,2	52,2	10,7	16,0	-0,7
Investitionseinnahmen	16,3	-5,9	-16,3	12,9	-22,9	34,5
Veräusserung von Sachanlagen	4,7	-14,6	26,1	-11,7	4,5	1,4
Rückzahlung von Darlehen	17,2	-5,5	-20,2	-10,4	-4,5	-4,8
Übrige Investitionseinnahmen	8,9	-9,6	26,7	325,4	-100,0	–

B13 Struktur der Einnahmen nach Kontengruppen

% Anteil an den ordentlichen Einnahmen	Legislaturperioden					
	1995-1999	1999-2003	2003-2007	2007-2011	2011-2015	2015-2019
Ordentliche Einnahmen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fiskaleinnahmen	89,1	90,4	92,3	92,0	93,9	93,8
Direkte Bundessteuer	23,5	24,0	25,2	28,2	28,9	29,1
Verrechnungssteuer	7,7	5,8	7,0	8,1	8,2	8,4
Stempelabgaben	6,4	6,7	5,3	4,6	3,4	3,4
Mehrwertsteuer	32,0	34,8	35,0	32,8	35,1	34,6
Übrige Verbrauchssteuern	14,8	13,8	13,5	11,8	11,4	10,2
Mineralölsteuern	10,9	10,1	9,4	8,2	7,7	7,1
Tabaksteuer	3,6	3,5	4,0	3,5	3,5	2,9
Biersteuer	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Verkehrsabgaben	1,6	2,7	3,4	3,5	3,5	3,4
Automobilsteuer	0,5	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
Nationalstrassenabgabe	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5
Schwerverkehrsabgabe	0,4	1,3	2,1	2,4	2,3	2,2
Kombinierter Verkehr	–	0,1	0,0	–	–	–
Zölle	2,4	2,1	1,9	1,7	1,6	1,4
Spielbankenabgabe	0,0	0,2	0,7	0,6	0,5	0,4
Lenkungsabgaben	0,0	0,2	0,3	0,7	1,3	1,7
Lenkungsabgabe VOC	–	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Lenkungsabgaben Heizöl, Benzin und Dieselöl	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–
Altlastenabgabe	–	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Lenkungsabgabe CO2	–	–	–	0,4	1,1	1,5
Übrige Fiskaleinnahmen	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	1,2
Regalien und Konzessionen	1,3	1,7	2,4	2,2	1,2	1,2
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
Gewinnausschüttung SNB	0,8	1,2	1,7	1,3	0,3	0,5
Zunahme des Münzumsatzes	–	–	0,0	0,1	0,1	0,1
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	–	0,0	0,2	0,3	0,3	0,3
Übrige Regalien und Konzessionen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Finanzeinnahmen	3,3	2,3	1,9	2,4	1,8	1,5
Zinseinnahmen	2,5	1,2	0,8	0,8	0,4	0,4
Finanzanlagen	1,2	0,5	0,4	0,1	0,0	0,1
Darlehen	1,2	0,6	0,3	0,2	0,1	0,1
Bevorschussung an FinöV-Fonds	–	–	0,2	0,3	0,3	0,2
Übrige Zinseinnahmen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Kursgewinne	–	–	0,0	0,2	0,1	–
Beteiligungseinnahmen	0,7	1,1	1,1	1,3	1,3	1,2
Übrige Finanzeinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
Übrige laufende Einnahmen	3,2	2,3	2,7	2,8	2,7	2,4
Entgelte	2,4	2,1	2,4	2,1	2,0	1,7
Wehrpflichtersatzabgabe	0,4	0,4	0,3	0,2	0,3	0,3
Gebühren	0,6	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Verkäufe	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,1
Rückerstattungen	0,7	0,4	0,4	0,2	0,2	0,0
EU Zinsbesteuerung	–	–	0,1	0,2	0,2	0,1
Übrige Entgelte	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7
Verschiedene Einnahmen	0,8	0,1	0,3	0,7	0,7	0,7
Einnahmen aus Liegenschaften	0,1	0,1	0,2	0,6	0,6	0,5
Übrige verschiedene Einnahmen	0,6	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2
Investitionseinnahmen	3,1	3,4	0,7	0,6	0,4	1,1
Veräusserung von Sachanlagen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Rückzahlung von Darlehen	2,9	3,2	0,6	0,3	0,3	0,2
Übrige Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,8

B21 Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ordentliche Ausgaben	62 333	61 736	63 700	64 000	67 116	67 134	18	0,0
Eigenausgaben	9 789	9 940	10 456	10 051	10 705	10 791	87	0,8
Personalausgaben	4 945	5 070	5 459	5 371	5 557	5 571	14	0,2
Personalbezüge	4 024	4 111	4 213	4 334	4 446	4 463	17	0,4
Arbeitgeberbeiträge	804	842	1 127	918	971	970	0	0,0
Arbeitgeberleistungen	47	39	34	35	48	48	0	-0,8
Übrige Personalausgaben	70	79	85	83	93	90	-3	-3,1
Sach- und Betriebsausgaben	3 682	3 873	4 030	3 880	4 315	4 207	-107	-2,5
Material- und Warenausgaben	39	39	40	50	63	42	-21	-33,4
Betriebsausgaben	3 233	3 371	3 516	3 376	3 760	3 664	-96	-2,6
Liegenschaften	282	292	311	323	341	331	-9	-2,7
Mieten und Pachten	176	170	172	181	190	183	-7	-3,5
Informatik	496	471	477	491	587	551	-36	-6,1
Beratung und Auftragsforschung	222	232	234	241	295	279	-15	-5,2
Betriebsausgaben der Armee	928	967	933	888	976	907	-70	-7,1
Verluste auf Forderungen	217	287	381	197	188	218	30	15,9
Übrige Betriebsausgaben	913	951	1 008	1 054	1 183	1 194	10	0,9
Betrieblicher Unterhalt	409	464	475	454	491	501	10	2,0
Nationalstrassen								
Rüstungsausgaben	1 163	997	968	801	833	1 013	180	21,6
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	95	86	95	103	120	160	40	33,3
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	307	317	344	309	360	340	-20	-5,6
Rüstungsmaterial	761	594	529	389	353	513	160	45,4
Laufende Transferausgaben	42 494	42 882	43 720	44 352	46 503	46 390	-113	-0,2
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 549	8 687	8 741	8 903	9 616	9 324	-293	-3,0
Kantonsanteile	4 466	4 477	4 579	4 520	4 918	4 736	-182	-3,7
Anteile der Sozialversicherungen	3 519	3 734	3 811	3 772	3 941	3 824	-116	-3,0
Rückverteilung	564	477	351	611	757	763	6	0,7
Lenkungsabgaben								
Entschädigungen an Gemeinwesen	856	1 036	1 003	1 040	1 107	1 280	174	15,7
Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 093	2 950	3 024	3 051	3 134	83	2,7
Beiträge an Dritte	14 316	14 594	15 237	15 288	15 986	15 885	-101	-0,6
Finanzausgleich	3 049	3 102	3 178	3 185	3 238	3 246	8	0,2
Internationale Organisationen	1 760	1 824	2 021	1 760	2 034	1 712	-322	-15,8
Übrige Beiträge an Dritte	9 507	9 668	10 039	10 343	10 714	10 927	213	2,0
Beiträge an Sozialversicherungen	15 802	15 472	15 789	16 097	16 743	16 767	24	0,1
AHV / IV / ALV	12 124	11 711	11 981	12 195	12 587	12 464	-123	-1,0
Übrige Sozialversicherungen	3 677	3 761	3 808	3 902	4 156	4 304	147	3,5
Finanzausgaben	2 605	1 906	2 167	1 951	1 991	1 485	-506	-25,4
Zinsausgaben	2 380	1 736	2 125	1 887	1 977	1 474	-502	-25,4
Anleihen	2 178	1 610	2 024	1 806	1 874	1 446	-428	-22,8
Geldmarktbuchforderungen	5	–	–	–	7	–	-7	-100,0
Übrige Zinsausgaben	196	126	101	81	95	28	-67	-70,4
Kursverluste	88	44	30	49	–	0	0	–
Kapitalbeschaffungsausgaben	137	53	10	6	14	10	-4	-27,6
Übrige Finanzausgaben	0	73	1	10	0	–	0	-100,0

B21 Ausgaben nach Kontengruppen

Fortsetzung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
							absolut	%
Investitionsausgaben	7 444	7 007	7 357	7 645	7 917	8 468	551	7,0
Sachanlagen und Vorräte	2 270	2 359	2 693	2 838	2 773	2 708	-65	-2,3
Liegenschaften	637	659	765	732	853	833	-20	-2,3
Mobilien und Vorräte	230	239	284	214	253	267	14	5,6
Nationalstrassen	1 403	1 461	1 644	1 892	1 668	1 609	-59	-3,6
Immaterielle Anlagen	50	47	39	44	40	31	-9	-22,1
Darlehen	854	480	423	438	437	90	-347	-79,4
Beteiligungen	110	20	23	21	46	61	15	33,2
Eigene Investitionsbeiträge	4 160	4 101	4 179	4 304	4 621	5 077	456	9,9
Fonds für	1 401	1 282	1 487	1 410	1 390	3 523	2 133	153,5
Eisenbahngrossprojekte								
Übrige Investitionsbeiträge	2 759	2 819	2 692	2 894	3 231	1 554	-1 677	-51,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	–	–	–	500	500	–

B22 Entwicklung der Ausgaben nach Kontengruppen

Mittlere jährliche Zuwachsrate in %	Legislaturperioden					
	1995-1999	1999-2003	2003-2007	2007-2011	2011-2015	2015-2019
Ordentliche Ausgaben	2,9	2,4	1,9	3,7	1,9	3,3
Eigenausgaben	-1,7	-2,6	-0,3	3,7	2,3	1,2
Personalausgaben	0,0	-2,1	0,0	2,6	3,0	0,4
Personalbezüge	0,1	-2,0	0,2	2,4	2,5	0,5
Arbeitgeberbeiträge	-2,4	-0,8	2,1	8,1	4,8	0,3
Arbeitgeberleistungen	3,3	-7,6	-9,9	-25,1	0,5	-2,2
Übrige Personalausgaben	5,0	15,1	-3,5	5,9	7,3	-2,7
Sach- und Betriebsausgaben	0,6	-2,1	-0,2	6,7	4,0	0,4
Material- und Warenausgaben	–	78,3	38,5	-3,7	12,5	-10,1
Betriebsausgaben	0,5	-2,2	-0,5	3,7	3,8	0,4
Liegenschaften	-1,6	-7,0	-15,6	5,2	4,9	0,1
Mieten und Pachten	2,2	-0,6	-0,2	7,2	2,0	0,3
Informatik	0,0	-4,1	13,2	13,9	4,3	0,2
Beratung und Auftragsforschung	34,0	11,0	4,0	-17,0	7,4	-1,2
Betriebsausgaben der Armee	5,9	-0,9	-3,3	7,0	1,3	-1,4
Verluste auf Forderungen	–	–	–	-0,8	-3,5	7,2
Übrige Betriebsausgaben	-5,4	-4,5	-4,3	5,6	6,7	1,2
Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen	–	–	–	–	4,7	1,3
Rüstungsausgaben	-9,4	-5,7	-1,6	-0,1	-8,0	9,4
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	-5,9	13,3	-0,6	-10,0	5,9	–
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	-9,1	0,6	0,1	1,5	4,1	-1,4
Rüstungsmaterial	-9,7	-9,4	-2,4	0,9	-17,5	20,1
Laufende Transferausgaben	4,2	3,9	2,9	4,8	2,3	2,8
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	12,9	6,4	7,5	-0,2	3,0	7,3
Kantonsanteile	5,1	4,8	7,1	-7,1	2,4	5,5
Anteile der Sozialversicherungen	–	10,5	7,4	9,2	2,9	10,5
Rückverteilung Lenkungsabgaben	–	–	50,7	40,0	7,6	2,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	11,2	1,6	21,8	-3,0	6,6	5,3
Beiträge an eigene Institutionen	-29,3	33,1	5,0	4,1	0,7	1,9
Beiträge an Dritte	8,2	-0,7	-1,8	10,2	2,8	1,8
Finanzausgleich	–	–	–	–	1,5	1,1
Internationale Organisationen	7,4	7,3	18,6	7,9	3,7	3,6
Übrige Beiträge an Dritte	8,2	-1,1	-3,7	3,1	3,0	1,6
Beiträge an Sozialversicherungen	3,0	4,2	2,7	4,2	1,5	1,1
AHV / IV / ALV	4,8	4,3	2,5	4,5	0,9	0,2
Übrige Sozialversicherungen	-1,8	4,0	3,3	3,3	3,1	3,4
Finanzausgaben	4,2	-0,8	2,8	-10,2	-6,5	-2,3
Zinsausgaben	3,9	-2,1	4,0	-11,3	-4,5	-2,2
Anleihen	8,0	2,5	9,6	-9,9	-3,7	-7,9
Geldmarktbuchforderungen	-17,2	-41,4	77,8	-60,3	6,4	132,0
Übrige Zinsausgaben	3,4	-7,2	-24,5	-11,4	-16,6	27,7
Kursverluste	–	–	–	12,8	-100,0	–
Kapitalbeschaffungsausgaben	17,6	26,5	-25,7	11,4	-43,1	-7,8
Übrige Finanzausgaben	–	–	–	-75,1	48,4	-100,0
Investitionsausgaben	4,7	5,6	-0,2	4,4	1,6	9,3
Sachanlagen und Vorräte	1,9	-8,6	10,4	26,9	5,1	5,7
Liegenschaften	7,0	-19,3	28,2	1,4	7,6	2,3
Mobilen und Vorräte	-4,5	3,6	-7,2	-4,0	2,4	-0,2
Nationalstrassen	–	–	–	–	4,4	8,0
Immaterielle Anlagen	–	–	3,0	40,6	-5,6	-10,1
Darlehen	-13,2	3,7	13,7	22,8	-15,4	-42,2
Beteiligungen	43,3	102,2	-14,5	33,3	-19,5	-6,7
Eigene Investitionsbeiträge	6,8	7,7	-2,2	-4,3	2,7	11,9
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	–	–	–	–	-0,2	31,7
Übrige Investitionsbeiträge	6,8	7,7	-2,2	-13,7	4,0	-20,0

B23 Struktur der Ausgaben nach Kontengruppen

% Anteil an den ordentlichen Ausgaben	Legislaturperioden					
	1995-1999	1999-2003	2003-2007	2007-2011	2011-2015	2015-2019
Ordentliche Ausgaben	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Eigenausgaben	22,0	17,6	16,1	16,0	16,0	15,4
Personalausgaben	10,9	8,9	8,5	8,1	8,4	7,9
Personalbezüge	8,8	7,0	7,0	6,7	6,7	6,3
Arbeitgeberbeiträge	1,4	1,2	1,0	1,2	1,5	1,4
Arbeitgeberleistungen	0,7	0,7	0,3	0,1	0,1	0,1
Übrige Personalausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sach- und Betriebsausgaben	7,0	5,9	5,2	6,0	6,3	6,0
Material- und Warenausgaben	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Betriebsausgaben	7,0	5,9	5,2	5,3	5,5	5,2
Liegenschaften	1,5	1,0	0,7	0,5	0,5	0,5
Mieten und Pachten	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Informatik	0,5	0,4	0,4	0,8	0,8	0,8
Beratung und Auftragsforschung	0,4	0,7	0,7	0,4	0,4	0,4
Betriebsausgaben der Armee	1,7	1,7	1,5	1,4	1,5	1,3
Verluste auf Forderungen	–	–	0,1	0,3	0,4	0,3
Übrige Betriebsausgaben	2,6	1,8	1,5	1,6	1,6	1,7
Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen	–	–	–	0,7	0,7	0,7
Rüstungsausgaben	4,1	2,8	2,4	1,9	1,4	1,6
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5
Rüstungsmaterial	3,1	1,9	1,6	1,2	0,7	0,9
Laufende Transferausgaben	57,6	61,8	64,4	66,6	69,2	68,1
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8,9	12,9	14,7	13,0	14,0	14,3
Kantonsanteile	8,2	9,0	10,1	7,6	7,2	7,3
Anteile der Sozialversicherungen	0,7	3,8	4,3	4,8	5,9	5,8
Rückverteilung Lenkungsabgaben	–	0,1	0,2	0,6	0,9	1,2
Entschädigungen an Gemeinwesen	0,8	0,9	1,6	1,4	1,6	1,9
Beiträge an eigene Institutionen	3,7	4,2	4,3	4,7	4,7	4,5
Beiträge an Dritte	21,7	20,7	19,1	22,8	23,8	23,2
Finanzausgleich	–	–	–	4,9	5,0	4,6
Internationale Organisationen	1,0	1,2	2,1	2,7	3,0	3,0
Übrige Beiträge an Dritte	20,7	19,6	17,0	15,3	15,9	15,6
Beiträge an Sozialversicherungen	22,4	23,1	24,7	24,7	25,0	24,2
AHV / IV / ALV	17,1	17,5	18,8	18,9	18,9	17,8
Übrige Sozialversicherungen	5,4	5,5	5,9	5,8	6,1	6,4
Finanzausgaben	7,5	7,6	7,3	5,3	3,1	2,4
Zinsausgaben	7,3	7,1	7,0	5,1	3,0	2,3
Anleihen	4,1	4,8	5,8	4,6	2,9	2,1
Geldmarktbuchforderungen	0,5	0,4	0,3	0,1	0,0	0,1
Übrige Zinsausgaben	2,6	1,9	1,0	0,4	0,2	0,2
Kursverluste	–	–	0,0	0,1	0,0	0,0
Kapitalbeschaffungsausgaben	0,2	0,5	0,3	0,1	0,0	0,0
Übrige Finanzausgaben	–	–	0,0	0,0	0,0	–
Investitionsausgaben	12,9	13,1	12,3	12,1	11,7	14,1
Sachanlagen und Vorräte	1,7	1,1	1,3	4,1	4,2	4,4
Liegenschaften	1,0	0,5	0,6	1,0	1,2	1,3
Mobilien und Vorräte	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4	0,4
Nationalstrassen	–	–	–	2,5	2,6	2,7
Immaterielle Anlagen	–	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Darlehen	3,3	1,2	0,8	0,9	0,7	0,1
Beteiligungen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1
Eigene Investitionsbeiträge	7,9	10,7	10,1	6,9	6,7	8,9
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	–	–	–	2,6	2,2	5,3
Übrige Investitionsbeiträge	7,9	10,7	10,1	4,3	4,5	2,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	–	–	–	0,7

B31 Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ordentliche Ausgaben	62 333	61 736	63 700	64 000	67 116	67 134	18	0,0
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 490	2 501	2 489	2 605	2 744	2 745	1	0,0
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 490	2 501	2 489	2 605	2 744	2 745	1	0,0
Ordnung und öffentliche Sicherheit	950	961	1 053	1 023	1 119	1 123	4	0,4
Allgemeines Rechtswesen	77	82	83	82	86	83	-4	-4,5
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	397	390	427	443	488	493	5	1,0
Grenzkontrollen	314	327	378	331	361	364	3	0,9
Gerichte	161	163	165	167	184	184	0	0,0
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 214	2 979	3 292	3 508	3 702	3 616	-86	-2,3
Politische Beziehungen	720	713	789	766	735	758	23	3,2
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 358	2 106	2 290	2 491	2 667	2 566	-100	-3,8
Wirtschaftliche Beziehungen	81	78	212	251	301	292	-9	-3,0
Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU	55	82	–	–	–	–	–	–
Landesverteidigung	4 533	4 428	4 789	4 348	4 710	4 733	23	0,5
Militärische Landesverteidigung	4 417	4 306	4 665	4 226	4 590	4 614	24	0,5
Nationale Sicherheitskooperation	116	122	124	122	120	119	-1	-0,6
Bildung und Forschung	6 509	6 664	6 894	6 952	7 357	7 357	1	0,0
Berufsbildung	751	844	845	857	890	882	-8	-0,9
Hochschulen	1 891	1 923	2 001	2 121	2 125	2 158	33	1,6
Grundlagenforschung	2 506	2 536	2 608	2 749	2 769	2 836	67	2,4
Angewandte Forschung	1 331	1 334	1 408	1 193	1 540	1 449	-91	-5,9
Übriges Bildungswesen	29	28	31	31	33	32	0	-1,2
Kultur und Freizeit	429	450	502	490	507	539	32	6,2
Kulturerhaltung	104	116	122	126	131	132	1	0,7
Kulturförderung	128	125	125	122	128	136	8	5,9
Sport	153	143	190	177	180	203	23	13,0
Medienpolitik	44	65	65	65	68	68	0	-0,5
Gesundheit	210	212	219	226	234	241	7	3,1
Gesundheit	210	212	219	226	234	241	7	3,1
Soziale Wohlfahrt	20 557	20 668	21 106	21 414	22 367	22 442	75	0,3
Altersversicherung	10 184	10 339	10 621	10 748	11 078	11 127	50	0,4
Invalidenversicherung	4 671	4 821	4 873	4 920	5 160	4 853	-307	-6,0
Krankenversicherung	2 150	2 186	2 215	2 273	2 456	2 604	148	6,0
Ergänzungsleistungen	1 305	1 366	1 389	1 435	1 496	1 515	19	1,3
Militärversicherung	221	213	217	210	223	212	-11	-4,8
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	941	456	476	499	512	520	9	1,7
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	84	80	95	96	97	82	-15	-15,1
Migration	937	1 145	1 159	1 174	1 285	1 473	188	14,6
Soziale Hilfe und Fürsorge	64	61	59	58	60	55	-5	-8,8
Verkehr	8 062	8 130	8 224	8 429	8 542	9 231	689	8,1
Strassenverkehr	2 589	2 841	2 806	3 117	3 061	3 009	-53	-1,7
Öffentlicher Verkehr	5 341	5 129	5 262	5 158	5 284	6 024	740	14,0
Luftfahrt	132	160	156	155	197	199	2	1,1

B31 Ausgaben nach Aufgabengebieten

Fortsetzung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
							absolut	%
Umwelt und Raumordnung	1 151	1 132	1 007	1 210	1 459	1 470	10	0,7
Umwelt	762	696	605	835	1 002	1 014	12	1,2
Schutz vor Naturgefahren	271	290	265	237	297	290	-7	-2,4
Naturschutz	103	131	122	123	145	150	5	3,3
Raumordnung	14	16	15	15	15	16	1	5,8
Landwirtschaft und Ernährung	3 663	3 711	3 706	3 693	3 683	3 611	-72	-2,0
Landwirtschaft und Ernährung	3 663	3 711	3 706	3 693	3 683	3 611	-72	-2,0
Wirtschaft	608	519	505	634	740	712	-28	-3,8
Wirtschaftsordnung	120	137	126	127	142	139	-3	-2,0
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	234	138	133	132	138	150	12	9,0
Energie	254	244	246	374	460	423	-38	-8,2
Finanzen und Steuern	9 954	9 380	9 916	9 469	9 951	9 314	-637	-6,4
Anteile an Bundeseinnahmen	4 300	4 375	4 574	4 335	4 724	4 585	-138	-2,9
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	2 605	1 904	2 164	1 949	1 989	1 482	-506	-25,5
Finanzausgleich	3 049	3 102	3 178	3 185	3 238	3 246	8	0,2

B32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mittlere jährliche Zuwachsrate in %	Legislaturperioden					
	1995-1999	1999-2003	2003-2007	2007-2011	2011-2015	2015-2019
Ordentliche Ausgaben	2,9	2,4	1,9	3,7	1,9	3,3
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2,3	7,5	0,3	3,6	2,5	0,5
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2,3	7,5	0,3	3,6	2,5	0,5
Ordnung und öffentliche Sicherheit	0,8	5,8	-1,2	4,0	4,2	0,6
Allgemeines Rechtswesen	-11,9	11,8	-11,7	-0,3	2,8	0,7
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	4,2	9,8	-2,5	6,3	5,3	0,6
Grenzkontrollen	1,3	1,4	0,6	2,8	3,5	0,5
Gerichte	7,7	0,7	7,4	3,3	3,4	1,1
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	1,3	2,5	-0,2	9,0	3,6	1,3
Politische Beziehungen	2,2	4,2	-0,3	4,1	0,5	-0,2
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	1,5	1,7	3,0	10,9	3,1	3,0
Wirtschaftliche Beziehungen	-1,9	3,3	0,1	3,3	38,6	-12,2
Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU	-0,4	2,5	-38,7	16,1	-100,0	-
Landesverteidigung	-4,1	-1,7	-0,9	1,2	1,0	1,7
Militärische Landesverteidigung	-3,7	-1,8	-1,0	1,1	1,0	1,8
Nationale Sicherheitskooperation	-18,3	1,6	3,2	5,0	0,8	-0,4
Bildung und Forschung	1,2	2,6	3,1	6,9	3,1	2,6
Berufsbildung	-3,5	2,6	-0,4	9,7	4,4	1,9
Hochschulen	3,1	2,0	-8,8	4,9	3,0	2,5
Grundlagenforschung	1,0	6,0	22,1	8,1	2,5	2,8
Angewandte Forschung	2,9	0,9	8,4	7,4	3,7	2,9
Übriges Bildungswesen	-20,4	8,6	-4,0	-16,7	3,2	0,7
Kultur und Freizeit	14,3	2,4	-3,7	-1,7	4,3	2,2
Kulturerhaltung	-3,6	2,0	2,6	2,5	5,9	1,2
Kulturförderung	18,6	1,6	-9,5	0,9	0,1	3,6
Sport	4,7	4,5	0,0	2,3	4,0	2,7
Medienpolitik	87,5	1,8	-5,2	-18,9	11,6	0,1
Gesundheit	0,8	4,5	10,7	-5,5	2,7	2,1
Gesundheit	0,8	4,5	10,7	-5,5	2,7	2,1
Soziale Wohlfahrt	7,1	3,2	2,6	5,0	2,1	3,1
Altersversicherung	8,9	4,6	3,3	6,3	2,1	6,6
Invalidenversicherung	6,7	6,3	2,7	1,0	2,5	-6,4
Krankenversicherung	-2,3	4,2	3,9	-1,3	3,4	3,9
Ergänzungsleistungen	-0,4	5,8	4,3	16,4	3,5	3,4
Militärversicherung	-1,6	0,5	-2,8	-1,1	0,2	-1,4
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	97,5	-0,7	13,5	32,8	-14,1	1,7
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	19,9	-10,8	-17,9	-6,4	3,6	-14,5
Migration	15,1	-10,0	-4,8	4,3	8,2	5,5
Soziale Hilfe und Fürsorge	-3,9	20,2	20,5	7,3	-1,4	-1,1
Verkehr	0,0	4,1	0,8	2,3	1,5	6,4
Strassenverkehr	-0,1	0,7	-0,9	-1,5	4,3	6,1
Öffentlicher Verkehr	2,1	6,6	2,0	4,3	-0,3	6,7
Luftfahrt	-32,7	12,8	-4,1	10,0	10,5	1,4
Umwelt und Raumordnung	0,0	5,2	-2,1	13,4	6,1	1,9
Umwelt	2,4	1,5	0,5	24,2	7,1	1,9
Schutz vor Naturgefahren	-3,3	8,2	-7,9	1,5	2,3	2,2
Naturschutz	5,0	7,5	8,9	-0,9	8,8	1,6
Raumordnung	2,3	15,1	3,8	3,7	1,1	1,4
Landwirtschaft und Ernährung	4,7	-2,0	-0,8	0,4	0,1	-0,5
Landwirtschaft und Ernährung	4,7	-2,0	-0,8	0,4	0,1	-0,5
Wirtschaft	-3,7	4,6	-6,1	14,2	5,0	27,6
Wirtschaftsordnung	1,2	9,3	7,9	-5,0	4,2	0,1
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	-2,4	1,9	-14,7	16,1	-12,5	2,3
Energie	-9,8	6,9	-6,9	33,1	16,1	38,0
Finanzen und Steuern	4,8	2,3	5,9	0,5	0,0	2,9
Anteile an Bundeseinnahmen	5,6	5,5	8,4	-7,0	2,4	5,9
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	4,2	-0,8	2,8	-10,2	-6,5	-2,3
Finanzausgleich	-	-	-	-	1,5	1,1

B33 Struktur der Ausgaben nach Aufgabengebieten

% Anteil an den ordentlichen Ausgaben	Legislaturperioden					
	1995-1999	1999-2003	2003-2007	2007-2011	2011-2015	2015-2019
Ordentliche Ausgaben	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3,5	4,1	4,2	4,1	4,0	3,9
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3,5	4,1	4,2	4,1	4,0	3,9
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1,5	1,6	1,5	1,5	1,6	1,6
Allgemeines Rechtswesen	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
Grenzkontrollen	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
Gerichte	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	4,5	4,8	4,4	4,6	5,3	5,2
Politische Beziehungen	1,2	1,2	1,1	1,2	1,2	1,0
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2,7	2,9	2,9	3,2	3,7	3,9
Wirtschaftliche Beziehungen	0,1	0,2	0,1	0,1	0,3	0,3
Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU	0,4	0,4	0,2	0,1	0,0	–
Landesverteidigung	11,6	9,5	8,4	7,6	7,1	6,9
Militärische Landesverteidigung	11,3	9,3	8,2	7,4	6,9	6,7
Nationale Sicherheitskooperation	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Bildung und Forschung	8,6	8,6	9,0	10,0	10,9	10,9
Berufsbildung	1,1	1,0	1,0	1,1	1,3	1,3
Hochschulen	4,4	4,4	2,9	3,0	3,2	3,2
Grundlagenforschung	1,5	1,5	3,3	3,8	4,2	4,1
Angewandte Forschung	1,5	1,5	1,8	2,0	2,1	2,3
Übriges Bildungswesen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Kultur und Freizeit	1,0	1,3	0,9	0,7	0,8	0,8
Kulturerhaltung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Kulturförderung	0,3	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2
Sport	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3
Medienpolitik	0,2	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1
Gesundheit	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
Gesundheit	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
Soziale Wohlfahrt	29,0	29,9	31,3	31,5	33,3	32,7
Altersversicherung	10,8	13,7	14,3	16,5	16,7	16,9
Invalidenversicherung	6,7	7,5	8,4	6,5	7,7	6,3
Krankenversicherung	3,6	3,8	4,1	3,3	3,6	3,8
Ergänzungsleistungen	1,0	1,1	1,3	2,1	2,2	2,3
Militärversicherung	0,6	0,5	0,5	0,4	0,3	0,3
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	3,0	0,4	0,6	0,9	0,8	0,7
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	0,7	0,7	0,3	0,2	0,1	0,1
Migration	2,6	2,2	1,7	1,5	1,9	2,2
Soziale Hilfe und Fürsorge	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Verkehr	14,2	14,0	14,2	13,5	13,0	14,2
Strassenverkehr	6,1	5,9	5,3	4,5	4,6	4,9
Öffentlicher Verkehr	7,9	8,0	8,7	8,8	8,1	9,0
Luftfahrt	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Umwelt und Raumordnung	1,4	1,6	1,3	1,6	1,9	2,2
Umwelt	0,7	0,7	0,6	0,9	1,2	1,5
Schutz vor Naturgefahren	0,6	0,8	0,5	0,4	0,4	0,4
Naturschutz	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Raumordnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Landwirtschaft und Ernährung	8,6	7,6	7,0	6,2	5,8	5,1
Landwirtschaft und Ernährung	8,6	7,6	7,0	6,2	5,8	5,1
Wirtschaft	1,0	0,9	0,7	0,9	0,9	2,1
Wirtschaftsordnung	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	0,5	0,5	0,3	0,3	0,2	0,2
Energie	0,3	0,2	0,2	0,3	0,5	1,7
Finanzen und Steuern	14,9	15,7	16,7	17,5	15,1	14,1
Anteile an Bundeseinnahmen	7,4	8,2	9,4	7,3	7,0	7,1
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	7,5	7,6	7,3	5,3	3,1	2,4
Finanzausgleich	–	–	–	4,9	5,0	4,6

B34 Ausgaben nach Aufgabengebieten und Kontengruppen 2016

Kontengruppen	Aufgabengebiete						
	Total Voranschlag 2016	Institutio- nelle und finanzielle Voraus- setzungen	Ordnung und öffentliche Sicherheit	Beziehungen zum Ausland - Internatio- nale Zusammen- arbeit	Landes- verteidigung	Bildung und Forschung	Kultur und Freizeit
Mio. CHF							
Ordentliche Ausgaben	67 134	2 745	1 123	3 616	4 733	7 357	539
Eigenausgaben	10 791	2 305	877	784	4 156	265	140
Personalausgaben	5 571	1 464	743	615	1 532	150	103
Sach- und Betriebsausgaben	4 207	841	134	168	1 610	115	36
Rüstungsausgaben	1 013	–	–	–	1 013	–	–
Laufende Transferausgaben	46 390	40	160	2 734	138	6 765	359
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 324	–	–	–	–	–	–
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 280	–	67	1	23	–	5
Beiträge an eigene Institutionen	3 134	–	4	0	–	2 573	86
Beiträge an Dritte	15 885	40	89	2 733	115	4 192	268
Beiträge an Sozialversicherungen	16 767	–	–	–	–	–	–
Finanzausgaben	1 485	2	0	–	0	–	0
Investitionsausgaben	8 468	398	86	98	439	327	40
Sachanlagen und Vorräte	2 708	390	36	0	439	206	1
Immaterielle Anlagen	31	8	6	1	–	–	–
Darlehen	90	–	–	36	–	–	–
Beteiligungen	61	–	–	61	–	–	–
Eigene Investitionsbeiträge	5 077	–	44	–	–	121	39
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	–	–	–	–	–	–

Fortsetzung Kontengruppen	Aufgabengebiete						
	Gesundheit	Soziale Wohlfahrt	Verkehr	Umwelt und Raum- ordnung	Land- wirtschaft und Ernährung	Wirtschaft	Finanzen und Steuern
Mio. CHF							
Ordentliche Ausgaben	241	22 442	9 231	1 470	3 611	712	9 314
Eigenausgaben	153	590	775	207	120	206	214
Personalausgaben	73	352	202	115	90	133	–
Sach- und Betriebsausgaben	80	238	574	92	31	74	214
Rüstungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
Laufende Transferausgaben	85	21 824	2 158	942	3 375	191	7 617
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	–	3 824	365	763	–	–	4 371
Entschädigungen an Gemeinwesen	3	1 144	29	–	3	4	–
Beiträge an eigene Institutionen	14	–	440	1	–	16	–
Beiträge an Dritte	68	153	1 324	178	3 306	171	3 246
Beiträge an Sozialversicherungen	–	16 703	–	–	65	–	–
Finanzausgaben	–	–	–	–	–	0	1 482
Investitionsausgaben	3	28	6 298	321	116	314	–
Sachanlagen und Vorräte	2	1	1 625	4	2	1	–
Immaterielle Anlagen	1	1	11	1	1	2	–
Darlehen	–	22	16	4	13	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Eigene Investitionsbeiträge	–	5	4 146	312	99	311	–
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	500	–	–	–	–

B34 Ausgaben nach Aufgabengebieten und Kontengruppen 2015

Kontengruppen	Aufgabengebiete						
	Total Voranschlag 2015	Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	Ordnung und öffentliche Sicherheit	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	Landes- verteidigung	Bildung und Forschung	Kultur und Freizeit
Mio. CHF							
Ordentliche Ausgaben	67 116	2 744	1 119	3 702	4 710	7 357	507
Eigenausgaben	10 705	2 318	872	809	4 126	264	131
Personalausgaben	5 557	1 457	736	628	1 538	150	96
Sach- und Betriebsausgaben	4 315	861	136	181	1 754	114	35
Rüstungsausgaben	833	–	–	–	833	–	–
Laufende Transferausgaben	46 503	40	168	2 835	106	6 758	326
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 616	–	–	–	–	–	–
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 107	–	71	1	20	–	4
Beiträge an eigene Institutionen	3 051	–	4	–	–	2 529	128
Beiträge an Dritte	15 986	40	94	2 834	86	4 229	193
Beiträge an Sozialversicherungen	16 743	–	–	–	–	–	–
Finanzausgaben	1 991	2	–	–	0	–	0
Investitionsausgaben	7 917	384	79	58	478	335	50
Sachanlagen und Vorräte	2 773	371	28	0	478	210	1
Immaterielle Anlagen	40	13	7	1	–	–	–
Darlehen	437	–	–	11	–	–	–
Beteiligungen	46	–	–	46	–	–	–
Eigene Investitionsbeiträge	4 621	–	45	–	–	125	49

Fortsetzung Kontengruppen	Aufgabengebiete						
	Gesundheit	Soziale Wohlfahrt	Verkehr	Umwelt und Raum- ordnung	Land- wirtschaft und Ernährung	Wirtschaft	Finanzen und Steuern
Mio. CHF							
Ordentliche Ausgaben	234	22 367	8 542	1 459	3 683	740	9 951
Eigenausgaben	148	566	773	174	123	217	184
Personalausgaben	71	335	205	114	92	134	–
Sach- und Betriebsausgaben	77	231	568	59	31	83	184
Rüstungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
Laufende Transferausgaben	84	21 762	2 101	929	3 441	176	7 778
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	–	3 941	379	757	–	–	4 540
Entschädigungen an Gemeinwesen	3	969	32	–	3	4	–
Beiträge an eigene Institutionen	14	–	358	1	–	17	–
Beiträge an Dritte	67	182	1 333	170	3 364	155	3 238
Beiträge an Sozialversicherungen	–	16 670	–	–	73	–	–
Finanzausgaben	–	–	–	–	–	0	1 989
Investitionsausgaben	2	40	5 667	357	120	347	–
Sachanlagen und Vorräte	1	1	1 678	2	2	1	–
Immaterielle Anlagen	1	4	12	1	1	0	–
Darlehen	–	25	380	4	17	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Eigene Investitionsbeiträge	–	10	3 598	350	99	346	–

B41 Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital (ohne Spezialfonds)

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Einlage (+) / Entnahme (-)
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital, Stand	1 179	1 026	1 093	67
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	253	243	256	12
606 E1100.0111/ 112/113 Lenkungsabgaben auf VOC	118	125	125	
606 E1400.0101 Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC	1	2	1	
810 A2300.0100 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	-130	-136	-114	
CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	58	-28	-2	26
606 E1100.0121 (Teil) CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung	505	535	675	
606 E1100.0121 (Teil) CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Technologiefonds	–	25	25	
606 E1400.0114 (Teil) Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	0	1	0	
810 A2400.0105 (Teil) Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	0	-1	0	
810 A2300.0112 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	-478	-621	-649	
810 A4300.0150 Einlage Technologiefonds	-25	-25	-25	
CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	27	-14	0	14
606 E1100.0121 (Teil) CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	253	280	300	
606 E1400.0114 (Teil) Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	0	0	0	
810 A2400.0105 (Teil) Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	0	0	0	
810 A4300.0146 Gebäudesanierungsprogramm	-211	–	–	
805 A4300.0126 Gebäudeprogramm	-39	-321	-286	
Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds	7	8	7	0
805 E1100.0124 Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	0	4	2	
805 E1400.0116 Zinsen auf Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	0	0	0	
806 E5300.0113 (Teil) Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	1	1	1	
805 A2400.0106 Zinsen Rückerstattung auf Sanktion CO ₂ -Verminderung PW	0	–	–	
805 A2100.0001 (Teil) Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-1	-1	-1	
805 A2119.0001 (Teil) Übriger Betriebsaufwand	0	–	–	
806 A6100.0001 (Teil) Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1	-1	
806 A8400.0102 Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	–	-3	-2	
Spielbankenabgabe	593	585	550	-35
417 E1100.0122 Spielbankenabgabe	285	300	250	
417 A2300.0113 Spielbankenabgabe für die AHV	-329	-308	-285	
Altlastenfonds	144	137	130	-7
810 E1100.0100 Altlastenabgabe	42	36	36	
810 A2310.0131 Sanierung von Altlasten	-41	-42	-41	
810 A2100.0001 (Teil) Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-1	-1	-1	
Abwasserabgabe	–	–	59	59
810 E1100.0126 Abwasserabgabe	–	–	70	
810 A4300.0157 Abwasserreinigungsanlagen	–	–	-10	
810 A2100.0001 (Teil) Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	–	–	0	
810 A2111.0107 (Teil) Vollzug	–	–	0	
Bundeskriegstransportversicherung	55	55	55	0
724 E1300.0010 (Teil) Entgelte	0	0	0	
724 A2119.0001 (Teil) Übriger Betriebsaufwand	0	0	0	
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	32	32	0
318 E1400.0102 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	1	1	1	
318 A2310.0332 (Teil) Familienzulagen Landwirtschaft	-1	-1	-1	
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	9	7	6	-2
808 E5200.0100 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2	3	3	
808 A6210.0145 Beitrag Medienforschung	-1	-2	-2	
808 A6210.0146 Archivierung Programme	0	0	0	
808 A6210.0148 Neue Technologie Rundfunk	-1	-2	-2	
Filmförderung	1	0	0	0
306 E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	0	0	0	
306 A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-1	-1	0	

B41 Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital (ohne Spezialfonds)

Fortsetzung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Einlage (+) / Entnahme (-)
Krankenversicherung	–	–	–	–
605 E1100.0118 (Teil) Mehrwertsteuer, Krankenversicherung (5%)	910	953	932	
606 E1100.0109 (Teil) Schwerverkehrsabgabe, ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	140	225	52	
316 A2310.0110 (Teil) Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-1 050	-1 178	-984	
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	–	–	–	–
605 E1100.0118 (Teil) Mehrwertsteuer, MWSt-Prozent für die AHV (83%)	2 323	2 452	2 389	
605 E1100.0118 (Teil) Mehrwertsteuer, Zuschlag 0,4% für die IV	1 119	1 181	1 150	
605 E1100.0118 (Teil) Mehrwertsteuer, Bundesanteil am MWSt-Prozent (17%)	476	496	486	
606 E1100.0102 Tabaksteuer	2 257	2 170	2 124	
601 E1200.0101 Reingewinn Alkoholverwaltung	236	241	239	
318 A2310.0327 (Teil) Leistungen des Bundes an die AHV	-2 969	-2 907	-2 849	
318 A2310.0328 (Teil) Leistungen des Bundes an die IV				
318 A2310.0329 (Teil) Ergänzungsleistungen zur AHV				
318 A2310.0384 (Teil) Ergänzungsleistungen zur IV				
318 A2310.0453 (Teil) Sonderbeitrag an die IV-Zinsen				
605 A2300.0105 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	-2 323	-2 452	-2 389	
605 A2300.0111 Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	-1 119	-1 181	-1 150	

Hinweis: Einlagen aus Mehrwertsteuer inkl. Debitorenverluste

B42 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Einlage (+) / Entnahme (-)
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital, Stand	5 279	5 602	5 916	314
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 809	1 601	1 358	-243
Einnahmen	3 769	3 822	3 676	
Ausgaben	-3 996	-4 030	-3 920	
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	3 398	3 936	4 496	560
606 E1100.0110 (Teil) Einfuhrzölle	594	538	560	
Spezialfinanzierung Luftverkehr	72	65	62	-3
606 E1100.0104 (Teil) Mineralölsteuer auf Treibstoffen	21	21	21	
606 E1100.0105 (Teil) Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	28	28	29	
803 A6210.0152 Technische Sicherheitsmassnahmen	-25	-29	-40	
803 A6210.0153 Umweltschutz-Massnahmen	-1	-14	-5	
803 A6210.0154 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	-1	-14	-7	
803 A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	–	–	0	
Überwachung Tierseuchen	0	0	0	0
708 E1100.0123 Schlachtabgabe	3	3	3	
341 A2310.0500 Überwachung Tierseuchen	-3	-3	-3	

B43 Spezialfinanzierung Strassenverkehr

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Einnahmen	3 769	3 822	3 676	-146	-3,8
606 A2111.0141 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	-33	-34	-35	0	1,4
606 A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand; Verkauf und Kontrolle Nationalstrassenabgabe	-2	-4	-4	0	1,5
606 E1100.0104 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	1 465	1 486	1 424	-63	-4,2
606 E1100.0105 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 955	1 982	1 896	-86	-4,3
606 E1100.0108 Nationalstrassenabgabe	364	370	375	5	1,4
802 E3200.0001 Rückzahlung Darlehen Terminalanlagen	8	6	6	0	1,1
806 E5100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10	10	9	-1	-9,5
806 E7100.0001 Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget); Erlös Restparzellen Nationalstrasse	1	6	5	-1	-19,0
806 E7200.0001 Rückzahlung Darlehen Bahnhofparkanlagen	0	0	0	0	-20,0
Ausgaben	3 996	4 030	3 920	-110	-2,7
Nationalstrassen (ohne Infrastrukturfonds)	1 650	1 608	1 543	-65	-4,0
806 A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget); Betrieb	346	357	359	2	0,6
806 A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget); Unterhalt/Ausbau	1 304	1 251	1 184	-67	-5,4
Infrastrukturfonds	1 029	992	978	-14	-1,4
806 A8400.0100 Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	1 029	992	978	-14	-1,4
Hauptstrassen	174	175	173	-1	-0,6
806 A8300.0107 Hauptstrassen	174	175	173	-1	-0,6
Übrige werkgebundene Beiträge	471	523	512	-11	-2,1
802 A2310.0214 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	163	158	155	-3	-1,9
802 A2310.0215 Autoverlad	2	2	2	0	-0,4
802 A2310.0450 Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	14	10	-	-10	-100,0
802 A2310.0586 Schienengüterverkehr in der Fläche	-	-	6	6	-
802 A4300.0119 Verkehrstrennung	2	1	-	-1	-100,0
802 A4300.0121 Anschlussgleise	18	16	-	-16	-100,0
802 A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	266	298	-	-298	-100,0
802 A4300.0141 Terminalanlagen	6	37	-	-37	-100,0
802 A4300.0153 Einlage Bahninfrastrukturfonds	-	-	299	299	-
802 A4300.0155 Güterverkehrsanlagen	-	-	50	50	-
Nicht werkgebundene Beiträge	373	379	365	-13	-3,5
806 A6200.0152 Allgemeine Strassenbeiträge	365	371	358	-13	-3,5
806 A6200.0153 Kantone ohne Nationalstrassen	7	8	7	0	-3,5
Forschung und Verwaltung	154	180	176	-4	-2,2
806 A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	153	175	170	-5	-3,0
806 A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	2	5	6	1	23,5
Umweltschutz	98	108	114	6	6,0
806 A6210.0142 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	1	1	1	0	-0,4
810 A2310.0134 Wald	50	48	59	11	22,3
810 A4300.0103 Schutz Naturgefahren	20	21	21	0	-0,2
810 A4300.0139 Lärmschutz	28	38	34	-4	-11,1
Heimat- und Landschaftsschutz	15	15	15	0	-1,5
306 A4300.0138 Heimatschutz und Denkmalpflege	11	11	11	0	-1,9
806 A8300.0110 Historische Verkehrswege	2	2	2	0	-0,7
810 A4300.0105 Natur und Landschaft	2	2	2	0	0,0
Schutz übriger Strassen vor Naturgewalten	32	50	43	-8	-15,5
810 A4300.0135 Hochwasserschutz	32	50	43	-8	-15,5
Saldo	-227	-207	-243	-36	
Stand der Spezialfinanzierung Ende Jahr	1 809	1 601	1 358	-243	-15,2

C01 Ertrag nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ordentlicher Ertrag	65 693	64 041	65 136	64 877	67 504	66 193	-1 310	-1,9
Fiskalertrag	60 096	58 288	60 338	60 188	63 755	62 421	-1 333	-2,1
Direkte Bundessteuer	17 891	18 342	18 353	17 975	20 369	19 367	-1 002	-4,9
Verrechnungssteuer	5 961	3 835	5 442	5 631	5 314	5 696	382	7,2
Stempelabgaben	2 857	2 136	2 143	2 148	2 425	2 325	-100	-4,1
Mehrwertsteuer	21 642	22 050	22 561	22 608	23 770	23 210	-560	-2,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 341	7 543	7 414	7 342	7 328	7 072	-256	-3,5
Mineralölsteuer	5 020	5 033	5 005	4 972	5 045	4 835	-210	-4,2
Tabaksteuer	2 208	2 397	2 295	2 257	2 170	2 124	-46	-2,1
Biersteuer	113	113	113	113	113	113	0	0,0
Verkehrsabgaben	2 323	2 293	2 242	2 212	2 290	2 245	-45	-2,0
Automobilsteuer	408	412	369	354	390	410	20	5,1
Nationalstrassenabgabe	360	352	356	364	370	375	5	1,4
Schwerverkehrsabgabe	1 555	1 529	1 517	1 493	1 530	1 460	-70	-4,6
Zölle	1 046	1 044	1 059	1 068	950	1 020	70	7,4
Spielbankenabgabe	376	329	308	285	300	250	-50	-16,7
Lenkungsabgaben	660	716	816	916	1 006	1 164	158	15,7
Lenkungsabgabe VOC	127	125	129	118	125	125	0	0,0
Altlastenabgabe	35	35	38	42	36	36	0	0,0
Lenkungsabgabe CO2	498	556	649	757	845	1 003	158	18,6
Übriger Fiskalertrag	–	–	–	3	3	73	70	2 331,3
Regalien und Konzessionen	1 403	995	845	525	634	803	169	26,7
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	269	267	242	236	241	239	-2	-0,8
Gewinnausschüttung SNB	833	333	333	–	167	333	167	100,0
Zunahme des Münzumschs	54	144	19	22	23	18	-6	-24,7
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	213	217	216	239	180	186	7	3,7
Übrige Regalien und Konzessionen	34	34	35	27	23	27	4	15,5
Finanzertrag	2 136	2 842	1 892	2 040	1 076	1 030	-46	-4,3
Zinsertrag	376	359	246	246	271	208	-63	-23,2
Finanzanlagen	18	40	19	12	10	1	-8	-86,5
Darlehen	78	64	57	72	106	82	-24	-22,5
Bevorschuung an FinöV-Fonds	193	176	165	158	150	121	-30	-19,7
Übriger Zinsertrag	88	79	4	5	5	4	-1	-20,9
Kursgewinne	169	107	85	57	–	–	–	–
Beteiligungsertrag	1	0	0	0	0	0	0	-15,4
Zunahme von Equitywerten	1 256	2 285	1 457	1 701	804	821	17	2,1
Übriger Finanzertrag	334	92	104	35	1	0	0	-39,4
Übriger Ertrag	1 880	1 852	1 967	2 065	1 884	1 894	10	0,5
Entgelte	1 192	1 255	1 325	1 293	1 322	1 203	-120	-9,0
Wehrpflichtersatzabgabe	157	160	163	174	165	175	10	6,1
Gebühren	225	243	253	246	249	257	7	3,0
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	76	78	73	76	73	77	4	5,5
Verkäufe	102	92	96	111	120	99	-21	-17,5
Rückerstattungen	118	131	133	113	120	4	-116	-97,0
EU Zinsbesteuerung	97	114	139	115	118	73	-45	-38,1
Übrige Entgelte	415	436	469	458	477	518	41	8,6
Verschiedener Ertrag	689	598	642	771	562	692	129	23,0
Liegenschaftenertrag	365	386	398	369	364	367	3	0,8
Übriger verschiedener Ertrag	323	211	244	403	199	325	127	63,8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	178	64	94	59	154	44	-110	-71,2

C02 Aufwand nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Ordentlicher Aufwand	62 680	62 336	65 109	63 880	66 673	66 653	-20	0,0
Eigenaufwand	12 230	12 304	13 429	12 674	13 188	13 332	144	1,1
Personalaufwand	4 923	5 060	5 476	5 409	5 557	5 571	14	0,2
Personalbezüge	4 023	4 111	4 213	4 337	4 446	4 463	17	0,4
Arbeitgeberbeiträge	804	843	1 126	922	971	970	0	0,0
Arbeitgeberleistungen	47	38	59	74	48	48	0	-0,8
Übriger Personalaufwand	49	68	79	76	93	90	-3	-3,1
Sach- und Betriebsaufwand	3 983	4 029	4 830	4 237	4 546	4 466	-80	-1,8
Material- und Warenaufwand	192	138	150	202	191	163	-28	-14,5
Betriebsaufwand	3 386	3 424	4 201	3 587	3 864	3 802	-63	-1,6
Liegenschaften	465	414	512	533	426	452	26	6,0
Mieten und Pachten	160	164	169	181	190	183	-7	-3,5
Informatik	496	472	479	490	587	551	-36	-6,1
Beratung und Auftragsforschung	225	230	235	240	295	279	-15	-5,2
Betriebsaufwand der Armee	929	968	932	887	976	907	-70	-7,1
Abschreibungen auf Forderungen	190	221	409	161	188	218	30	15,9
Übriger Betriebsaufwand	921	955	1 465	1 097	1 202	1 211	9	0,8
Betrieblicher Unterhalt	404	467	480	447	491	501	10	2,0
Nationalstrassen								
Rüstungsaufwand	1 163	997	970	799	833	1 013	180	21,6
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	95	86	95	103	120	160	40	33,3
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	307	317	345	308	360	340	-20	-5,6
Rüstungsmaterial	761	594	530	388	353	513	160	45,4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 162	2 218	2 153	2 229	2 252	2 282	30	1,3
Gebäude	528	555	509	573	544	553	9	1,6
Nationalstrassen	1 416	1 425	1 441	1 468	1 502	1 524	22	1,5
Übrige Abschreibungen	218	238	203	188	206	205	-1	-0,5
Transferaufwand	46 994	47 332	48 838	49 028	51 443	51 420	-24	0,0
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 549	8 687	8 741	8 903	9 616	9 324	-293	-3,0
Kantonsanteile	4 466	4 477	4 579	4 520	4 918	4 736	-182	-3,7
Anteile der Sozialversicherungen	3 519	3 734	3 811	3 772	3 941	3 824	-116	-3,0
Rückverteilung	564	477	351	611	757	763	6	0,7
Lenkungsabgaben								
Entschädigungen an Gemeinwesen	856	1 015	1 005	1 038	1 107	1 280	174	15,7
Beiträge an eigene Institutionen	2 971	3 093	2 950	3 024	3 051	3 134	83	2,7
Beiträge an Dritte	14 317	14 619	15 286	15 215	15 985	15 886	-99	-0,6
Finanzausgleich	3 049	3 102	3 178	3 185	3 238	3 246	8	0,2
Internationale Organisationen	1 762	1 825	2 096	1 684	2 033	1 713	-319	-15,7
Übrige Beiträge an Dritte	9 506	9 692	10 012	10 346	10 714	10 927	213	2,0
Beiträge an Sozialversicherungen	15 754	15 399	16 295	16 155	16 668	16 692	24	0,1
AHV / IV / ALV	12 126	11 712	11 842	12 195	12 587	12 464	-123	-1,0
Übrige Sozialversicherungen	3 628	3 687	4 452	3 960	4 081	4 229	147	3,6
Wertberichtigung	4 160	4 101	4 177	4 303	4 621	5 077	456	9,9
Investitionsbeiträge								
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	386	417	385	390	395	26	-369	-93,5

C02 Aufwand nach Kontengruppen

Fortsetzung

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
							absolut	%
Finanzaufwand	3 428	2 664	2 578	2 174	2 041	1 790	-251	-12,3
Zinsaufwand	2 669	2 406	2 128	1 978	1 941	1 703	-238	-12,2
Anleihen	2 481	2 297	2 039	1 905	1 846	1 679	-167	-9,0
Geldmarktbuchforderungen	6	0	–	–	9	–	-9	-100,0
Übriger Zinsaufwand	182	109	89	73	87	24	-62	-72,0
Kursverluste	88	44	30	49	–	0	0	–
Kapitalbeschaffungsaufwand	116	104	90	80	100	87	-13	-13,0
Abnahme von Equitywerten	440	–	303	–	–	–	–	–
Übriger Finanzaufwand	116	110	28	67	0	–	0	-100,0
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	27	37	264	4	1	111	111	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

C03 Entwicklung von Ertrag und Aufwand nach Kontengruppen

Mittlere jährliche Zuwachsrate in %	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2011-2016
Ordentlicher Ertrag	3,4	-2,5	1,7	-0,4	4,0	-1,9	0,2
Fiskalertrag	4,1	-3,0	3,5	-0,2	5,9	-2,1	0,8
Direkte Bundessteuer	0,0	2,5	0,1	-2,1	13,3	-4,9	1,6
Verrechnungssteuer	37,9	-35,7	41,9	3,5	-5,6	7,2	-0,9
Stempelabgaben	0,1	-25,2	0,3	0,2	12,9	-4,1	-4,0
Mehrwertsteuer	4,7	1,9	2,3	0,2	5,1	-2,4	1,4
Übrige Verbrauchssteuern	-3,4	2,8	-1,7	-1,0	-0,2	-3,5	-0,7
Verkehrsabgaben	5,1	-1,3	-2,3	-1,3	3,5	-2,0	-0,7
Zölle	-3,1	-0,2	1,5	0,9	-11,1	7,4	-0,5
Verschiedener Fiskalertrag	-8,3	1,0	7,5	7,2	8,7	13,6	7,5
Regalien und Konzessionen	1,5	-29,1	-15,0	-37,9	20,8	26,7	-10,6
Finanzertrag	-12,7	33,1	-33,4	7,8	-47,2	-4,3	-13,6
Beteiligungsertrag	177,9	-70,8	-21,8	0,6	-12,6	-15,4	-29,8
Zunahme von Equitywerten	-31,8	82,0	-36,3	16,8	-52,7	2,1	-8,1
Übriger Finanzertrag	45,2	-36,6	-21,8	-22,3	-19,6	-23,2	-25,0
Übriger Ertrag	4,3	-1,5	6,2	5,0	-8,7	0,5	0,1
Entgelte	-5,3	5,3	5,6	-2,4	2,2	-9,0	0,2
Verschiedener Ertrag	26,6	-13,2	7,5	20,1	-27,1	23,0	0,1
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	31,7	-63,8	46,3	-37,2	160,9	-71,2	-24,2
Ordentlicher Aufwand	5,5	-0,5	4,4	-1,9	4,4	0,0	1,2
Eigenaufwand	1,6	0,6	9,1	-5,6	4,1	1,1	1,7
Personalaufwand	2,1	2,8	8,2	-1,2	2,7	0,2	2,5
Sach- und Betriebsaufwand	-2,2	1,2	19,9	-12,3	7,3	-1,8	2,3
Rüstungsaufwand	16,2	-14,3	-2,7	-17,6	4,2	21,6	-2,7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	0,9	2,6	-2,9	3,5	1,0	1,3	1,1
Transferaufwand	6,7	0,7	3,2	0,4	4,9	0,0	1,8
Anteile Dritter an Bundeserträgen	11,0	1,6	0,6	1,9	8,0	-3,0	1,7
Entschädigungen an Gemeinwesen	6,1	18,6	-1,0	3,4	6,6	15,7	8,4
Beiträge an eigene Institutionen	4,2	4,1	-4,6	2,5	0,9	2,7	1,1
Beiträge an Dritte	5,2	2,1	4,6	-0,5	5,1	-0,6	2,1
Beiträge an Sozialversicherungen	8,7	-2,3	5,8	-0,9	3,2	0,1	1,2
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	-3,3	-1,4	1,9	3,0	7,4	9,9	4,1
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	49,0	8,0	-7,6	1,3	1,1	-93,5	-41,8
Finanzaufwand	3,9	-22,3	-3,2	-15,7	-6,1	-12,3	-12,2
Zinsaufwand	-8,1	-9,9	-11,6	-7,0	-1,9	-12,2	-8,6
Abnahme von Equitywerten	363,9	-100,0	-	-100,0	-	-	-100,0
Übriger Finanzaufwand	5,9	-19,3	-42,9	32,3	-48,8	-13,1	-23,0
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	22,1	35,2	622,6	-98,3	-80,4	n.a.	32,8

n.a.: nicht ausgewiesen

C04 Struktur von Ertrag und Aufwand nach Kontengruppen

% Anteil am ordentlichen Ertrag / Aufwand	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Ordentlicher Ertrag	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fiskalertrag	91,5	91,0	92,6	92,8	94,4	94,3
Direkte Bundessteuer	27,2	28,6	28,2	27,7	30,2	29,3
Verrechnungssteuer	9,1	6,0	8,4	8,7	7,9	8,6
Stempelabgaben	4,3	3,3	3,3	3,3	3,6	3,5
Mehrwertsteuer	32,9	34,4	34,6	34,8	35,2	35,1
Übrige Verbrauchssteuern	11,2	11,8	11,4	11,3	10,9	10,7
Verkehrsabgaben	3,5	3,6	3,4	3,4	3,4	3,4
Zölle	1,6	1,6	1,6	1,6	1,4	1,5
Verschiedener Fiskalertrag	1,6	1,6	1,7	1,9	1,9	2,2
Regalien und Konzessionen	2,1	1,6	1,3	0,8	0,9	1,2
Finanzertrag	3,3	4,4	2,9	3,1	1,6	1,6
Beteiligungsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zunahme von Equitywerten	1,9	3,6	2,2	2,6	1,2	1,2
Übriger Finanzertrag	1,3	0,9	0,7	0,5	0,4	0,3
Übriger Ertrag	2,9	2,9	3,0	3,2	2,8	2,9
Entgelte	1,8	2,0	2,0	2,0	2,0	1,8
Verschiedener Ertrag	1,0	0,9	1,0	1,2	0,8	1,0
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	0,3	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1
Ordentlicher Aufwand	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Eigenaufwand	19,5	19,7	20,6	19,8	19,8	20,0
Personalaufwand	7,9	8,1	8,4	8,5	8,3	8,4
Sach- und Betriebsaufwand	6,4	6,5	7,4	6,6	6,8	6,7
Rüstungsaufwand	1,9	1,6	1,5	1,3	1,2	1,5
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3,4	3,6	3,3	3,5	3,4	3,4
Transferaufwand	75,0	75,9	75,0	76,8	77,2	77,1
Anteile Dritter an Bundeserträgen	13,6	13,9	13,4	13,9	14,4	14,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	1,4	1,6	1,5	1,6	1,7	1,9
Beiträge an eigene Institutionen	4,7	5,0	4,5	4,7	4,6	4,7
Beiträge an Dritte	22,8	23,5	23,5	23,8	24,0	23,8
Beiträge an Sozialversicherungen	25,1	24,7	25,0	25,3	25,0	25,0
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6,6	6,6	6,4	6,7	6,9	7,6
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6	0,0
Finanzaufwand	5,5	4,3	4,0	3,4	3,1	2,7
Zinsaufwand	4,3	3,9	3,3	3,1	2,9	2,6
Abnahme von Equitywerten	0,7	–	0,5	–	–	–
Übriger Finanzaufwand	0,5	0,4	0,2	0,3	0,1	0,1
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	0,0	0,1	0,4	0,0	0,0	0,2

C05 Ertrag und Aufwand nach Departement 2016

Mio. CHF	Total Voranschlag 2016	B+G	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	WBF	UVEK
Ordentlicher Ertrag	66 193	23	58	98	364	139	64 849	311	350
Fiskalertrag	62 421	–	–	–	250	–	62 060	3	109
Direkte Bundessteuer	19 367	–	–	–	–	–	19 367	–	–
Verrechnungssteuer	5 696	–	–	–	–	–	5 696	–	–
Stempelabgaben	2 325	–	–	–	–	–	2 325	–	–
Mehrwertsteuer	23 210	–	–	–	–	–	23 210	–	–
Übrige Verbrauchssteuern	7 072	–	–	–	–	–	7 072	–	–
Verkehrsabgaben	2 245	–	–	–	–	–	2 245	–	–
Zölle	1 020	–	–	–	–	–	1 020	–	–
Verschiedener Fiskalertrag	1 486	–	–	–	250	–	1 125	3	109
Regalien und Konzessionen	803	–	–	–	–	–	590	186	27
Finanzertrag	1 030	–	0	1	0	0	1 000	28	1
Beteiligungsertrag	0	–	–	–	–	–	0	0	0
Zunahme von Equitywerten	821	–	–	–	–	–	821	–	–
Übriger Finanzertrag	209	–	0	1	0	0	179	28	1
Übriger Ertrag	1 894	23	58	97	114	139	1 155	94	214
Entgelte	1 203	19	43	90	90	75	722	76	88
Verschiedener Ertrag	692	4	15	7	24	64	433	18	125
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	44	–	–	–	–	–	44	–	–
Ordentlicher Aufwand	66 653	408	3 049	17 198	2 295	5 130	15 899	11 849	10 826
Eigenaufwand	13 332	408	735	606	669	4 892	2 757	540	2 726
Personalaufwand	5 571	325	556	379	402	1 723	1 416	366	404
Sach- und Betriebsaufwand	4 466	82	177	213	238	1 900	919	165	772
Rüstungsaufwand	1 013	–	–	–	–	1 013	–	–	–
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 282	1	1	13	29	256	422	9	1 550
Transferaufwand	51 420	–	2 315	16 592	1 626	238	11 240	11 308	8 100
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 324	–	–	–	285	–	7 910	–	1 128
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 280	–	1	39	1 123	81	–	3	33
Beiträge an eigene Institutionen	3 134	–	0	100	25	–	–	2 569	440
Beiträge an Dritte	15 886	–	2 292	217	144	143	3 330	8 060	1 699
Beiträge an Sozialversicherungen	16 692	–	–	16 211	–	–	–	481	–
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	5 077	–	–	24	49	14	–	190	4 800
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	26	–	21	–	–	–	–	5	-1
Finanzaufwand	1 790	–	–	–	–	0	1 789	–	1
Zinsaufwand	1 703	–	–	–	–	0	1 703	–	1
Übriger Finanzaufwand	87	–	–	–	–	–	87	–	–
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	111	–	–	–	–	–	111	–	–

C05 Ertrag und Aufwand nach Departement 2015

Mio. CHF	Total Voranschlag 2015	B+G	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	WBF	UVEK
Ordentlicher Ertrag	67 504	23	67	113	428	158	66 241	314	160
Fiskalertrag	63 755	–	–	–	300	–	63 411	3	41
Direkte Bundessteuer	20 369	–	–	–	–	–	20 369	–	–
Verrechnungssteuer	5 314	–	–	–	–	–	5 314	–	–
Stempelabgaben	2 425	–	–	–	–	–	2 425	–	–
Mehrwertsteuer	23 770	–	–	–	–	–	23 770	–	–
Übrige Verbrauchssteuern	7 328	–	–	–	–	–	7 328	–	–
Verkehrsabgaben	2 290	–	–	–	–	–	2 290	–	–
Zölle	950	–	–	–	–	–	950	–	–
Verschiedener Fiskalertrag	1 309	–	–	–	300	–	965	3	41
Regalien und Konzessionen	634	–	–	–	–	–	431	180	23
Finanzertrag	1 076	–	0	1	0	0	1 044	30	1
Beteiligungsertrag	0	–	–	–	–	–	0	0	0
Zunahme von Equitywerten	804	–	–	–	–	–	804	–	–
Übriger Finanzertrag	272	–	0	1	0	0	240	30	1
Übriger Ertrag	1 884	23	67	111	128	158	1 201	101	95
Entgelte	1 322	20	47	106	110	99	771	84	86
Verschiedener Ertrag	562	3	20	6	19	59	430	17	9
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	154	–	–	–	–	–	154	–	–
Ordentlicher Aufwand	66 673	408	3 119	17 166	2 139	5 043	16 278	11 921	10 599
Eigenaufwand	13 188	408	760	590	641	4 821	2 743	550	2 675
Personalaufwand	5 557	325	568	368	380	1 719	1 423	369	406
Sach- und Betriebsaufwand	4 546	82	191	215	220	2 015	908	172	744
Rüstungsaufwand	833	–	–	–	–	833	–	–	–
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 252	1	1	7	41	254	413	10	1 525
Transferaufwand	51 443	–	2 359	16 576	1 499	222	11 496	11 370	7 922
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 616	–	–	–	308	–	8 173	–	1 136
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 107	–	1	39	948	80	–	3	36
Beiträge an eigene Institutionen	3 051	–	–	92	26	–	–	2 525	408
Beiträge an Dritte	15 985	–	2 335	211	163	127	3 323	8 167	1 660
Beiträge an Sozialversicherungen	16 668	–	–	16 199	–	–	–	469	–
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 621	–	–	35	55	15	–	190	4 327
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	395	–	23	–	–	–	–	16	355
Finanzaufwand	2 041	–	–	–	–	0	2 039	–	2
Zinsaufwand	1 941	–	–	–	–	0	1 939	–	2
Übriger Finanzaufwand	100	–	–	–	–	–	100	–	–
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1	–	–	–	–	–	1	–	–

